



### **Aus dem Inhalt:**

- Unternehmensservice – Aktivitäten der NRW-Kreise
- Verfassungskommission des Landtages NRW
- Entwurf des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen

## Wegfall der Drei-Prozent-Sperrklausel im Europawahlrecht: Keine gute Entscheidung für die parlamentarische Demokratie in Europa!

Drei Monate vor der Europawahl hat das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil vom 26. Februar 2014 für einen Paukenschlag gesorgt. Danach ist die Drei-Prozent-Sperrklausel zur Wahl des Europäischen Parlaments verfassungswidrig und somit nichtig. Der mit dieser Klausel verbundene Eingriff in die Grundsätze der Wahlrechtsgleichheit und Chancengleichheit der politischen Parteien ist nach Auffassung der Karlsruher Richter unter den gegebenen Verhältnissen nicht zu rechtfertigen.

Die Drei-Prozent-Sperrklausel bei der am 25. Mai 2014 anstehenden Europawahl kommt damit nicht zur Anwendung. Da Deutschland im nächsten Europäischen Parlament 96 Abgeordnete stellen wird, könnte nach Wegfall der Sperrklausel bereits knapp ein Prozent der Stimmen für ein Mandat genügen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Europawahl 2009 würde dies konkret bedeuten, dass auch rechtsextreme Parteien wie die Republikaner und die NPD jeweils ein bis zwei Mandate gewinnen könnten. Weil nach aktuellen Umfragen davon auszugehen ist, dass sich die Zahl der gegenwärtig knapp 30 fraktionslosen Parlamentsabgeordneten nach dem 25. Mai 2014 mindestens verdoppeln und sich außerdem – einem bedauernden europaweiten Trend folgend – die Zahl der rechtspopulistischen Abgeordneten deutlich erhöhen wird, droht eine Zersplitterung der politischen Kräfte im Europäischen Parlament.

Dessen Handlungsfähigkeit dürfte dadurch zwar (noch) nicht in Frage gestellt werden, denn die Parteien, die an einer konstruktiven Politik interessiert sind, werden auch nach dem 25. Mai 2014 die große Mehrheit der Europaparlamentarier stellen. Dennoch wird Populisten eine europaweite Bühne bereitet. Außerdem werden in einem stark zersplitterten Parlament alle wesentlichen Entscheidungen – noch mehr als bislang – eine Einigung zwischen den beiden stärksten Fraktionen, der christdemokratischen EVP und der sozialdemokratischen S&D, erfordern. Gerade weil das Parlament künftig noch stärker zersplittert sein wird, wird also eine permanente Große Koalition dominieren, ohne dass es eine starke Opposition geben würde, die realistisch umsetzbare Alternativen bieten könnte. Der demokratietheoretische Ausnahmefall wird mithin zum Regelfall, was nicht gerade zur Akzeptanz des Europaparlaments beitragen dürfte.

Davon will das Bundesverfassungsgericht allerdings nichts wissen. Schlimmer noch, die Karlsruher Richter nehmen solche Entwicklungen offenbar sehenden Auges in Kauf. Und das mit der im Juristendeutsch freundlich umschriebenen Begründung, beim Europäischen Parlament handele es sich nicht um ein richtiges Parlament, das im Hinblick auf mögliche Sperrklauseln den gleichen Schutz verdiene wie insbesondere der Deutsche Bundestag. Dass dem Europäischen Parlament neue Rechte und Kompetenzen zuerkannt wurden und das Parlament beispielsweise die Befugnis hat, künftig den Präsidenten der Europäischen Kommission zu bestimmen, missachten die Karlsruher Richter. Sie betrachten das Europaparlament in seinem derzeitigen Aufgaben- und Kompetenzschnitt und blenden weitgehend aus, welche gewachsene Rolle das Parlament nach dem 25. Mai 2014 wahrnehmen wird. Das ist gleichermaßen ärgerlich wie enttäuschend.

Was können Bundesregierung und Bundestag nunmehr tun? Das Bundesverfassungsgericht selbst weist darauf hin, dass sich eine abweichende verfassungsrechtliche Beurteilung ergeben könnte, wenn sich die Verhältnisse aufgrund hinreichender Anhaltspunkte geändert haben. Es könnte also einfach in einigen Jahren erneut die Einführung einer Sperrklausel für kommende Europawahlen beschlossen werden. Dass eine solche Gesetzesinitiative angesichts der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts mit erheblichen politischen Unwägbarkeiten und Risiken verbunden wäre, liegt freilich auf der Hand. Nachdem das Bundesverfassungsgericht vor der Drei-Prozent-Sperrklausel bereits im Jahre 2011 die bis dahin geltende Fünf-Prozent-Sperrklausel verworfen hatte, dürfte die Neigung im politischen Raum wenig ausgeprägt sein, den Versuch einer erneuten Sperrklauselregelung zu wagen.

Als sinnvoller erscheint daher, in der Verfassung selbst eine Sperrklausel für alle bundesweiten Wahlen, also Bundestags- und Europawahlen, zu normieren. Oder, falls die entsprechenden verfassungsändernden Mehrheiten nicht erreichbar sein sollten, in das Europawahlrecht eine Regelung zusätzlich aufzunehmen, wonach nur noch solche Organisationen zur Europawahl zugelassen sind, die einer Partei auf europäischer Ebene angehören. Rein nationale Kleinparteien, die auf europäischer Ebene keinen Anknüpfungspunkt finden, wäre damit der Zugang zum Europaparlament verwehrt.

Und auch auf europäischer Ebene ergeben sich Handlungsmöglichkeiten, könnte das Urteil des Bundesverfassungsgerichts doch als Anlass genutzt werden, endlich ein europaweit einheitliches Wahlrecht auf den Weg zu bringen. Danach würde die Wahl der Europaparlamentarier nach gemeinsam festgelegten, einheitlichen Standards erfolgen, was nicht zuletzt eine europaweit einheitliche Sperrklausel beinhalten kann.

Dass es zu solchen Gesetzesinitiativen auf Bundes- oder europäischer Ebene kommen wird, ist allerdings ungewiss. Aus heutiger Perspektive muss deshalb festgestellt werden, dass das Bundesverfassungsgericht der parlamentarischen Demokratie in Europa mit seiner Entscheidung einen Bärendienst erwiesen hat.



Dr. Martin Klein  
Hauptgeschäftsführer  
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Kavalleriestraße 8  
40213 Düsseldorf  
Telefon 02 11/300491-0  
Telefax 02 11/300491-660  
E-Mail: presse@lkt-nrw.de  
Internet: www.lkt-nrw.de

### Impressum

EILDIENTST – Monatszeitschrift  
des Landkreistages  
Nordrhein-Westfalen

Herausgeber:  
Hauptgeschäftsführer  
Dr. Martin Klein

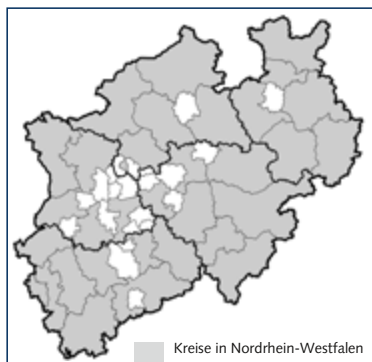
Redaktion:  
Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn  
Beigeordneter Reiner Limbach  
Referent Dr. Markus Faber  
Referentin Dr. Andrea Garrelmann  
Referentin Dorothee Heimann  
Hauptreferent Dr. Christian v. Kraack  
Referentin Friederike Scholz  
Referent Dr. Kai Zentara  
Redakteurin Bianca Treffer

Quelle Titelbild:  
Wirtschaftsförderung  
Kreis Kleve GmbH

Redaktionsassistenten:  
Astrid Hälker  
Heike Schützmann  
Monika Borgards

Herstellung:  
ALBERSDRUCK GMBH & CO KG  
Leichlinger Straße 11  
40591 Düsseldorf

ISSN 1860-3319



Kreise in Nordrhein-Westfalen

## Auf ein Wort

81

## Thema aktuell

Verfassungskommission des Landtages NRW legt Arbeitsprogramm fest

85

## Aus dem Landkreistag

Vorstand des LKT NRW am 18. Februar 2014 in Düsseldorf

86

Stellungnahme zu dem Entwurf des Landesentwicklungsplans  
Nordrhein-Westfalen – LEP NRW 2013

87

## Schwerpunkt: Unternehmensservice – Aktivitäten der NRW-Kreise

Ein starker Standort

93

Nähe zum Unternehmen durch Kommunikation

96

Wirtschaftsförderung des Rhein-Sieg-Kreises unterstützt Unternehmen

97

Gas geben für die Wirtschaft:

Zügige und rechtssichere Verwaltungsverfahren stärken Standort

99

Ein vielfältiges Angebot von Veranstaltungen  
im Portal der StädteRegion Aachen

101

Aufbau und Betreuung von Unternehmensnetzwerken  
durch die Wirtschaftsförderung als Service für Unternehmen

103

Service für die Unternehmen der Zukunft

104

Unternehmensservice für den Mühlenkreis

106

Erfolgreiches Teamwork von Kreis Paderborn und Stadt Salzkotten

107

Aktive Hilfe für Unternehmen –

das Projekt widufix im Kreis Herford hat Vorzeige-Charakter

109

Fachkräfte-Vorsorge – Von Kindesbeinen an regional angepasst

111

Weiterbildung als Schlüssel zur Fachkräftesicherung

113

KigaPlus ermöglicht flexible Kinderbetreuung nach 16.30 Uhr

115

Voll einsatzfähig – trotz schwerer Behinderung

116

## Themen

Prämierung zum Ideenwettbewerb der NRW.BANK 2013/2014

116

## Das Porträt

Dr. Rolf Gerlach – Die Sparkasse ist kein Auslaufmodell

119

# EILDienst

# 3/2014

## Im Fokus

|                                                                                                                                    |     |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Die Bevölkerungsentwicklung wirkt sich auf das Ehrenamt aus                                                                        | 121 |
| Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen                                                                                       |     |
| Landkreistag NRW begrüßt Entscheidung des BGH zum Elternunterhalt                                                                  | 123 |
| Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW:<br>Inklusion in den Schulen braucht Qualität                                    | 124 |
| Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW:<br>Inklusion – Gründliche Prüfung garantiert                                    | 124 |
| Kommunale Spitzenverbände in NRW:<br>Kommunen bei Sozialausgaben entlasten                                                         | 124 |
| Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund zu den Ergebnissen<br>zwischen Städtetag und Land bei der Finanzierung der Inklusion | 125 |



## Kurznachrichten

### Allgemeines

|                                                                            |     |
|----------------------------------------------------------------------------|-----|
| Der Ennepe-Ruhr-Kreis stellt seine Events vor                              | 125 |
| Fünfter Band der Schriftenreihe „Jüdisches Leben im Kreis Olpe“ erschienen | 125 |
| Zukunftspreis Demografie                                                   | 126 |

### Arbeit und Soziales

|                                                     |     |
|-----------------------------------------------------|-----|
| Selbständige arbeiten länger                        | 126 |
| Immer mehr ältere Menschen sind in NRW erwerbstätig | 126 |
| Berufspendler in Nordrhein-Westfalen                | 126 |

### Bauen und Planen

|                                                                                                                                                                      |     |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Nach Einführung des NKF – Analyse unterschiedlicher Instandhaltungs-,<br>Sanierungs- und Neubaumaßnahmen an kommunalen Gebäuden –<br>Leitfaden des FM NRW erschienen | 126 |
| 3,6 Millionen private Haushalte leben in den eigenen vier Wänden                                                                                                     | 127 |

### Familie, Kinder und Jugend

|                                              |     |
|----------------------------------------------|-----|
| Jahresbericht des Kreisjugendamtes Steinfurt | 127 |
|----------------------------------------------|-----|

### Gesundheit

|                                                  |     |
|--------------------------------------------------|-----|
| Alkoholmissbrauch bei Jugendlichen               | 127 |
| NRW baut EU-Schulobstprogramm weiter aus         | 127 |
| Weniger Patienten mit seltenen Krankheitsbildern | 127 |

## EILDienst

3/2014



## Recht, Sicherheit, Ordnung

Beratungsangebote der Landesregierung gegen  
Rechtsextremismus und Rassismus

128

## Schule und Weiterbildung

Modernisierung von BAföG-Anträgen

128

Weniger Schüler an allgemeinbildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen

128

Doppelter Abiturjahrgang

128

## Tourismus

Erfreuliche Zahlen im Tourismus

128

Über eine Million Besucher am Niederrhein

129

Neue Radbroschüre für das Rheinland

129

Wandern mit Qualität

129

## Kultur

Jahrbuch des Kreises Unna 2014

129

Heimatkalender Kreis Soest 2014

130

Kreis Höxter – Jahrbuch 2014

130

Unser Kreis 2014 – Jahrbuch für den Kreis Steinfurt

130

Jahrbuch des Kreises Borken 2014

130

Heimat-Jahrbuch 2014 – Kreis Gütersloh

130

## Umwelt

Qualifizierungsprogramm für das Ehrenamt im Umwelt- und Naturschutz

130

## Wirtschaft und Verkehr

Weniger landwirtschaftliche Betriebe in NRW

131

## Hinweise auf Veröffentlichungen

131



## Verfassungskommission des Landtages NRW legt Arbeitsprogramm fest

Am 19.11.2013 hat sich im Landtag die Kommission zur Reform der nordrhein-westfälischen Landesverfassung konstituiert. Nach dem fraktionsübergreifenden Einsetzungsbeschluss hat die Kommission den Auftrag, die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen in ihrem Dritten Teil systematisch zu überprüfen und dem Landtag Ergänzungs- und/oder Streichungsvorschläge für eine moderne, zukunftsfähige Verfassung zu unterbreiten (vgl. Landtags-Drs. 16/3428). Die Verfassungskommission setzt sich aus 19 stimmberechtigten Mitgliedern aus den Landtagsfraktionen und einer entsprechenden Zahl von Stellvertreterinnen und Stellvertretern zusammen.

Dabei stellt die SPD-Fraktion acht Mitglieder, die CDU-Fraktion fünf Mitglieder, die Fraktionen von FDP, Bündnis 90/ Die Grünen und Piraten sind mit jeweils zwei Mitgliedern vertreten. Vorsitzender der Verfassungskommission ist Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD). Auch die Präsidentin des Landtages, Carina Gödecke (SPD), gehört der Verfassungskommission als ordentliches Mitglied an. Mit beratender Stimme ist die Landesregierung durch den Chef der Staatskanzlei, Staatssekretär Franz-Josef Lersch-Mense, vertreten. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW hat für den ihr zur Verfügung gestellten beratenden Sitz als ihren Sprecher Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein, Landkreistag NRW, benannt. Als seine Stellvertreter fungieren Hauptgeschäftsführer Dr. Stephan Articus, Städte- und Landkreistag NRW, und Hauptgeschäftsführer Dr. Bernd-Jürgen Schneider, Städte- und Gemeindebund NRW.

Im Dritten Teil der Landesverfassung werden Bestimmungen zu den Organen und Aufgaben des Landes getroffen, so zum Landtag, zur Landesregierung, zur Gesetzgebung, zur Rechtspflege, zum Verfassungsgerichtshof, zur Verwaltung und zum Finanzwesen.

In ihrer Sitzung am 10.02.2014 hat die Verfassungskommission ihr Arbeitsprogramm für die Jahre 2014 und 2015 beschlossen. Danach steht im ersten Halbjahr 2014 der Themenkomplex „Parlamentarismus“ und „Landesregierung“ auf der Tagesordnung. Sachverständige werden in öffentlichen



Die Mitglieder der Verfassungskommission des Landtages NRW.

Foto: Bernd Schälte, Landtag NRW

Anhörungen zu folgenden Themen Stellung nehmen:

- Praktikable Regelungen für die vorzeitige Beendigung der Wahlperiode und die Stellung des Ständigen Ausschusses (Art. 35 ff Landesverfassung)
- Stärkung der Abgeordnetenrechte, insbesondere der Parlamentsinformationsrechte unter Verankerung von Unterrichtsrechten des Parlaments und von Akteneinsichts- und Zugangsrechten in der Landesverfassung (Art. 45 ff Landesverfassung) sowie die Stellung der Landesregierung im Parlament und das Quorum zur Einrichtung eines Untersuchungsausschusses
- Einführung einer Regelung zur Funktion der parlamentarischen Opposition (Art. 45 ff Landesverfassung)
- Stärkung der Beteiligungsrechte des Parlaments in Angelegenheiten der Europäischen Union (Art. 45 ff Landesverfassung)
- Überprüfung der Bestimmungen zur Wahl des Ministerpräsidenten (Art. 52 Landesverfassung) sowie Überprüfung der Eidesformeln (Art. 53 Landesverfassung)

und der Ministeranklage (Art. 63 Landesverfassung).

Im zweiten Halbjahr 2014 will sich die Verfassungskommission dem Themenkomplex „Partizipation“ widmen. Sachverständige werden sich in öffentlichen Anhörungen zu drei Themen äußern:

- Änderung des Wahlalters für die aktive und/oder passive Wahl zum Landtag (Art. 31 Landesverfassung)
- Durchführung und Folgewirkungen von Volksinitiativen (Art. 67a Landesverfassung), Volksentscheid (Art. 68 Landesverfassung) und Volksbegehren (Art. 69 Landesverfassung)
- Politische Partizipationsmöglichkeiten von EU-Bürgerinnen und Bürgern auf Landesebene.

Für das Jahr 2015 sind die Themenkomplexe „Schuldenbremse“, „Kommunen“ und „Verfassungsgerichtshof“ vorgesehen. Auch dazu wird es öffentliche Anhörungen geben.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2014 10.11.00.2

## Vorstand des LKT NRW am 18. Februar 2014 in Düsseldorf

Unter Vorsitz von Präsident Landrat Thomas Hendele, Kreis Mettmann, trafen die Vorstandsmitglieder des LKT NRW zu ihrer Sitzung am 18.02.2014 in der Geschäftsstelle des Landkreistages Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf zusammen.

Beherrschendes Thema der Vorstandssitzung war die Diskussion über einen neuen Entwurf der Landesregierung für eine Vereinbarung zur Konnexitätsrelevanz des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes. Die kommunalen Spitzenverbände hatten im Rahmen der Sitzung des Gesamtvorstandes der kommunalen Spitzenverbände NRW am Vortag einen in Teilen modifizierten Vorschlag zu den jüngsten Vorstellungen der Landesregierung zur Frage der Konnexität des 9. SchulrechtsänderungsG entwickelt. Dieser war unmittelbar vor der Vorstandssitzung des Landkreistages vom Land endgültig abgelehnt worden. Das Land hatte Mittel für die Mehrkosten des nicht-lehrenden Personals für die Inklusion in Höhe von jährlich 10 Millionen Euro angeboten, ohne dabei Mittel für die Integrationshelfer vorzusehen und ohne eine belastbare Überprüfung dieser Summe zu verabreden. Die Landräte betonten, dass mit 10 Millionen Euro pro Jahr eine gute Qualität eines gemeinsamen Unterrichts von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung im gesamten Land Nordrhein-Westfalen nicht zu realisieren sei. Hierbei wiesen sie besonders auf die notwendige Qualität der Inklusion hin, die durch diese Vereinbarung letztlich gefährdet sei. Dies betreffe insbesondere die Interessen der Betroffenen, also der Kinder und der Eltern. Nach umfassender Diskussion beschlossen die Vorstandsmitglieder einstimmig, dass auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes keine Einigung zu erreichen sei. Notfalls müssten die Kommunen auf einer verfassungsrechtlichen Überprüfung der Konnexitätsrelevanz des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes bestehen. Nach Ansicht des Vorstandes drohe sonst die Gefahr eines Ausverkaufs potentieller verfassungsgemäßer Rechte der Kommunen.

Weiterhin befasste sich der Vorstand mit dem Koalitionsvertrag auf Bundesebene, insbesondere mit der in diesem Zusammenhang in Aussicht gestellten finanziellen Entlastung der Kommunen bei der Eingliederungshilfe. Ebenso wie zuvor bereits der Gesamtvorstand der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW forderten die Vorstandsmitglieder, die im Koalitionsvertrag zugesagte Entlastung in Höhe von einer Milliarde Euro im Kontext

zur Eingliederungshilfe ab sofort, also rückwirkend zum 01.01.2014, zu realisieren. Zur Umsetzung der Entlastung empfehle sich die Erhöhung des Bundesanteils bei den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II. Auch die im Koalitionsvertrag ebenfalls vorgesehene Entlastung der Kommunen durch ein Bundesleistungsgesetz für Menschen mit Behinderung (Bundesteilhabegesetz) in Höhe von 5 Milliarden Euro müsse sobald wie möglich realisiert werden (vgl. auch Presseerklärung vom 20.02.2014, EILDIENT 3/März 2014, Seite 124 – in diesem Heft).

Ein weiteres Thema der Sitzung war die vorsorgliche Einlegung von Kommunalverfassungsbeschwerden wegen des Fehlens einer Kostenausgleichsregelung im Zusammenhang mit dem Tariftreue- und Vergabegesetz (TVgG NRW). Obwohl durch dieses Gesetz sowie seine Verordnungen eine deutliche finanzielle Belastung der kommunalen Ebene verursacht wird, findet sich bislang keine Regelung zum Ausgleich dieser Mehraufwendungen. Anders als bei den parlamentarischen Beratungen zum Gesetz in Aussicht gestellt wurde den kommunalen Spitzenverbänden nun mitgeteilt, dass eine mögliche Verpflichtung zum Kostenausgleich zunächst von einem externen Rechtsgutachter näher überprüft werde.

Die Mitglieder des Vorstands waren sich einig, dass angesichts der zu erwartenden Dauer solcher Prüfungen trotz des grundsätzlichen Bemühens um eine konsensuale Lösung jedenfalls verhindert werden müsse, dass die Fristen für etwaige Rechtsbehelfe ablaufen. Vor diesem Hintergrund haben sich der Märkische Kreis, der Kreis Paderborn und die Kreisstadt Euskirchen unterstützt von allen drei kommunalen Spitzenverbänden dazu entschlossen, Kommunalverfassungsbeschwerden wegen des Fehlens einer Kostenausgleichsregelung zu erheben.

Zudem berieten die Landräte über den seitens der Landesregierung vorgelegten Entwurf eines Landesentwicklungsplans. Obwohl die Leitvorstellungen der Landesregierung, eine nachhaltige Raumentwicklung insbesondere mit den Zielen des Freiraum- sowie des Klimaschutzes, von den Vorstandsmitgliedern grundsätzlich begrüßt wurden, betonten sie den-

noch, dass der vorliegende Planentwurf die Belange der Landschaftsplanung und die Entwicklungschancen der Kommunen unangemessen und unzulässig einschränke. Die Vorgaben stellten in großen Teilen eine zu starke Beschränkung der Entwicklungschancen der Kommunen und nicht zuletzt der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie dar (vgl. hierzu EILDIENT 3/März 2014, S. 87 ff – in diesem Heft). Im Hinblick auf das vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) vorgelegte Grobkonzept zur Einrichtung eines zentralen Portals des Kraftfahrt-Bundesamtes zur internetbasierten Kfz-Zulassung bekräftigte der Vorstand seine bisher bereits geäußerte Kritik. Er sprach sich zugleich für eine weitere Implementierung internetbasierter Prozesse im Rahmen der Kfz-Zulassung mit folgenden Maßgaben aus:

- Gewährleistung einer möglichst umfassenden, medienbruchfreien Prozessabwicklung;
- Verbleib der „Front-Office-Funktion“ bei den Kreisen, während etwaige unterstützende Dienstleistungen von Landes- oder Bundesbehörden („Back-Office-Funktionen“) im Hintergrund bleiben;
- Einfügung der Formate, Schnittstellen und Erscheinungsbilder möglicher Portale in ein E-Government-Gesamtkonzept unter Sicherstellung einer möglichst hohen Kompatibilität mit anderen internetbasierten Anwendungen der Verwaltungen (Meldewesen, Ausländerwesen, Sozialwesen etc.) und damit Vermeidung von technischen Insellösungen für den Bereich der Kfz-Zulassung.

Weitere Themen der Vorstandssitzung waren der Abschluss einer neuen Rahmenvereinbarung über die „Grundsätze zur Ausgestaltung und Weiterentwicklung von Präventions- und Hilfsmaßnahmen im Sucht- und AIDS-Bereich im Rahmen der Kommunalisierung in NRW“, der Sachstand zur Durchführungsverordnung zum Alten- und Pflegegesetz sowie die Personalentwicklung und -gewinnung im Polizeibereich.

EILDIENT LKT NRW  
Nr. 3/März 2014 00.10.10

# Stellungnahme zu dem Entwurf des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen – LEP NRW 2013

Zum Entwurf des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen – LEP NRW 2013 haben die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen und der Verband kommunaler Unternehmen e.V., Landesgruppe Nordrhein-Westfalen, eine Stellungnahme abgegeben, die nachfolgend im Wesentlichen dokumentiert wird. Die vollständige Stellungnahme ist auf der Homepage des LKT NRW unter [www.lkt-nrw.de](http://www.lkt-nrw.de) zu finden.

## A. Vorbemerkung und Zusammenfassung

Wir begrüßen die Integration aller landesplanerischen Regeln in einem einheitlichen Plan, wie dies auch der Vorgabe des § 8 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) entspricht, nach der im Regelfall in den Ländern ein Raumordnungsplan für das Landesgebiet (landesweiter Raumordnungsplan) aufzustellen ist. Wir betrachten den Entwurf des LEP als einen Beitrag, die Steuerungsfähigkeit des Systems der Landes- und Regionalplanung anhand von abgestimmten Zielen und Grundsätzen zu erhalten und teilweise zu erhöhen. Dies muss allerdings dort seine Grenzen finden, wo die Regelungen die kommunale Planungshoheit unangemessen einschränken. Insofern sehen wir das Erfordernis, der kommunalen Bauleitplanung auch in Zukunft hinreichend Dispositionsmöglichkeiten einzuräumen, um den Anforderungen an die Aktions- und Reaktionsfähigkeit der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen bei sich ändernden demografischen, funktionalen und wirtschaftlichen Bedingungen unter dem Primat einer integrierten, nachhaltigen Entwicklungspolitik in den Kommunen Rechnung tragen zu können.

Zusammenfassend möchten wir zunächst unsere wesentlichen Forderungen zum Entwurf voranstellen:

- Ziel 4-3 – Klimaschutzplan: Zum Ziel 4-3 haben wir erhebliche rechtliche Bedenken. Es muss aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände und des VKU gestrichen werden. Die Festlegung von Klimaschutzzielen in Raumordnungsplänen als Ziele der Raumordnung lehnen wir ab. Der Belang des Klimaschutzes darf u. E. einer Abwägung nicht entzogen werden. Zudem fehlt es an der erforderlichen Bestimmtheit des Ziels.
- Ziel 6.1-1: Die Einführung einer mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmten einheitlichen Bedarfsberechnung und die Beobachtung der tatsächlichen Siedlungsentwicklung auf der Grundlage eines verlässlichen Monitorings halten wir für notwen-

dig; es wird jedoch erwartet, dass die Berechnungsmethode – wie von Seiten der Landesplanungsbehörde in Aussicht gestellt – zukünftig nur als Referenzwertverfahren und nicht als starres, verbindlich geltendes Berechnungsverfahren zur Anwendung kommt. Auch das Siedlungsflächenmonitoring ist unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände zu entwickeln.

- Ziel 6.1-2: Die Möglichkeit, Siedlungsflächenreserven zurückzunehmen ist für die kommunalen Spitzenverbände nur als Grundsatz akzeptabel und nur soweit es sich um Festlegungen für Flächen in Regionalplänen handelt, die noch nicht in Flächennutzungsplänen dargestellt sind. Insofern muss klargestellt werden, dass schon eine Darstellung von Flächen in einem Flächennutzungsplan und nicht erst eine Festsetzung im Bebauungsplan eine Rücknahme ausschließt. Im Übrigen ist auch bei der Rücknahme von Siedlungsflächenreserven in der der Regionalplanung das Gegenstromprinzip zu beachten. In diesem Zusammenhang möchten wir jedoch betonen, dass das bauplanungsrechtliche Anpassungsgebot selbstredend unberührt bleibt und wir entsprechend der bestehenden gesetzlichen bauplanungsrechtlichen Bestimmungen auf Bundesebene unverändert von einem Planungs- und Anpassungserfordernis für die vorbereitende Bauleitplanung ausgehen, wenn sich Rahmenbedingungen in den Kommunen ändern, die geeignet sind, sich auf die räumlichen Dispositionen der vorbereitenden Bauleitplanung auszuwirken.
- Ziel 6.1-6: Das Ziel des Vorrangs der Innenentwicklung muss zur Wahrung der kommunalen Planungshoheit als Grundsatz der Raumordnung ausgestaltet werden, damit es einer Abwägung zugänglich bleibt. Planungen und Vorhaben im Innenbereich müssen auch rechtlich und wirtschaftlich möglich und – nicht zuletzt vor dem Hintergrund anspruchsvoller formeller und informeller Beteiligungsverfahren mit der Öffentlichkeit – auch umsetzbar

sein. Auch eine qualitative Aufwertung des Innenbereichs durch Erhaltung und Neuschaffung von Freiflächen zur Verbesserung des Wohn- und Arbeitsumfeldes, der Naherholung und des Stadtklimas ist wünschenswert und muss Berücksichtigung finden. Die Kommunen sind dem Vorrang der Innenentwicklung durch § 1 Abs. 5 Satz 3 BauGB hinreichend verpflichtet.

- Ziel 6.1-11: Die in diesem Ziel– u.E. juristisch nicht eindeutig – als raumordnerisches Ziel vorgesehene strikte Festlegung des 5-ha-Ziels lehnen wir ab, wenngleich das politische Leitbild der Sache nach auch von den kommunalen Spitzenverbänden geteilt wird. Den Kommunen müssen jedoch Flächen für Planungsvarianten zur Verfügung stehen, von denen nur die tatsächlich benötigten Flächen entwickelt werden. Nur eine solche Flächenverfügbarkeit trägt dazu bei, Abhängigkeiten von Bodeneigentumsverhältnissen zu minimieren, Bodenpreissteigerungen vorzubeugen oder sie einzudämmen und Entwicklungsblockaden zu verhindern. Kommunen müssen auf örtliche Bedarfe und Entwicklungen flexibel und zeitnah reagieren können.
- Die in Ziel 6.1-11 genannten Bedingungen für eine Inanspruchnahme des Freiraums für Siedlungszwecke würden eine bedarfsgerechte Flächenausweisung maßgeblich erschweren. Die genannten Kriterien müssen in den Abwägungsvorgang eingestellt werden können und dürfen keine absoluten Bedingungen darstellen. Der Absatz 2 des Ziel 6.1-11 muss aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände daher in einen Grundsatz umgewandelt werden.
- Die Bedeutung des Landes NRW als Wirtschafts- und Industriestandort, in dem der gewerbliche produzierende Sektor in weiten Teilen des Landes das Rückgrat der Wirtschafts- und Arbeitsmarktstruktur bildet, erfordert eine Abwägung der Interessen gegen- und untereinander, bei denen keines der Ziele von vornherein mit einem Vorrang ausgestattet sein darf. Die wirtschaftliche Entwicklung muss daher entspre-



chend dem ihr zukommenden Gewicht mit den Belangen des Klimaschutzes, Flächensparens und Freiraumschutzes in die Abwägung eingestellt werden.

- Dem Grundsatz 7.1-1, dass zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen außerhalb des Siedlungsraums keine zusätzlichen Flächen für Siedlungszwecke in Anspruch genommen werden sollen und Siedlungsflächen, für die kein Bedarf mehr besteht, wieder mit Freiraumfunktionen versehen werden sollen, ist grundsätzlich zuzustimmen. Dieser Grundsatz ist jedoch genauso in die Abwägung einzustellen, wie ihm womöglich zuwiderlaufende andere Belange.
- Ziel 10.2-2: Die Festlegung von Flächen für die Windenergienutzung im Umfang von insgesamt ca. 54.000 ha lehnen wir ab. Die Potentialstudie des LANUV stellt keine geeignete Grundlage für eine dergestaltete Festlegung dar. Darüber hinaus können derartig konkrete quantitative Vorgaben zu raumordnerischen Widersprüchen führen, da sie sich häufig aufgrund der vor Ort vorhandenen Verhältnisse nicht umsetzen lassen.

## B. Zu den inhaltlichen Festlegungen des LEP-Entwurfs im Einzelnen

(...)

### 4. Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

#### Klimaschutz und Klimaanpassung (4-1 und 4-2 Grundsätze)

Die kommunalen Spitzenverbände und der VKU stimmen den in den Grundsätzen 4-1 und 4-2 aufgegriffenen verschiedenen Ansätzen des Klimaschutzes, wie z.B. dem Ausbau der erneuerbaren Energien, der Sicherung von Trassen für zusätzliche Energieleitungen, der Nutzung der Potenziale der Kraft-Wärme-Kopplung und der industriellen Abwärme sowie Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, wie z.B. die Sicherung und Rückgewinnung von Überschwemmungsbereichen und die Risikoversorgung in potentiellen Überflutungsbereichen, zu.

Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen widmen sich bereits heute in vielfältiger und engagierter Weise, z. B. im Rahmen ihrer Bautätigkeit und Gemeindeentwicklung und durch die Aufstellung von Klimaschutzkonzepten, den dort aufgezählten Festlegungen. Die kommunalen Unternehmen sind Treiber der Energiewende. Sie investieren hohe Summen in erneuerbare Energien sowie die hoch effiziente Kraft-

Wärme-Kopplungs-Technologie und tragen mit vielfältigen Beratungsleistungen zu einer erheblichen Reduktion der Treibhausgasemissionen bei. Wichtig ist, insbesondere vor dem Hintergrund der bekannten kommunalen Haushaltsbeschränkungen und der schwierigen Wettbewerbssituation in der Versorgungswirtschaft, diese Bestrebungen zu unterstützen und zu fördern. Die schlichte Auferlegung von Pflichten wird dem angestrebten Ziel nicht gerecht.

#### Klimaschutzplan (4-3 Ziel)

Das Ziel 4-3 lehnen die kommunalen Spitzenverbände und der VKU, u.a. wegen erheblicher rechtlicher Bedenken, ab. Bereits in ihrer Stellungnahme vom 16.02.2012 zum Entwurf des Klimaschutzgesetzes hatten die kommunalen Spitzenverbände die Festlegung von Klimaschutzziele in Raumordnungsplänen als Ziele der Raumordnung abgelehnt. Belange des Klimaschutzes und der Klimaanpassung sind als bedeutsame Belange neben anderen Belangen zu berücksichtigen und damit als Grundsätze der Raumordnung festzulegen. Nur dies wird der Raumordnung und Landesplanung als übergeordneter und zusammenfassender Gesamtplanung im Gegensatz zur fachlich-sektoral ausgerichteten Fachplanung und den rechtlichen Vorgaben des Raumordnungsgesetzes des Bundes (ROG) und des Baugesetzbuches (BauGB) gerecht.

Darüber hinaus widerspricht die in Ziel 4-3 vorgesehene Umsetzungspflicht von Festlegungen des Klimaschutzplans in den Regionalplänen dem in den §§ 4 und 5 ROG normierten Verhältnis von Fachplanung zur Raumordnung. Diese Normen schreiben den umgekehrten Fall vor, nämlich die Bindungswirkung der Fachplanungsträger an raumordnerische Festlegungen. Wenn aber – wie im vorliegenden Fall – die Raumordnung eine Fachplanung konkretisieren muss, kann sie nicht mehr ihre Aufgabe als Gesamtplanung erfüllen und unterschiedliche Fachplanungen und Nutzungsansprüche an den Raum koordinieren und ausgleichen. Sie wird zum Ausführungsinstrument einer Fachplanung degradiert. Dieser Systembruch begegnet erheblichen rechtlichen Bedenken.

Diese Bedenken werden dadurch verstärkt, dass die umfangreichen Ziele und Maßnahmen, die gemäß § 6 Abs. 6 Klimaschutzgesetz NRW für verbindlich erklärt werden sollen, nicht hinreichend bestimmt sind. Zum einen liegt der Klimaschutzplan NRW noch nicht vor. Zum anderen ist es erforderlich, dass sich die Ziele und Grundsätze aus dem LEP selbst unmittelbar und hinreichend bestimmt ermitteln lassen. Das wird selbst dann nicht der Fall sein, wenn der Klimaschutzplan NRW verabschiedet

sein wird. Insofern wird durch den Verweis auf den Klimaschutzplan NRW das aus dem Rechtsstaatsprinzip abgeleitete Bestimmtheitsgebot verletzt.

Schließlich fehlt es an der für eine Zielbestimmung notwendigen abschließenden Abwägung zum Zeitpunkt der Aufstellung des LEP. Das Ziel 4-3 gibt den Regionalplanungsbehörden die Umsetzung der (noch unbekannten) Festlegungen des Klimaschutzplans NRW verpflichtend vor, ohne sie zuvor mit den weiteren Anforderungen und Ansprüchen an die Raumnutzung abgewogen zu haben. Mit dieser Beschneidung des regionalplanerischen Abwägungserfordernisses wird indirekt auch die kommunale Planungshoheit in unzulässiger Weise eingeschränkt. Darüber hinaus hat die Landesregierung wiederholt erklärt, mit dem LEP einen rechtssicheren Rahmen schaffen zu wollen. Mit der Verabschiedung eines solchen Ziels wäre das Gegenteil erreicht.

Angesichts der erheblichen Zweifel an der Rechtsgültigkeit regen wir dringend an, das Ziel 4-3 zu streichen.

#### Klimaschutzkonzepte (4-4 Grundsatz)

Wir begrüßen, dass die raumrelevanten Aussagen kommunaler Klimaschutzkonzepte in die Regionalplanung einfließen sollen. Hierdurch werden zeit- und kostenintensive Anpassungen vermieden und kommunale Belange im Sinne des Gegenstromprinzips berücksichtigt. Aus kommunaler Sicht wird allerdings darauf zu achten sein, dass das Land keine einschränkenden inhaltlichen Vorgaben für die Anerkennung bereits vorliegender kommunaler Klimaschutzkonzepte macht. Eine Pflicht für „andere öffentliche Stellen“, Klimaschutzkonzepte zu erstellen, besteht nicht und wäre zudem auch nicht sinnvoll. Zur Vermeidung von Missverständnissen sollten daher die Erläuterungen zu diesem Grundsatz, die eine entsprechende Vorgabe formulieren, korrigiert werden.

(...)

### 6. Siedlungsraum

#### 6.1 Festlegungen für den gesamten

#### Siedlungsraum

#### Ausrichtung der Siedlungsentwicklung

##### (6.1-1 Ziel)

In Ziel 6.1-1 werden die künftig geltenden Grundannahmen der Siedlungsentwicklung („bedarfsgerecht und flächensparend“) festgelegt.

Was unter einer „flächensparenden“ Siedlungsentwicklung zu verstehen ist, wird in den nachfolgenden Festlegungen konkretisiert. Hier wird auf die Ausführungen oben unter 1.2. zum strategischen Leitziel „Ver-

ringerung der Freirauminanspruchnahme“ verwiesen, im Übrigen auf die Ausführungen zu den nachfolgenden Festlegungen. Nach den Erläuterungen sollen die Regionalplanungsbehörden für eine „bedarfsgerechte“ Siedlungsentwicklung den Siedlungsflächenbedarf nach einer „landeseinheitlichen Methode“ ermitteln (Seite 31 und 36 des LEP-Entwurfs). Darüber hinaus soll zum Abgleich der Siedlungsflächenreserven mit dem Bedarf ein Monitoring eingeführt werden. Sowohl die Einführung einer mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmten einheitlichen Bedarfsberechnung als auch die Beobachtung der tatsächlichen Siedlungsentwicklung auf der Grundlage eines verlässlichen Monitorings wird im Grundsatz begrüßt. Allerdings existiert derzeit weder eine abgestimmte Berechnungsmethode für die Flächenbedarfsberechnung, noch gibt es ein anerkanntes System für ein Siedlungsflächenmonitoring. Hierzu trifft der LEP-Entwurf auch keine weiteren Aussagen. Dem Vernehmen nach soll die vom Institut für Stadtbauwesen und Stadtverkehr der RWTH Aachen/Prof. Vallée in seinem im Auftrag der Landesplanungsbehörde erstellten Gutachten zur „Bedarfsberechnung für die Darstellung von Allgemeinen Siedlungsbereichen (ASB) und Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereichen (GIB) in Regionalplänen“ vorgeschlagene Berechnungsmethode herangezogen werden. Den zu ihrer Umsetzung vorgesehenen „Erlass zur Siedlungsflächenbedarfsermittlung“ hatte die Landesplanungsbehörde nach heftiger Kritik von verschiedenen Seiten zurückgezogen (siehe auch gemeinsame Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft kommunaler Spitzenverbände mit der Westdeutschen Handwerkskammer und der IHK NRW vom 13.12.2012). Von daher wird von Seiten der kommunalen Spitzenverbände erwartet, dass die Berechnungsmethode – wie von der Landesplanungsbehörde in Aussicht gestellt – zukünftig nur als Referenzwertverfahren und nicht als starres, verbindlich geltendes Berechnungsverfahren zur Anwendung kommt. Insoweit sind in den Erläuterungen weitere Ausführungen zur Methodik und insbesondere zur Berücksichtigung von Planungsspielräumen erforderlich. Das in diesem Zusammenhang ebenfalls in den Erläuterungen erwähnte Monitoring (Seite 31 und 36 des LEP-Entwurfs), mit dem die ungenutzten, planerisch gesicherten Siedlungsflächen erfasst und in die Bedarfsplanung einbezogen werden sollen, ist ebenfalls unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände und unter Beachtung der kommunalen Planungshoheit zu entwickeln. Dabei sind die Anforderungen aus der Stellungnahme der kommunalen

Spitzenverbände vom 05.06.2013 zum „Kriterienkatalog zur Vereinheitlichung des Siedlungsflächenmonitorings“, den die Landesplanungsbehörde am 27.03.2013 vorgelegt hatte, zu beachten.

#### **Rücknahme von Siedlungsflächenreserven (6.1-2 Ziel)**

Das Ziel 6.1-2 entspricht der Regelung im zurückgenommenen Entwurf des „Erlasses zur Siedlungsflächenbedarfsermittlung“. Offensichtlich sollen Teile davon nun über den LEP zur Geltung gebracht werden. Soweit sich dieses Ziel auch auf in Flächennutzungsplänen dargestellte potentielle Siedlungsflächen erstrecken soll, widersprechen die kommunalen Spitzenverbände weiterhin entschieden (s.o. Stellungnahme von 13.12.2012).

Die Formulierung „sofern sie noch nicht in verbindliche Bauleitpläne umgesetzt sind“ lässt ausweislich der Legaldefinition in § 1 Abs. 2 BauGB vermuten, dass auch die in Flächennutzungsplänen dargestellten Bauflächen bzw. Baugebiete mit erfasst sein sollen. Hierzu steht allerdings die Begründung in einem Widerspruch, da dort ausdrücklich nur die Regionalplanung(-sbehörde) verpflichtet wird, bisher als Siedlungsraum gesicherte Flächen bei Wegfall des Bedarfs dem Freiraum zurückzuführen. Darstellungen in Flächennutzungsplänen können aber nur durch die Gemeinden geändert, ergänzt oder aufgehoben werden. Diese sind gem. § 1 Abs. 3 BauGB ohnehin gehalten, die Bauleitpläne den städtebaulichen Erfordernissen anzupassen. Wie die kommunale Praxis zeigt, wird die Aufgabe nicht mehr benötigter, im Flächennutzungsplan dargestellter Siedlungsflächenreserven im Zuge anstehender Flächennutzungsplanänderungen bzw. Neuaufstellungen bereits praktiziert (Dortmund, Bergisch Gladbach, Hamm). Auch eine Rücknahme bisher nur im Regionalplan dargestellter Siedlungsbereiche, die noch nicht in die Flächennutzungsplanung übernommen wurden, kann nicht ohne Abwägung und auch nicht einseitig durch die Regionalplanungsbehörde erfolgen: Die Beachtung des Gegenstromprinzips erfordert auch hier ein Mitsprache- und Beteiligungsrecht der betroffenen Städte und Gemeinden.

Das Ziel widerspricht im Übrigen klar dem in § 1 Abs. 3 ROG verankerten Gegenstromprinzip, das eine wesentliche Leitvorstellung der Raumordnung darstellt; nach dem Gegenstromprinzip erfolgt nicht nur ein Einfügen der Teilräume in die Gegebenheiten und Erfordernisse des Gesamttraumes, sondern ebenso eine Berücksichtigung der Gegebenheiten und Erfordernisse der Teilräume durch den Gesamttraum. Darüber hinaus widerspricht es auch dem

Charakter eines Flächennutzungsplans, der die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung für die Stadt/das Gemeindegebiet definiert und Wachstumspotentiale auch dann aufzeigen soll, wenn diese ggf. kurz- oder mittelfristig nicht aktivierbar sein sollen. Der Flächennutzungsplan wird zudem in seinem umfangreichen Aufstellungsprozess nicht nur von einer breiten Öffentlichkeitsbeteiligung flankiert, sondern auch fortlaufend mit der höheren Verwaltungsbehörde, der Bezirksregierung, abgestimmt und schließlich durch diese genehmigt. Aus dieser intensiven Abstimmung der Bauleitplanung mit der Regionalplanung leitet sich ein Vertrauensschutz für die entsprechende Planung ab, der hier unterlaufen werden soll. Praktisch konterkariert die im LEP in Aussicht genommene Regelung einerseits eine vorausschauende und längerfristige Flächenpolitik der Kommunen und nimmt ihnen andererseits zugleich auch die Möglichkeit, zeitnah und flexibel zu reagieren, um alternative Flächenpotentiale erschließen zu können.

Die Regelung wird von den kommunalen Spitzenverbänden daher nur in Form eines „Grundsatzes“ des LEP akzeptiert, der sich auf die Rücknahme von Festlegungen in Regionalplänen beschränkt. Es muss zudem klargestellt werden, dass sich die in Regionalplänen vorgesehene Rücknahme von Siedlungsflächen nur auf Flächen beziehen kann, die noch nicht oder nicht mehr in einem Flächennutzungsplan als Bauflächen dargestellt werden. Das bedeutet, dass bereits eine Darstellung von Bauflächen im Flächennutzungsplan und nicht erst eine Festsetzung von Baugebieten im Bebauungsplan eine Rücknahme im Wege der Anpassung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung ausschließt.

#### **Leitbild „dezentrale Konzentration“ (6.1-3 Grundsatz)**

Das Leitbild einer großräumig-dezentralen Siedlungsstruktur mit einer Konzentration auf kompakte Siedlungsbereiche auf regionaler und örtlicher Ebene wird von den kommunalen Spitzenverbänden geteilt. Insbesondere den Aspekten der Tragfähigkeit und Erreichbarkeit von Einrichtungen der Daseinsvorsorge in allen Landesteilen ist vor dem Hintergrund zurückgehender Bevölkerungszahlen Beachtung zu schenken. Unklar bleibt allerdings, wie dieser Begriff des Leitbildes rechtlich überhaupt zu verstehen ist. Daher ist es nach unserer Auffassung erforderlich, dieses vorab zu klären.

#### **Keine bandartigen Entwicklungen und Splittersiedlungen (6.1-4 Ziel)**

Dem Ziel 6.1-4 folgen wir nur hinsichtlich der Verhinderung von weiteren Splitter-

siedlungen. Diese erschweren eine kompakte, zentralörtliche Entwicklung. Dem gegenüber ist eine „bandartige“ Entwicklung von Siedlungen entlang von Verkehrswegen häufig den topographischen Rahmenbedingungen geschuldet. In diesen Fällen muss eine Siedlungsentwicklung möglich sein. Die raumordnerische Festlegung ist daher in dieser Hinsicht nur als Grundsatz auszugestalten.

Vorrang der Innenentwicklung (6.1-6 Ziel)  
Eine wesentliche Festlegung trifft Ziel 6.1-6 mit dem Vorrang der Innenentwicklung vor der Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich. Die Festlegung spiegelt den städtebaulichen Grundsatz des Vorrangs der Innenentwicklung in § 1 Abs. 5 Satz 3 BauGB wider und ist insoweit von den Kommunen bereits als bauleitplanerische Abwägungsdirektive mit besonderem Gewicht zu beachten. Allerdings liegt die konkrete Entwicklungsentscheidung für eine Fläche wegen ihrer bodenrechtlichen Relevanz und der den Kommunen obliegenden Planungshoheit in der Letztentscheidungskompetenz der Kommunen. Den hierfür nötigen Planungsspielraum muss die Regionalplanung sicherstellen.

Nach den Erläuterungen (Seite 33) soll vom Vorrang der Innenentwicklung abgesehen werden, wenn die Innenbereichsflächen aus bestimmten Gründen nicht in Betracht kommen. Genannt werden hier z.B. Flächen, die einen besonderen Wert für das Wohn- und Arbeitsumfeld, die Naherholung, das Stadtklima oder den Biotop- und Artenschutz haben. Auch unverhältnismäßig hohe Kosten, z.B. für die Sanierung von Altlasten können gegen eine erneute Bebauung von Brachflächen sprechen. Schließlich müssen die Flächen für eine Entwicklung tatsächlich zur Verfügung stehen. Wenn aber die Konzentration von Siedlungsflächen im Innenbereich negative Auswirkungen auf das Stadtklima, die Stadtökologie oder die wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung mit Frei- und Erholungsflächen hätte, dem gegenüber aber die Schaffung von Kaltluftschneisen aus Gründen der Klimafolgenanpassung notwendig wäre, gestaltete sich eine Festlegung als strikt zu beachtendes Ziel der Raumordnung widersprüchlich.

Daher ist es erforderlich, diese Forderung als Grundsatz der Raumordnung auszugestalten. Auch sollte der Vorrang der Innenentwicklung ausdrücklich unter die Bedingung gestellt werden, dass dieser Vorrang nur zur Anwendung kommen soll, wenn Planungen und Maßnahmen im Innenbereich tatsächlich, rechtlich und wirtschaftlich möglich und umsetzbar sind. In der Begründung sollte zudem deutlicher hervorgehoben werden, dass eine qualitative Aufwertung des Innenbereichs durch

qualifizierte oder neu geschaffene Freiflächen zur Verbesserung des Wohn- und Arbeitsumfeldes, der Naherholung und des Stadtklimas ebenfalls Leitbilder des Landes sind (Grundsatz 4-2).

(...)

### **Wiedernutzung von Brachflächen (6.1-8 Grundsatz)**

Nach Grundsatz 6.1-8 sollen Brachflächen im Wege des Flächenrecyclings neuen Nutzungen zugeführt werden. Dieser ökologisch vernünftige und volkswirtschaftlich sinnvolle Ansatz sollte allerdings unter der Prämisse stehen, dass solche zu recycelnden Flächen für eine angemessene tatsächliche, rechtliche und wirtschaftliche Nutzbarkeit zur Verfügung stehen.

Die Erläuterungen geben keinen Aufschluss darüber, unter welchen Voraussetzungen Flächen hierfür nicht geeignet sind. Sie gestehen lediglich zu, dass der Aufwand für die Wiedernutzung wirtschaftlich vertretbar sein müsse. Die so formulierte Stringenz des Vorrangs der Nutzung von Brachflächen droht allerdings die Herausforderungen für Folgenutzungen zu verkennen: Nutzungskonflikte mit Nachbarbebauungen, nicht ausreichende Grundstücksgrößen, hohe Abbruchkosten, keine oder geringere Besicherung solcher Grundstücke durch Banken aufgrund möglicher Altlasten, Sanierungshaftung des Nacheigentümers nach BBodSchG, Reserveflächenhaltung des Eigentümers etc. Damit drohen Planungsspielräume der Gemeinden unzulässig reduziert zu werden. Die genannten Nachteile können letztlich dazu führen, dass sich keine Nutzer für eine entsprechende Fläche finden.

Wir regen daher an, in der Festlegung selbst im 2. Satz hinter dem Wort „Brachflächen“ durch die Einfügung der Formulierung „unter Berücksichtigung der tatsächlich, rechtlichen und wirtschaftlichen Nutzbarkeit“ klarzustellen, dass tatsächlich nicht zur Verfügung stehende oder zu wirtschaftlich nicht vertretbaren Bedingungen zu sanierende Flächen vom Wiedernutzungsvorrang ausgenommen werden. Es ist nachvollziehbar, isoliert im Freiraum liegende Brachflächen einer Freiraumnutzung zuzuführen. Wir regen an, diesen Grundsatz um das Wort „vorrangig“ zu ergänzen. Dadurch kann in begründeten Ausnahmen eine Wiedernutzung, z.B. für Anlagen für erneuerbare Energien ermöglicht werden. Dies entspricht auch der Regelung in 6.3-3 für die Festlegung neuer Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche, die im Freiraum ausnahmsweise auf Brachflächen zulässig ist, sofern diese für eine gewerbliche Nachfolgenutzung geeignet sind.

(...)

### **Flächentausch (6.1-10 Ziel)**

Das Ziel 6.1-10 lässt Freiraum als neuen Siedlungsraum zu, wenn zugleich an anderer Stelle bereits festgelegter Siedlungsraum im Regionalplan oder Flächennutzungsplan in Freiraum/Freifläche umgewandelt wird.

Die Pflicht zum Flächentausch ist nachvollziehbar, wenn Nutzungshemmnisse die tatsächliche Entwicklung von Bauland auf einer Siedlungsfläche verhindern und dafür an anderer Stelle im Freiraum Flächen bereitgestellt werden sollen.

Ist aber die Entwicklung einer noch im Freiraum liegenden Fläche aus Gründen des steigenden Wohnbedarfs oder des Gewerbeflächenbedarfs in dem einen Teil des Gemeindegebietes notwendig, darf seine Umwandlung in Siedlungsfläche nicht davon abhängig gemacht werden, dass dafür an anderer Stelle im Gemeindegebiet eine Reservefläche, die zeitlich nachfolgend entwickelt werden könnte, in Freiraum umgewandelt werden muss. Flächen, die im Regionalplan als ASB oder GIB ausgewiesen sind, werden von den Kommunen nur dann entwickelt, wenn hierfür ein Bedarf bzw. eine Nachfrage besteht und die Infrastrukturkosten i.d.R. von den neuen Nutzern finanziert werden. Insofern verweisen wir auf die Ausführungen zu 1.2.

Wir regen daher an, einen Grundsatz festzulegen, der den Flächentausch einer Abwägung mit den konkreten örtlichen Belangen zugänglich macht. Außerdem sollte die Möglichkeit vorgesehen werden, dass Siedlungsflächen auch zwischen den Gebieten der Regionalpläne getauscht werden können.

### **Flächensparende Siedlungsentwicklung (6.1-11 Ziel)**

In Ziel 6.1-11 wird zunächst die strategische Ausrichtung des LEP-Entwurfs zur Verringerung der Freirauminanspruchnahme (s.o. 1.2) wiederholt. Ergänzend zu unseren Ausführungen hierzu stellen wir fest, dass es unseres Erachtens kaum möglich ist, im Vorgriff auf nicht absehbare wirtschaftliche und demografische Entwicklungen eine endgültige Abwägung eines zukünftigen Flächenbedarfs auf ein strikt zu beachtendes 5-ha-Ziel und Netto-Null-Ziel vorzunehmen. Zudem werden starre Vorgaben in der Rechtsprechung kritisch gesehen. Dies führt zu nicht hinnehmbaren Risiken zulasten der Kommunen. Vor diesem Hintergrund lehnen die kommunalen Spitzenverbände ein solches Ziel ab, wenngleich das politische Leitbild in Form des 5-Hektar-Ziels grundsätzlich mitgetragen wird.



Aus planungspraktischer, wirtschaftsfördernder und kommunalpolitischer Sicht müssen Flächen für Planungsvarianten zur Verfügung stehen, von denen nur die tatsächlich benötigten Flächen entwickelt werden. Nur eine solche Flächenverfügbarkeit trägt dazu bei, Abhängigkeiten von Bodeneigentumsverhältnissen zu minimieren, Bodenpreissteigerungen einzudämmen und Entwicklungsblockaden zu verhindern. Diese grundlegenden Rahmenbedingungen müssen auch weiterhin gewährleistet sein. Kommunen müssen auf örtliche Bedarfe und Entwicklungen flexibel und zeitnah reagieren können.

Bei den in Ziel 6.1-11 genannten Ausnahmerebedingungen, die eine Inanspruchnahme des Freiraums für Siedlungszwecke ermöglichen, ist im Übrigen zu kritisieren, dass alle Kriterien gleichwertig gesetzt werden. Sofern ein Bedarf an zusätzlichen Flächen nachgewiesen wird, kann dieser nicht an einen Tausch gekoppelt werden. Dies erkennt auch der Plangeber, wenn er für den Fall der Betriebserweiterung ausdrücklich von der Einhaltung dieser Voraussetzungen absieht. Nichts anderes gilt aber für die bedarfsorientierte städtebauliche Arrondierung eines Ortsteils, die auch möglich bleiben muss, wenn in einem anderen Ortsteil der Gemeinde noch nicht alle Siedlungsflächen vollständig entwickelt sind. Sich ständig ändernde Rahmenbedingungen erfordern für die Neuausweisung von Flächen einen Abwägungsprozess und keine Zielvorgabe, die für die nächsten 15 bis 20 Jahre strikt zu beachten ist. Diese Abwägung kann aber nur auf der örtlichen Ebene der kommunalen Bauleitplanung vollzogen werden.

Vor diesem Hintergrund regen wir an, den Absatz 2 und 3 des Ziels 6.1-11 in Form eines raumordnerischen Grundsatzes weiter zu verfolgen. Darüber hinaus erscheinen die in Abs. 2 genannten Voraussetzungen für Freirauminanspruchnahme aufgrund der o.g. Ausführungen nicht realitäts- und praxisgerecht und sollten daher im Sinne größerer Flexibilität überarbeitet werden. Bezüglich der in Abs. 3 normierten Ausnahme regen wir an klarzustellen, dass es sich nicht um extreme Einzelfälle handelt muss. Dies kann durch Ersetzen des Begriffs „ausnahmsweise“ durch „abweichend hiervon“ zusammen mit einem Wegfall des Begriffs „im Einzelfall“ erfolgen.

Wegen der in den Erläuterungen (S. 36) angekündigten landeseinheitlichen Methode zur Ermittlung des Bedarfs an Allgemeinen Siedlungsbereichen und das Siedlungsflächenmonitoring wird auf die Ausführungen zu 6.1-1 verwiesen.

(...)

### 6.3 Ergänzende Festlegungen für Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen

#### Neue Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (6.3-3 Ziel)

Die kommunalen Spitzenverbände stimmen der Intention des Ziels 6.3-3 zu, wonach neue Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) unmittelbar anschließend an die vorhandenen ASB oder GIB festzulegen sind. Das Ziel lässt jedoch die Wechselwirkungen zwischen emittierenden und schutzbedürftigen Nutzungen in der kommunalen Bauleitplanung außer Betracht und widerspricht dem Trennungsgrundsatz des § 50 BImSchG, nach dem bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen die für eine bestimmte Nutzung vorgesehen Flächen einander so zugeordnet werden sollen, dass insbesondere schädliche Umwelteinwirkungen soweit wie möglich vermieden werden. Wir regen daher und auch vor dem Hintergrund der Seveso-II-Richtlinie und der hierzu ergangenen Rechtsprechung des EuGH an, den Ausnahmetatbestand um den Umgebungsschutz für benachbarte Wohnnutzungen zu erweitern. Wenn ein emittierender Gewerbe- oder Industriebetrieb durch die Ausweisung eines GIB in der Nachbarschaft einer bestehenden Wohnsiedlung angesiedelt würde und dadurch Belästigungen oder Gefährdungen für die Wohnnutzung entstehen, kann diese Flächenausweisung nicht erfolgen. Auch in diesen Fällen muss eine Freirauminanspruchnahme möglich sein. Es handelt sich hierbei um das Spiegelbild des im Grundsatz 6.3-2 festgelegten Umgebungsschutzes für emittierende Betriebe.

(...)

### 10. Energieversorgung

#### 10.1 Energiestruktur Nachhaltige Energieversorgung (10.1-1 Grundsatz)

Wir begrüßen den Grundsatz, die Energieversorgung in Nordrhein-Westfalen nachhaltiger und an der Nutzung und dem Ausbau erneuerbarer Energien auszurichten. Kommunale Unternehmen haben in den letzten Jahren erhebliche Investitionen in den Ausbau erneuerbarer Energien aller Art vorgenommen und planen weitere Investitionen.

Gleichzeitig muss aber in den Blick genommen werden, dass selbst nach den Plänen der Landesregierung im Jahre 2025 noch 70 % der Energieerzeugung aus konventionellen Kraftwerkskapazitäten kommen soll (vgl. Ziel 2.2-2). Es sind daher die notwendigen rechtlichen und wirtschaftlichen

Rahmenbedingungen zu schaffen, dass neben EEG-Anlagen auch diese flankierenden und für die Versorgungssicherheit dringend erforderlichen konventionellen Kraftwerke vorhanden sind. Dabei ist insbesondere die effiziente und klimafreundliche KWK-Technologie in den Blick zu nehmen. Weiter kann es aus Gründen des Klimaschutzes Sinn machen, moderne, effiziente und emissionsarme Kraftwerke in Betrieb zu nehmen und dadurch ältere und schadstoffintensive Kraftwerke zu ersetzen. Wir regen an, diese Aspekte im LEP im Sinne nachhaltiger Energieversorgung zu berücksichtigen.

Wir regen an, die unzutreffende Aussage im Grundsatz 10.1-1 zu streichen, wonach die vorrangige Orientierung an den erneuerbaren Energien einer sicheren und kostengünstigen Energieversorgung dient. Solange keine adäquaten Möglichkeiten der Speicherung von Strom gefunden sind (zur Speicherung von Energie siehe Ziel 10.1-3), bleiben nach dem Abschalten der Kernkraftwerke Kohle- und Gaskraftwerke unverzichtbar, um eine sichere Stromversorgung zu gewährleisten. Dem Ziel der kostengünstigen Energieversorgung steht die Förderung der erneuerbaren Energien nach dem derzeitigen Strommarktdesign sogar entgegen. Hier bedarf es eines wesentlich marktwirtschaftlicheren und bedarfsorientierteren Förderungsregimes für erneuerbare Energien.

Neue Standorte für Erzeugung und Speicherung von Energie (10.1-3 Grundsatz) Wir begrüßen die Zielsetzung, neue Standorte für die Speicherung von Energie zu schaffen und die Speicherkapazitäten zu erhöhen. Nordrhein-Westfalen verfügt über ausreichende topographische Potentiale, um unter- und oberirdische Speicher zu errichten. Eine interessante neue Möglichkeit bietet sich möglicherweise in naher Zukunft durch die Errichtung von Pumpspeicherkraftwerken in ehemaligen Bergwerken. Allerdings ist – neben der Ausweisung als Standort – auch die wirtschaftliche Tragfähigkeit solcher Projekte zu gewährleisten, etwa durch eine finanzielle Honorierung von Speicherleistung, da ansonsten unter den gegenwärtigen Bedingungen zu wenige Investitionen in diesem Bereich getätigt werden. Ebenso sollten Kälte- und Wärmespeicher weiter erforscht und auf die technische Machbarkeit überprüft werden.

Der Entwurf enthält an keiner Stelle eine Zielformulierung zum Umgang mit der riskanten Technologie des Hydraulic Fracturing („Fracking“). Wir gehen daher davon aus, dass Fracking bis auf weiteres in NRW nicht ermöglicht werden soll. Anderenfalls regen wir an, aufgrund der raumordnerischen Bedeutung entsprechender Vorha-



ben eine landesplanerische Regelung zu treffen.

## Kraft-Wärme-Kopplung (10.1-4 Ziel)

Wir begrüßen zwar, dass über die Auskoppelung von Wärme räumlich zugeordnete Gewerbebetriebe oder Wohngebiete über Netze der Nah- und Fernwärmeversorgung versorgt werden können. Dennoch regen wir an, die Kraft-Wärme-Kopplung nicht als strikt zu beachtende Zielvorgabe zu regeln, sondern als Grundsatz der Raumordnung in den LEP aufzunehmen, der einer Abwägung der örtlichen Belange zugänglich ist. Insbesondere die Ausübung des Anschluss- und Benutzungszwangs für die Nutzung von Fern- und Nahwärme muss von den konkreten Rahmenbedingungen vor Ort und den Interessen der Bewohner eines Baugebietes abhängig gemacht werden. Sie darf nicht zu einer generellen Verdrängung anderer Anlagen zur Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien führen und die Wahlfreiheit der Bauherren einschränken. Insoweit muss vor Ort ermittelt werden, ob für diese Art der Wärmeversorgung eine Nachfrage besteht und ob sie wirtschaftlich umgesetzt werden kann.

## 10.2 Standorte für die Nutzung erneuerbarer Energien

(...)

### Vorranggebiete für die

#### Windenergienutzung (10.2-2 Ziel)

Mit einer im Vergleich zu anderen Festsetzungen des LEP-Entwurfs oder des LEP '95 bemerkenswerten Detailschärfe befasst sich das Ziel 10.2-2 mit der Festlegung von Flächen für die Windenergienutzung. Die in dem Zieltext niedergelegten Flächenumfänge von insgesamt ca. 54.000 ha (Planungsgebiet Arnsberg: 18.000 ha; Planungsgebiet Detmold: 10.500 ha; Planungsgebiet Düsseldorf: 3.500 ha; Planungsgebiet Köln: 14.500 ha; Planungsgebiet Münster: 6.000 ha; Planungsgebiet des Regionalverbands Ruhr: 1.500 ha) sind der „Potentialstudie Erneuerbare Energien NRW, Teil 1 – Windenergie, LANUV-Fachbericht 40“ (kurz: Potentialstudie Windenergie) entnommen. Auf dieser Fläche, die 1,6 % der Landesfläche entspricht, können nach den Erläuterungen die Ausbauziele des Landes, bis zum Jahr 2025 30 % bzw. 41 TWh/a der nordrhein-westfälischen Stromversorgung durch erneuerbare Energien zu decken, mit dem hierfür vorgesehenen Anteil von 28 TWh/a aus Windparks erreicht werden.

Die Ausbauziele sollen planerisch durch die Festlegung von Vorranggebieten in den Regionalplänen gesichert werden.

Im Sinne des Gegenstromprinzips sollen die Regionalplanungsbehörden auch die bauleitplanerisch dargestellten Konzentrationszonen im Hinblick auf ihre Eignung für die regionalplanerische Festlegung von Vorranggebieten prüfen. Da es zu Abweichungen zwischen den regional- und bauleitplanerischen Festlegungen von Standorten kommen kann, erfolgen die zeichnerischen Festlegungen von Standorten in den Regionalplänen als Vorranggebiete ohne die Wirkung von Eignungsgebieten. Dies ermöglicht den kommunalen Planungsträgern, außerhalb von regionalplanerisch festgelegten Vorranggebieten weitere Flächen für die Windenergienutzung in ihren Bauleitplänen im Interesse des Ausbaus erneuerbarer Energien darzustellen. Soweit die Regionalplanungsbehörde auf Flächen Vorranggebiete festlegt, für die auf der Ebene der kommunalen Bauleitplanung noch keine Windenergienutzung vorgesehen ist, sind die Gemeinden gemäß § 1 Abs. 4 BauGB verpflichtet, ihre Bauleitplanung anzupassen, da es sich bei einem Vorranggebiet um ein Ziel der Raumordnung handelt.

Die Festlegung des Flächenumfangs als Ziel der Raumordnung lehnen wir ab. Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 ROG handelt es sich bei Zielen der Raumordnung um „verbindliche Vorgaben in Form von räumlich und sachlich bestimmten oder bestimmaren, vom Träger der Raumordnung abschließend abgewogenen (...) Festlegungen (...).“ Zwar ist der Umfang der Flächen, die als Vorranggebiete für die Windenergienutzung in den sechs Planungsregionen festgelegt werden sollen, eindeutig bestimmt. Allerdings sind die Flächen, die für die Bildung dieses Mengengerüsts zugrunde gelegt worden sind, nicht abschließend abgewogen worden. Mengenvorgaben in Zielen der Raumordnung setzen umfassende empirische Untersuchungen voraus. Im Rahmen der landesweiten Potentialstudie Windenergie sind aber eine Vielzahl von für die Planung relevante Kriterien nicht geprüft worden. Dies gilt z.B. für

- Militärische Flächen: Tiefflugbereiche; Flächen, die wegen Radars nicht genutzt werden können
- Sendeanlagen
- Bauschutzbereiche
- Bau-, Boden- und Naturdenkmale
- Artenschutzrechtliche Restriktionen: Die Studie stellt die Schwerpunktverkommen von 9 windenergiesensiblen Vogelarten kartographisch dar, berücksichtigt diese Vorkommen aber nicht als Ausschlussflächen, sondern rechnet sie den Potenzialflächen zu. Im Leitszenario weisen ca. 30 % der potentiellen Windenergiestandorte möglicherweise artenschutzrechtliche Konflikte mit

windenergiesensiblen Vogelarten auf. Da ein landesweiter Datensatz zu Vorkommen windenergiesensibler Fledermausarten nicht vorhanden ist, wurden Fledermausvorkommen in der Studie überhaupt nicht berücksichtigt.

- Regionale Grünzüge und Bereiche für den Schutz der Landschaft und die landschaftsorientierte Erholung (BSLE): 56 % der Landesfläche sind als BSLE ausgewiesen. Hier ist eine Windenergienutzung nur im Einzelfall möglich, wenn sie mit der konkreten Schutzfunktion des jeweiligen Bereichs vereinbar ist. Gleichwohl wurden diese Flächen der Berechnung der Ausbaupotentiale ohne nähere Untersuchung vollständig zugeschlagen.
- Landschaftsschutzgebiete (LSG): 46 % der Landesfläche sind LSG. Hier ist eine Windenergienutzung ebenfalls nur im Einzelfall möglich, wenn der Landschaftsplan oder die Landschaftsschutzverordnung einen entsprechenden Ausnahmetatbestand enthält. Auch diese Flächen wurden bei der Berechnung der Ausbaupotentiale berücksichtigt, ohne sie auf ihre Eignung zu untersuchen.
- Auswirkungen auf das Landschaftsbild
- Prozessschutzflächen im Wald.

Nur wenn diese Kriterien bei der Ermittlung des Mengengerüsts für die Potentialflächen berücksichtigt worden wären, wären die Voraussetzungen für die Festlegung eines Ziels der Raumordnung als landesplanerische Letztentscheidung, das einer nochmaligen Abwägung auf den nachfolgenden Planungsebenen nicht zugänglich ist, erfüllt. Nun jedoch müssen diese Kriterien und ihre Auswirkung auf die Eignung von Flächen für die Windenergienutzung im Rahmen eines weiteren Abwägungsprozesses durch die Regionalplanungsbehörden abgeklärt werden. Der LEP-Entwurf trifft insoweit keine abschließende Entscheidung, ob in den einzelnen Planungsregionen tatsächlich geeignete Flächen im vorgegebenen Umfang vorhanden sind oder nicht. Keineswegs ausgeschlossen ist, dass es im Zuge der Flächenprüfung zu einer Reduzierung des Mengengerüsts in einzelnen Planungsregionen unter die Mengenvorgabe des LEP kommt. Da es insoweit an einer abschließenden Abwägung fehlt, kann die Kapazitätsvorgabe nicht als Ziel festgelegt werden.

Auch eine Festlegung als Grundsatz der Raumordnung lehnen wir ab. Die Kommunen haben ihre planerischen Möglichkeiten bereits in der Vergangenheit intensiv genutzt und eine Vielzahl von Windkraftflächen ausgewiesen. Für eine landesplanerische Steuerung fehlt es insoweit an der Erforderlichkeit. Nach einer Untersuchung zum Stand des Windenergieausbaus in

NRW durch das Internationale Wirtschaftsforum Regenerative Energien (IWR) waren alleine in den 262 an der Umfrage teilnehmenden Kommunen im Jahr 2012 481 Konzentrationszonen für Windenergieanlagen mit einer Fläche von 20.360 ha ausgewiesen. Im statistischen Mittel verfügt eine Kommune in NRW damit über 1,8 Konzentrationszonen mit einer Fläche von knapp 80 ha. Darüber hinaus bestätigt die Umfrage, dass 50 % der Kommunen aktuell ihr Gemeindegebiet zwecks Erweiterbarkeit der Flächen für die Windenergienutzung untersuchen (Repowering in NRW 2012 – Stand und Perspektiven, April 2013). Angesichts dieses Entwicklungsstandes sind Vorgaben des Landes zum weiteren Ausbau weder notwendig noch hilfreich. Vielmehr wird den Gemeinden im Falle von Flächenausweisungen in den Regionalplänen die Möglichkeit, Bürgerbeteiligungsmodelle und andere Formen der kommunalen Partizipation zu organisieren, unnötig erschwert. Hilfreicher wäre vielmehr, das Beratungsangebot des Landes weiter auszubauen.

Zu beachten ist auch der sich durch Ziel 10.2-2 ergebende Konflikt zwischen den im Regionalplan festzulegenden Vorranggebieten und den bestehenden Konzentrationszonen für Windenergie in den

kommunalen Flächennutzungsplänen, die wiederum die Wirkung von Eignungsgebieten entfalten. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der Vorgaben auch solche Flächen als Vorranggebiete festgelegt werden, die sich bislang nicht innerhalb einer Konzentrationszone befinden, also nicht die Wirkung eines Eignungsgebiets aufweisen. Eignungsgebiete entfalten innerhalb ihrer Grenzen eine Positivplanung für eine bestimmte Nutzung, schließen diese Nutzung jedoch an anderer Stelle im Planungsraum aus. Demgegenüber werden auf genau diesen Ausschlussflächen Vorranggebiete festgelegt, wodurch ein raumordnerischer Widerspruch entsteht.

Aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände und des VKU ist es wichtig, dass der von der Landesregierung forcierte Ausbau der Windenergie der zwischen dem Bund und den Ländern vereinbarten nationalen Ausbaustategie entspricht. Die Umsetzung der Energiewende ist eine gesamtstaatliche Aufgabe, in der die Ziele des Bundes und aller 16 Bundesländer aufeinander abgestimmt werden müssen. Hierzu muss auch die Bereitschaft des Landes gehören, die eigenen Ausbauziele daran anzupassen. Insoweit muss sich der Ausbau der Windenergie auch an den vorhandenen und geplanten Leitungskapazitäten aus-

richten. Nicht Mengenvorgaben nach Planungsregionen sichern eine kostengünstige und sichere Stromversorgung, sondern eine Synchronisierung des Zubaus mit dem weiteren Netzausbau. Dadurch wird auch eine Mengensteuerung gewährleistet, die zu weniger Überlastungen in den Netzen, und zu geringeren volkswirtschaftlichen Gesamtkosten führt. Schließlich lehnen wir auch die politische Forderung in den Erläuterungen ab, wonach die „Landesregierung erwartet, dass sich die Regionen und Kommunen bei Setzung eines Mindestziels nicht mit der Erfüllung des Minimums begnügen, sondern vielfach darüber hinausgehendes Engagement zeigen und damit eine Flächenkulisse von insgesamt ca. 2 % für die Windenergienutzung eröffnet wird“ (siehe Erläuterungen, S. 133 f.). Zum einen lässt sich diese Erwartung rechtlich nicht durchsetzen. Zum anderen ist sie mit Blick auf die kommunale Planungshoheit bedenklich, weil der Planungsspielraum hierdurch noch stärker eingeschränkt wird. Wir regen daher an, das Ziel und die Erläuterungen zu streichen.

(...)

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2014 61.12.03



## Ein starker Standort

Von Landrat Peter Ottmann, Kreis Viersen

Im Kreis Viersen greifen viele Rädchen ineinander, wenn es darum geht, die heimische Wirtschaft zu unterstützen. Der Kreis und seine Wirtschaftsförderungsgesellschaft haben das Ohr am Unternehmer. Identitäts- und imagebildende Initiativen gestalten den Kreis an Niers, Nette und Schwalm interessant für Investoren. Ein Masterplan macht den Kreis fit für die Zukunft.

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Viersen (WFG), die in diesem Jahr ihr 50-jähriges Bestehen feiert, hat sich von einem anfangs reinen Dienstleister hin zu einem mehr und mehr wirtschaftlich Handelnden entwickelt. Heute mehr denn je bietet die WFG, deren Gesellschafter der Kreis sowie die neun kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind, den Unternehmen Service und Hilfestellung, damit sie sich am verschärften Markt behaupten beziehungsweise in der Region ansiedeln. Dies geschieht seit einem halben Jahrhundert mit dem Ziel, Unternehmen zu unterstützen und Arbeitsplätze wohnortnah zu schaffen oder zu sichern. Eine zentrale Rolle in puncto Hilfestellungen sind die Firmenbesuche, die die Spitzen von WFG und Kreis seit mehr als 20 Jahren unternehmen. Bei diesen Besuchen, die vor zehn Jahren eine Aufwertung und Intensivierung erfah-

ren haben, haben Kreis und WFG das Ohr nah am Unternehmer, hören sich die Sorgen, Probleme, aber auch Herausforderungen an und können unter Umständen gezielt und unbürokratisch helfen. Im Laufe eines Jahres schlagen Landrat und WFG-Geschäftsführer in allen neun kreisangehörigen Städten und Gemeinden auf, und zwar jeweils zu zwei Firmenbesuchen.



Hochwertiges Leder, das einmal zu einer Handtasche verarbeitet wird. Die Geschäftsführer Frank Kurstjens und Jutta Bergmann führen Nettetals Bürgermeister Christian Wagner, WFG-Geschäftsführer Rolf Adolphs sowie Landrat Peter Ottmann (v.l.) durch die Produktionshallen.

Foto: Kreis Viersen



Unterstützung erfolgt auf allen Ebenen. Sei es, einen Kontakt herzustellen, ein Netzwerk nutzbar zu machen oder eine Brücke zu bauen. Sei es, von einer negativen Entwicklung aus erster Hand zu erfahren, um vielleicht gegensteuern zu können oder sei es, einen positiven Trend aufzuschnappen und zu beschleunigen beziehungsweise Multiplikatoren ins Boot zu holen.

Es gibt ein gutes Beispiel, bei dem all diese Optionen gegriffen haben und für die Unternehmen ein Service installiert worden ist, der sie weitergebracht hat. Anlässlich eines Besuches bei einem großen Logistik- im Kreis Viersen berichtete dieser von Schwierigkeiten bei der Aus- und Weiterbildung des Nachwuchses in seinem Betrieb. Dem Logistiker schwebte ein Ausbildungsverbund mit benachbarten Logistikunternehmen vor. Über diesen Verbund sollte der breite Rahmen der Ausbildungsberufe wie Kaufleute im Groß- und Außenhandel, für Logistik- und Speditionsleistungen, für Bürokommunikation, für Fachlageristen und Lagerlogistikfachkräfte und für Berufskraftfahrer besser abgedeckt werden können. Diese Anregung hat die WFG aufgegriffen und gemeinsam Firmen gesucht und gefunden, die sich dem Ausbildungsverbund anschließen wollten. In einem Vertrag wurde die Zusammenarbeit geregelt. Unter anderem ist darin ausgeschlossen, dass die Firmen sich gegenseitig Auszubildende abwerben. Die Auszubildenden lernen andere Betriebe kennen und können Themen des Ausbildungsplanes in der Praxis erfahren, die der eigene Ausbildungsbetrieb unter Umständen nicht oder nur zum Teil abdeckt. Auch werden spezielle, gegebenenfalls auch externe Schulungen durchgeführt, die der einzelne Betrieb nicht leisten kann. In dem Vertrag hat sich die WFG verpflichtet, externe Leistungen

mit 5.000 Euro zu unterstützen. Nicht nur für die Logistikbranche, auch für andere Sparten wäre ein solches Netzwerk von Nutzen.

Die WFG ist davon überzeugt, dass ein Ausbildungsverbund einen Beitrag zur Bekämpfung des drohenden Fachkräftemangels leistet. Bedingt durch den demografischen Wandel – die Bevölkerung nimmt ab und wird älter – ist es wichtiger denn je, dass die Unternehmen frühzeitig auf geeigneten Nachwuchs aufmerksam werden.

Die WFG kann mithelfen, die Weichen so zu stellen, dass die Firmen in den entsprechenden Ausbildungsberufen Fachkräfte generieren. Andererseits ermöglicht der Ausbildungsverbund den Jugendlichen eine hochqualifizierte Ausbildung. Mithin profitieren beide Seiten von der Initiative. Um den Ausbildungsverbund mit Leben und Inhalt zu füllen, ist es wichtig, dass Aktivitäten an den richtigen Nahtstellen angesetzt werden. Wesentlich ist, dass die Unternehmen auf die potenzielle Fachkräfte-Klientel schon zu deren Schulzeit aufmerksam werden. Die beiden großen und leistungsstarken Berufskollegs im Kreis Viersen sind hier gefordert, aber auch die umliegenden Hochschulen und die weiterführenden Schulen. Eine gute Vernetzung ist durch das Technologie- und Gründerzentrum Niederrhein (TZN) gewährleistet.



**Das Technologie- und Gründerzentrum in Kempen versteht sich als Partner der Unternehmen. Dort ist auch die Idee eines Mittelstandsforums geboren worden.**

Foto: Kreis Viersen

Startercenter NRW dient als erste Anlauf- und Informationsstelle für die Gründungsberatung, koordiniert die Formalitäten und vermittelt Ansprechpartner. Darüber hinaus hat das TZN in den vergangenen zwei Jahren ein Forum Mittelstand Niederrhein etabliert, bei dem Firmenchefs sich austauschen, Wissen und Erfahrung ausgetauscht wird und Netzwerke gespannt werden, von denen die Mittelständler profitieren. Das Forum mit jährlich fünf Veranstaltungen geht jetzt ins dritte Jahr.

Mehr und mehr transferiert das TZN in den letzten Monaten erfolgreich Technologie, beispielsweise über eine Kooperation zwischen der Fontys Hogeschool Venlo und der Fachhochschule Brandenburg. Von diesem Transfer an Wissen und Können von der Havel an die Maas profitieren mittlerweile auch Firmen am Niederrhein. Insbesondere der Mittelstand, nach dem Niedergang der Textilindustrie im Kreis Viersen so etwas wie der Motor der Wirtschaft, ist auf den Technologie-Express aufgesprungen und bindet talentierten Nachwuchs an die Region. „Die Zusammenarbeit mit allen umgebenden Hochschulen – ob Niederrhein, Rhein Waal, Duisburg, Düsseldorf oder Venlo – ist sehr gut“, betont TZN-Geschäftsführer Dr. Thomas Jablonski. Seit 2013 führt das TZN auch das Euregio geförderte Projekt „Vernetzung Hochschulen und kleine und mittlere Unternehmen (KMU)“ durch. Eine weitere Initiative, die potenzielle Fachkräfte schon früh an die Unternehmen heranführt, ist Check In Berufswelt. Bei dieser seinerzeit von der Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein ins Leben gerufenen Aktion handelt es sich um eine Ausbildungsoffensive öffentlicher Träger und der Unternehmen. Betriebe öffnen ihre Pforten und stellen ihr Angebot vor. Junge Leute lernen somit die Firmenwelt



**Spezielle Hydraulik Steuerungen für die Industrie begutachten Bürgermeister Josef Heyes, Prokurist Karl Peter Fohr, Geschäftsführer Nicolai Linssen, WFG-Geschäftsführer Rolf Adolphs, Landrat Peter Ottmann und Geschäftsführer Thomas Vester (v.l.).** Foto: Kreis Viersen

kennen. Im Sommer mobilisiert Check In Berufswelt mittlerweile in der fünften Auflage die Unternehmer wie die Jugend. Am 23. Juni ist Check In Tag im Kreis Viersen. Auch die Viersener Kreisverwaltung nutzt die Offensive und bietet unter dem Titel „Ausbildung live“ seit 2013 einen Schnuppertag im Kreishaus an. Ob Orientierung, Praktikum, Ausbildung, Duales Studium – Check In ist für jedes Unternehmen und jede Behörde eine Chance, mit dem Nachwuchs ins Gespräch zu kommen.



**Der bekannte Illustrators Jürgen Pankarz entwarf das Kreis-Viersen-Poster.**

Foto: Kreis Viersen

Eine weitere Bündelungsfunktion, die die öffentliche Hand für die heimische Wirtschaft wahrnehmen kann, betrifft das Image und den Bekanntheitsgrad des Standortes. Diesen Aspekt führen die Unternehmer bei den Firmenbesuchen immer wieder an. Ein spezifisches Identitätsgefühl „Kreis Viersen“ steckt sicherlich noch in den Kinderschuhen und wird durch imagebildende Initiativen wie jüngst das Kreis-Viersen-Poster des renommierten Illustrators Jürgen Pankarz unterstützt. Immerhin wird der Kreis Viersen im nächsten Jahr 40 Jahre jung. Um den Bekanntheitsgrad der Region zu steigern, stellen Kreis und WFG ihr Gebiet auf zahlreichen Messen überregional als Wirtschaftsstandort und Tourismusregion vor, beispielsweise auf der Expo Real in München oder der Provada in Amsterdam. Dies geschieht im größeren Verbund Niederrhein, weil global handelnde Unternehmen sich zunächst für eine Region entscheiden, bevor sie einen konkreten Standort festlegen. Eine gemeinschaftliche Ansiedlungswerbung ist somit für die gesamte Region von Vorteil. Auf Dauer wird der Wirtschafts-



**Landrat Peter Ottmann und WFG-Geschäftsführer Rolf Adolphs begrüßen den Staatssekretär des NRW-Wirtschaftsministeriums Dr. Günther Horzetzky (v.l.) am Stand des Niederrhein Tourismus auf der ITB.**

Foto: Kreis Viersen

raum nur dann erfolgreich sein, wenn es gelingt, über die Kirchtürme hinweg eine regionale Strategie zu entwickeln. Dies hat – so viel kann vorweggenommen werden – auch der Masterplan-Prozess ans Tageslicht gebracht, dem sich der Kreis Viersen zurzeit unterzieht. Der Masterplan, vom Beratungsunternehmen Prognos AG umgesetzt, legt eine Strategie der künftigen Kreisentwicklung fest. Er erkennt die bedeutenden Zukunftsthemen, benennt Ziele und Maßnahmen der nächsten Jahre und generiert einen Umsetzungsplan mit Zuständigkeiten. An dieser Stelle greift die Standort Niederrhein GmbH, die die Chancen einer regionalen Entwicklung aufzeigt und weiterentwickelt. Dort werden gemeinsame Projekte aus den Kreisen Viersen, Neuss, Kleve, Wesel sowie den Städten Mönchengladbach und Krefeld koordiniert und angeschoben. Dies geschieht sowohl unter dem Aspekt der Förderung, aber auch der Finanzierung. Ein wichtiges Betätigungsfeld ist seit einigen Jahren auch die regionale Zusammenarbeit im Tourismus. Die Niederrhein Tourismus GmbH (NT), deren Gesellschafter die Kreise Viersen, Wesel und Kleve sind, hat den Anspruch, den Niederrhein als touristisches Ziel für Tagesbesucher und Kurzurlauber bekannter zu machen. Dazu ist die Gesellschaft auf nationalen und internationalen Tourismusmessen vertreten, so auf der ITB in Berlin, der weltweit größten Tourismusbörse. Steigende Besucher- und Übernachtungsquoten sind ein Beleg dafür, dass sich die Anstrengungen lohnen. Lag die Zahl der Übernachtungen anno 2004 noch bei rund 292.000, so zählen die NT-

Touristiker jährlich mittlerweile knapp 400.000 Gäste in den Herbergen an Niers, Netze und Schwalm. Wünschenswert wäre in diesem Zusammenhang noch ein gutes und überregional beachtetes Kongresshotel im Kreis Viersen. Die Offensive NiederrheinRad, die weltgrößte Gartenbauausstellung Floriade in Venlo sowie die Naturparkschau „Wandervolle Wasserwelt“ 2012 haben sicherlich ihr Teil dazu beigetragen, dass im Kreis Viersen mit seiner heraus-

ragend schönen Natur mehr und mehr die Karte Tourismus gespielt wird. Das grenz-



**Das Elmpter Schwalmbruch in Niederrhein mit seiner Wacholderheide bietet nicht nur für die Menschen im Kreis Viersen Naherholung pur. Schäfer Lupp mit seinen Tieren ist in dieser größten Wacholderheide des linken Niederrheins ständiger Gast. Niederrhein Tourismus und 2-LAND bieten für solche touristischen Destinationen Paketangebote an.**

Foto: Kreis Viersen

überschreitende Projekt 2-LAND der WFG der hat einen weiteren Schub gebracht. Über das WFG-eigene Buchungsportal können Touristen Urlaubspauschalangebote diesseits und jenseits der niederländischen Grenze buchen.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2014 80.10.01





## Nähe zum Unternehmen durch Kommunikation

Von Landrat Wolfgang Spreen,  
Kreis Kleve

Die Wirtschaftsförderung Kreis Kleve versteht sich als kompetente Anlaufstelle für Ansiedlungswillige, für Investoren und insbesondere für die heimischen Unternehmen. Sie bietet unter einem Dach Beratung und Information. Sie ist eine Servicestelle. Eine breite, nachhaltige Akzeptanz regionaler Wirtschaftsförderung ist nur dann vorstellbar, wenn die Servicefunktion immer wieder an die Unternehmen und an die Kollegen in den Städten und Gemeinden herangetragen wird. Die konkreten Angebote regionaler Wirtschaftsförderung an die Wirtschaft sind allerdings mit der kommunalen Wirtschaftsförderung zur Vermeidung unnötiger Doppelstrukturen abzustimmen. Mithin ist gerade regionale Wirtschaftsförderung eine komplexe Kommunikationsaufgabe auf den unterschiedlichsten Ebenen. Im gemeinsamen Fokus aller Beteiligten auf Kreis- und Kommunalebene muss der Unternehmer vor Ort stehen. Für ihn ein positives Wirtschafts- und Standortklima zu schaffen, ist die gemeinsame Aufgabe.

Das Gespräch mit den Unternehmer und solchen, die es werden wollen, ist der Schlüssel zum Erfolg. Die vielschichtigen Strukturen, die gerade die regionale Wirtschaftsförderung zu beachten hat, erfordern einen ausgefeilten Instrumentenkasten. Die Wirtschaftsförderung Kreis Kleve bietet hierzu unterschiedliche Veranstaltungsformate an. Dazu gehören

mal ein konkretes Gesprächsangebot. Eine intensive Pressearbeit begleitet diese Aktivitäten und sichert die öffentliche Wahrnehmung.

Den Kern des umfassenden und breit gefächerten Informationsangebotes stellen die Veranstaltungsreihen „Unternehmerfrühstück“ und „Unternehmerabend“ dar. Zu diesen „Vor-Ort-Angeboten“ werden alle

derung Kreis Kleve in enger Abstimmung mit den Kollegen vor Ort. Für jede Veranstaltungsreihe wird ein zentrales Thema definiert. „Standortfaktor schnelles Internet: Die Angebote heute – Planungen für morgen“ war der Titel des Unternehmerfrühstücks im vergangenen Jahr und „Besser sein als Andere – Kundenerwartungen übertreffen“ der des Unternehmerabends. Über 1.200 Gäste sind den Einladungen gefolgt und haben diese Termine genutzt, um von den Bürgermeistern die neuesten lokalen Entwicklungen zu erfahren und um die Zusammenkünfte als Gesprächsplattform und zum „Netzwerken“ zu nutzen. Beide Veranstaltungsreihen sind seit Jahren – Unternehmerfrühstücke seit 2007 und Unternehmerabende seit 2001 – etablierte Konzepte, die für die Bürgermeister unverzichtbar geworden sind und im regionalen Mittelstand ein Stammpublikum erobert haben. In diesem Jahr bilden die Deutsch-Niederländischen Wirtschaftsbeziehungen und deren Bedeutung für den Kreis Klever Mittelstand sowie Fragen der Energieeffizienz in Handel, Industrie und Handwerk die thematischen Schwerpunkte der Frühstücke und Abende.



Das Thema „Schnelles Internet“ lockte viele Interessierte in den Ratskeller. Kalkars Bürgermeister Gerhard Fonck konnte so zum Unternehmerfrühstück mit der Wirtschaftsförderung Kreis Kleve zahlreiche Besucher begrüßen.

unter anderem die Aktionswoche „Vier-Augen-Gespräche“ für Existenzgründer, Unternehmerfrühstücke und Unternehmerabende sowie kreisweite Veranstaltungsangebote zu speziellen Themen und für einzelne Zielgruppen wie zum Beispiel „Aktuelles zur Förderlandschaft“ für Steuerberater und sonstige Multiplikatoren. Die allwöchentliche, sonntägliche Radiosendung „Forum Kreis Kleve – Das Wirtschaftsförderungs-Radio“ über Antenne Niederrhein und die Jahreshauptveranstaltung „Forum Kreis Kleve – Das Fachleute-Treffen für wirtschaftlich Interessierte“ mit der Vergabe des Hochschulpreises der Wirtschaftsförderung runden die Angebote ab. Mit all diesen Aktivitäten erhält jedes der knapp 20.000 Unternehmen im Kreis Kleve im Laufe eines Jahres zumindest vier-

in einer Gemeinde/ Stadt unternehmerisch Tätigen gemeinsam von dem jeweiligen Bürgermeister und der Kreis-Wirtschaftsförderung eingeladen. Dies bedeutet bei sechzehn Kommunen im Laufe eines Jahres 32 Veranstaltungstermine. Die inhaltliche Konzeption und das organisatorische Handling übernimmt die Wirtschaftsför-



Bürgermeister Theodor Brauer eröffnete den Unternehmerabend im Technologie-Zentrum-Kleve und motivierte dazu, künftig „in Regionen“ zu denken.



In der Versteigerungshalle der Veiling Rhein-Maas in Straelen-Herongen, wo das siebte Forum Kreis Kleve stattfand, konnten sich die Veranstalter über einen vollen Saal freuen.

Ebenfalls seit 2007 etabliert und im Jahreskalender fest verankert ist das „Forum Kreis Kleve – Das Fachleute-Treffen für wirtschaftlich Interessierte“.

Es handelt sich um eine kreisweite Hauptveranstaltung mit regelmäßig 300 bis 400 Gästen. Im siebten Jahr lockten Vorträge zur europäischen Energie- und Industriepolitik von Professor Dr. Hasan Alkas, Dekan an der Hochschule Rhein-Waal, und der Vortrag mit dem Titel „Raus aus der Komfortzone – neue Kunden kommen nicht von alleine“ von Sascha Bartnitzki die Wirtschaft, Verwaltung und Politik in die Veiling Rhein-Maas nach Straelen, Deutschlands einzige Blumen- und Pflanzenversteigerung. Im vergangenen Jahr wurde im Rahmen der Forums-Veranstaltung bereits zum zweiten Mal der „Hochschulpreis der Wirtschaftsförderung Kreis Kleve“ verliehen, mit dem herausragende Kooperationsprojekte der regionalen Wirtschaft mit der noch jungen Hochschule Rhein-Waal in Kleve ausgezeichnet werden. Den Startschuss zu diesem Veranstaltungsformat gab es 2007 in Kevelaer.

munikation mit den Unternehmen der Region walten zu lassen. Im vergangenen Jahr haben dies über 2.500 Gäste auf den insgesamt 41 Veranstaltungen der Wirtschaftsförderung Kreis Kleve mit ihrem Zuspruch bewiesen. Dass Unternehmen die in den Veranstaltungen geknüpften Kontakte auch konkret nutzen, zeigen die alljährlich guten Zahlen zur Inanspruchnahme verschiedener Programme zur Beratungsförderung, die über die Kreis-Wirtschaftsförderung als regionale Anlaufstelle beantragt werden. 70 Projekte mit 285.000 Euro Zuschussvolumen sind Zahlen, die sich im regionalen Vergleich sehen lassen können. „Nähe zum Unternehmen durch Kommunikation“ zahlt sich für alle aus. Angefangen von den Unternehmen



Insgesamt drei Preisträger erhielten in diesem Jahr den Hochschulpreis der Wirtschaftsförderung Kreis Kleve. Verliehen wurde dieser von Landrat Wolfgang Spreen (r.).

Es folgten die Austragungsorte Uedem, Emmerich am Rhein, Geldern, Kleve und Goch. Die beispielhaft skizzierten Veranstaltungsformate stehen für den strategischen Ansatz, Kontinuität in der Kom-

über die Bürgermeister bis hin zur Kreis-Wirtschaftsförderung.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2014 80.10.01



## Wirtschaftsförderung des Rhein-Sieg-Kreises unterstützt Unternehmen

Von Anita Halft, Kompetenzzentrum Frau und Beruf Bonn/Rhein-Sieg, Projektleitung Büro Rhein-Sieg und Beate Büttgen-Dahm, Existenzgründungsberaterin, Rhein-Sieg-Kreis

Nur wer heute bereits die Herausforderungen von morgen erkennt und sich entsprechend darauf vorbereitet, bleibt unternehmerisch ‚am Ball‘. Um Unternehmen und gründungsinteressierte Männer und Frauen vor Ort dabei zeitgemäß zu unterstützen, setzt die Wirtschaftsförderung des Rhein-Sieg-Kreises vor allem auf Angebote ‚am Puls der Zeit‘.

Wer heutzutage ein Unternehmen gründen oder gezielt weiter aus-

bauen möchte, sieht sich vielfältigen und vor allem völlig neuen Herausforderungen

gegenüber, an die vor zehn Jahren noch niemand dachte. Zum Beispiel, wenn es



um die professionelle Einbindung der eigenen Unternehmenskommunikation in den Reigen der zahlreichen Social Media Kanäle geht, ohne die ein erfolgreiches Agieren am Markt kaum noch denkbar ist.

Oder die Auseinandersetzung mit familienbewussten Maßnahmen im Rahmen der Personalpolitik, um auch zukünftig angesichts des steigenden Fachkräftemangels gut aufgestellt zu sein – das heißt, über gut ausgebildete Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu verfügen. Ebenso wichtig sind geeignete Plattformen speziell für Frauen, um sich regelmäßig mit anderen (angehenden wie erfahrenen) Unternehmerinnen über individuelle, aber auch topaktuelle Fragestellungen und die Hochs und Tiefs einer Unternehmensgründung auszutauschen.

Die Wirtschaftsförderung des Rhein-Sieg-Kreises sieht vor allem in der zeitgemäßen Unterstützung der regionalen Wirtschaftsakteure ihre besondere Aufgabe und tägliche Herausforderung. Drei Beispiele – nämlich die Gründungsakademie Rhein-Sieg, ein Erfahrungstreff speziell für Frauen und eine neue spezielle Internetpräsenz zum Thema Personalpolitik – sollen dies verdeutlichen.

## Gründungsakademie Rhein-Sieg – immer am Puls der Zeit

Seit im Jahr 2006 das erste Programm der Gründungsakademie für angehende Gründerinnen und Gründer und junge Selbstständige im Rhein-Sieg-Kreis veröffentlicht wurde, ist das Interesse der Teilnehmenden nicht nur sehr groß, sondern vor allem ungebrochen. Jedes halbe Jahr bietet die Gründungsakademie in Kooperation mit der Kreissparkasse Köln eine umfangreiche Palette an kostenlosen Workshops rund um das Thema Selbstständigkeit an.

Die Besonderheit der Gründungsakademie ist, dass sie kein ‚starres Veranstaltungskonzept‘ bietet, sondern ihre Angebote jedes halbe Jahr aufs Neue auf den Prüfstand stellt. Welche Fragestellungen brennen Gründungsinteressierten und jungen Unternehmen am meisten unter den Nägeln? Wie sehen die aktuellen Herausforderungen beim Unternehmensstart und –ausbau aus? Neben ‚zeitlos relevanten Basisthemen‘ – wie etwa Steuern oder Sozialversicherungen – werden daher stets auch neue Workshopthemen aufgenommen, wie zum Beispiel rund um das Internet und Social Media Kanäle. Die Gründungsakademie reagiert somit immer zeitnah auf gesellschaftliche und wirtschaftliche, insbesondere unternehmerische Entwicklungen. Kein Wunder, dass die Rückmeldungen der Teilnehmenden in

Bezug auf die Dozenten, die Inhalte und vor allem die Praxistauglichkeit der Weiterbildungen durchweg positiv ausfallen.

## „Frauenpower“ unter sich – Erfahrungstreff der Gründerinnen

Ein weiteres Augenmerk der Wirtschaftsförderung des Rhein-Sieg-Kreises richtet sich darauf, das bei Frauen vorhandene Potenzial für eine Unternehmensgründung und für einen Unternehmensaufbau auszuschöpfen. Ein besonderes Angebot dabei ist der Erfahrungstreff der Gründerinnen, der bereits seit dem Jahr 2000 besteht. Einmal monatlich treffen sich gründungsinteressierte Frauen und auch Jungunternehmerinnen unter der Leitung einer kompetenten Gründungsberaterin. Hier werden mit dem besonderen Fokus auf Unternehmen mit weiblicher Geschäftsführung Erfahrungen ausgetauscht, Fragen gestellt und Netzwerke geknüpft. Wie gut die Wirtschaftsförderung auch mit diesem Angebot den Nerv der Zeit trifft, zeigt die stets hohe Beteiligung und Begeisterung der Frauen mit durchschnittlich 20 wech-

selnden Teilnehmerinnen pro Veranstaltung.

## Kompetenzzentrum Frau & Beruf vernetzt die Region Bonn/Rhein-Sieg

Aufgabe der Wirtschaftsförderung ist es, sich um die bestehenden Unternehmen zu kümmern und Angebote für deren Wettbewerbsfähigkeit zu machen. Trotz einer hohen Zahl an gut qualifizierten Kräften spüren auch die Betriebe in der Region Bonn/Rhein-Sieg die Auswirkungen des demografischen Wandels, sprich: der Bedarf an Fachkräften kann nicht in allen Bereichen gedeckt werden.

Unternehmen stehen vor der Frage, wie sie einmal gewonnene Fachkräfte binden und künftig neue finden können. Erwerbstätige Frauen und Männer wählen immer häufiger ihre Arbeitgeber danach aus, inwieweit eine Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben möglich ist. Ob Kindererziehung, Pflege von Angehörigen, mehr Zeit für Enkelkinder oder auch ein zeitintensives Hobby, eine geplante Weiterbildung – die Vereinbarkeitsfrage stellt sich quasi wäh-



Die Internetstartseite des Netzwerks „FAMILIENBEWUSSTE UNTERNEHMEN“



rend des gesamten Erwerbslebens. Unternehmen und Personalverantwortliche stellen sich immer häufiger die Frage, was sie tun können, damit die betrieblichen Abläufe funktionieren und die Beschäftigten gleichzeitig imstande sind, den Spagat zwischen Beruf und Privatleben zu meistern. Das bei der Wirtschaftsförderung angesiedelte Kompetenzzentrum Frau und Beruf Bonn/Rhein-Sieg sah hier Handlungsbedarf und hat im Herbst 2013 das Netzwerk FAMILIENBEWUSSTE UNTERNEHMEN Bonn/Rhein-Sieg gegründet. Ziel des Netzwerkes ist, Unternehmen in der Region zum Thema familienbewusste Personalpolitik zu informieren und einen kreativen und lebendigen Erfahrungsaustausch anzustoßen.

Geplant sind vier Treffen pro Jahr mit einem fachlichen Input und ausreichend Gelegenheit, sich zu vernetzen. Die Themen des Fachbeitrages orientieren sich an den Wünschen und Anregungen der Mitgliedsunternehmen. Gerade kleine und mittelständische Unternehmen profitieren von solchen Angeboten, da sie in der Regel nur begrenzte Ressourcen für die Personalpolitik bereitstellen können.

Mitmachen im Netzwerk können alle Unternehmen aus der Region Bonn/Rhein-Sieg, die bereits familienbewusst aktiv sind oder es werden möchten und sich dazu im

Austausch mit anderen Unternehmen die ersten Anregungen holen möchten. Neben den Netzwerktreffen unterstützt das Kompetenzzentrum Frau und Beruf Unternehmen mit einer kostenfreien Beratung zu individuellen Fragestellungen.

Gleichzeitig mit der Gründung des Netzwerkes ging die Internetseite [www.familienbewussteUnternehmen.de](http://www.familienbewussteUnternehmen.de) online. Sie liefert Unternehmen kompakt und aufbereitet einen Überblick über die verschiedenen Instrumente familienbewusster Personalpolitik. Hinzu kommen regionale und überregionale Veranstaltungstipps. Ferner gibt es Hinweise auf neuere Studien, Broschüren, wichtige Hinweise und Tipps. Eine umfangreiche Infothek schließlich liefert Wichtiges und Wissenswertes rund um das Thema familienbewusste Personalpolitik durch Publikationen, Studien und Links. Die Initiatorinnen wollen mit der Internetseite Unternehmen motivieren, die ersten Schritte zu gehen, nach dem Motto „auch kleine Maßnahmen sind ein Anfang – es muss keineswegs gleich der eigene Betriebskindergarten sein“.

Neben den zahlreichen Informationen ist die Internetseite auch Kommunikationsplattform für das Netzwerk FAMILIENBEWUSSTE UNTERNEHMEN Bonn/Rhein-Sieg nach innen und nach außen. Mitglieder des Netzwerkes können sich über

einen Login detailliert über die anderen Netzwerkmitglieder informieren. Über die für alle User sichtbaren Unternehmensprofile mit Logo gelingt eine gute Präsentation als aktiver und attraktiver Arbeitgeber.

Eine weitere Möglichkeit das familienbewusste Engagement einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen bietet sich über die Rubrik „Unternehmen des Monats“. Mit Bild und ausführlichem Text werden hier die Aktivitäten des Unternehmens vorgestellt. Eine erstklassige Werbung als attraktiver Arbeitgeber und sicher auch als Impulsgeber für andere Unternehmen.

Ende des Monats wandern die Porträts in ein Archiv. Diese gelebten Praxisbeispiele spiegeln die große Bandbreite an kreativen Möglichkeiten familienbewusster Personalpolitik wieder und sollen andere Unternehmen motivieren, selbst individuelle Lösungen für ihr Unternehmen und ihre Beschäftigte zu entwickeln und umzusetzen.

Das Kompetenzzentrum Frau und Beruf unterstützt mit diesem Angebot, gemeinsam mit den Wirtschaftsförderungen beim Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Bonn, die Unternehmen der Region im Wettbewerb um die klugen Köpfe.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2014 80.10.01



## Gas geben für die Wirtschaft: Zügige und rechtssichere Verwaltungsverfahren stärken Standort

Von Silja Polzin, Pressereferentin, Kreis Höxter

**Die Wirtschaft im Kreis Höxter ist traditionell von mittelständischen Unternehmen geprägt. „Mit zügigen, rechtssicheren Genehmigungsverfahren leistet die Kreisverwaltung ihren Beitrag zum Erfolg“, sagt Landrat Friedhelm Spieker. Im Wettbewerb um Investoren spielen Planungssicherheit und Servicequalität eine wichtige Rolle. „Daher arbeiten wir kontinuierlich an Verbesserungen.“**

Der Kreis Höxter mit rund 145.000 Einwohnern gehört zu den flächenstärksten Kreisen im Land. Der Reichtum an Natur lässt schon auf den ersten Blick ein gesundes Umfeld zum Durchatmen und eine reizvolle Kulturlandschaft mit hohem Freizeitwert erkennen. Die Wälder umfassen knapp 30 Prozent und die landwirtschaftlichen Flächen fast 60 Prozent der insgesamt 1.200 Quadratkilometer. Die reichhaltigen natürlichen Ressourcen bilden beste Voraussetzungen für eine Region mit hoher Lebensqualität. Das vielfältige Naturerleben und ein hoher Gesundheitswert zählen ebenso zu den Standortvorzügen wie gute Bildungsqualität, ausgeprägte Familienfreundlichkeit und hochklassige Kulturangebote.

Mit ihrer Erfindungskraft und ihrer Reaktionsgeschwindigkeit sorgen mittelständische Unternehmen – die meisten seit Generationen in Familienhand – für eine solide Wirtschaftsentwicklung im Kreis Höxter.

Sie sind in vielfältigen Branchen erfolgreich: Gesundheit und Wellness, Möbel und Glas, Automotive, Maschinen- und Anlagenbau. Eine ganze Reihe der Unternehmen, die im Kreis Höxter ihren Stammsitz haben, zählen zu den Hidden Champions, den heimlichen Marktführern auf den europäischen oder globalen Märkten. Sie sichern den Wohlstand in der Region und schaffen Arbeits- und Ausbildungsplätze. Dies spiegelt sich auch in den positiven Arbeitsmarktdaten wider. Ende 2013 lag

die Arbeitslosenquote im Kreis Höxter bei nur 5,4 Prozent.

Von den rund 6.000 Unternehmen, die im Kreis Höxter beheimatet sind, beschäftigen etwa 20 Unternehmen jeweils mehr als 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In rund 5.300 Kleinbetrieben sind weniger als zehn Beschäftigte tätig. Von den insgesamt mehr als 40.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Industrie, Dienstleistung, Handel, Landwirtschaft, Verwaltung und Bildung arbeiten etwa 15.300 Fachkräfte im produzierenden Gewerbe. Darüber hinaus sind fast 18.000 Selbstständige unternehmerisch aktiv.

„Die Stärken der inhabergeführten Unternehmen liegen auf der Hand. Dazu zählen hohe Flexibilität, Innovations- und Risiko-



**Die umfassende Beratung am „runden Tisch“ mit allen Beteiligten gibt Orientierung im Verfahren.**

Foto: Kreis Höxter, Jörg Mitzkat

bereitschaft“, ist Landrat Friedhelm Spieker froh über die mittelständische Wirtschaftsstruktur im Kreis Höxter, die sich auch in Krisenzeiten als recht robust erwiesen hat. „Für Investitionsentscheidungen bilden schnelle und nachvollziehbare Verwaltungsabläufe wichtige und förderliche Rahmenbedingungen“, sagt Spieker. Erfolgreiche kleine und mittlere Betriebe punkten auch mit ihrer Dienstleistungsmentalität und Kundennähe. „Genau das erwarten sie auch von Verwaltungen. Bürgernahes und wirtschaftsorientiertes Verwaltungshandeln ist uns daher ein wichtiges Anliegen“, so der Landrat des Kreises Höxter. Der Gewinn für die Wirtschaftsregion sei nicht nur in der Standorttreue familiengeführter Betriebe zu sehen, sondern auch in der langfristigen Ausrichtung ihrer Entscheidungen.

Sichtbares Aushängeschild und Messlatte für Planungssicherheit, Transparenz und Kundenorientierung ist das RAL-Gütezeichen „Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung“, das Investoren einen bundesweit gültigen hohen Standard für wirtschaftsfreundliches Verwaltungshandeln bietet. Seit 2007 hat sich der Kreis Höxter verpflichtet, die 14 überprüfbaren Serviceversprechen einzuhalten. Wie gut das gelingt, zeigt sich in der regelmäßig positiven Resonanz von Wirtschaftsentscheidern in den alle zwei Jahre durchgeführten Unternehmensbefragungen.

In den bisher vier Kundenzufriedenheitsanalysen erhielten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung durchweg gute Noten für Kompetenz und Freundlichkeit, gründliche Beratung, schnelle Weitergabe von Informationen und die zügige Durchführung von Verfahren. Am Beispiel

der Bearbeitungsdauer von gewerblichen Baugenehmigungen wird deutlich, wie effizient beim Kreis Höxter gearbeitet wird. „Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer betrug in den letzten drei Jahren rund 14 Arbeitstage, sobald uns alle Unterlagen vollständig vorlagen“, freut sich Stefan Menzel, beim Kreis Höxter zuständig für Organisationsentwicklung. Das ist deutlich besser als der Zielwert des RAL-Gütezeichens von maximal 40 Arbeitstagen. Wichtiger als die guten Noten sind jedoch die Anregungen für Verbesserungen, die aus der Unternehmerschaft an die Kreisverwaltung herangetragen werden. „Sie dienen der Optimierung von Arbeitsabläufen und

Dienstleistungen. In den Folgebefragungen werden die umgesetzten Maßnahmen evaluiert“, erläutert Menzel.

Ein ebenso wichtiger Servicepartner für Unternehmer, Investoren und Existenzgründer ist die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter (GfW). „Den Standort attraktiver und wettbewerbsfähiger zu machen für niedergelassene Unternehmen, Gründer und diejenigen Firmen, die sich für eine Ansiedlung interessieren – das alles steht im Mittelpunkt unserer Arbeit“, fasst Geschäftsführer Michael Stolte das Aufgabenspektrum zusammen. Die GfW bildet das Bindeglied zwischen Kreisverwaltung, den zehn Stadtverwaltungen im Kreis Höxter, der regionalen Kreditwirtschaft und der gewerblichen Wirtschaft und fungiert als Ansprechpartner für Industrie und Gewerbe, Handwerk, Handel und Dienstleistung.

„Wir begleiten und unterstützen unternehmerische Vorhaben von der Planungsphase bis zur Realisierung“, so Stolte. Die GfW berät, hilft bei der Standortvermittlung und stellt Kontakte zu anderen Kooperationspartnern her. Als eine der ersten Wirtschaftsförderungsgesellschaften wurde sie bereits im Jahr 2007 als Beratungsstelle im landesweiten Gründungsnetzwerk STAR-TERCENTER.NRW anerkannt. Zwei erfolgreiche Rezertifizierungen haben stattgefunden.

Ansässigen Unternehmen komme ein breites Spektrum an Service- und Förderaktivitäten zugute, das der Sicherung der Betriebe und Arbeitsplätze diene. Information und Beratung, Existenzfestigung, Qualifizierung und Weiterbildung, Technologietransfer Hochschule-Wirtschaft mit der



**Direkter Draht zu Unternehmen am Standort: Der Geschäftsführer der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter, Michael Stolte, bei der Firma SGG in Brakel, Hersteller von Elektronikplatinen.**

Foto: GfW Kreis Höxter



Hochschule Ostwestfalen-Lippe sowie Krisenintervention und Unternehmensnachfolge seien die Kernthemen der täglichen

Arbeit des achtköpfigen GfW-Teams. „Pro Jahr kommen so rund 750 Kundenkontakte zustande“, so Stolte.



NRW-Mittelstandsdialog 2013 im Schloss Gehrden (von links): Landrat Friedhelm Spieker begrüßt den Wirtschaftsminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Garrelt Duin, und Klaus Neuhaus, Vorstandsmitglied der NRW.Bank.

Foto: GfW Kreis Höxter

Die Themen Innovation und Technologietransfer stehen bei der jährlichen „Schlossrunde“ auf der Agenda. Zum intensiven Dialog von Wirtschaft und Wissenschaft laden der Kreis Höxter, die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, die IHK Ostwestfalen zu Bielefeld, Zweigstelle Paderborn und Höxter, und die Hochschule Ostwestfalen-Lippe mit ihren Standorten im Kreis Höxter regionale Entscheider aus Wirtschaft und Politik ein. Im Fokus stehen Forschungstrends, Energiesysteme der Zukunft oder intelligente Maschinen und Produktionsanlagen unter dem Motto „Industrie 4.0“.

„Der Kreis Höxter ist ein Wirtschaftsstandort, der scheinbar Gegensätzliches mühelos vereint und daraus sein Potenzial schöpft: Tradition und Innovation, unberührte Natur und industrielles Wachstum, Bodenständigkeit und Globalität“, heißt es in einem Standortporträt des Kreises Höxter treffend. Als moderner, kundenorientierter Dienstleister leistet die Kreisverwaltung ihren Beitrag zur Standortentwicklung. Mehr Informationen gibt es unter [www.kreis-hoexter.de](http://www.kreis-hoexter.de) und [www.gfwhoexter.de](http://www.gfwhoexter.de).

EILDienst LKT NRW

Nr. 3/März 2014 80.10.01



### Ein vielfältiges Angebot von Veranstaltungen im Portal der StädteRegion Aachen

Von Dipl. Betriebswirtin Iris Gerdorf, Amt für Regionalentwicklung und Europa, StädteRegion Aachen

Das Amt für Regionalentwicklung und Europa der StädteRegion Aachen bietet in Kooperation mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH (WFG) und ihren Netzwerkpartnern vielfältige Seminare für Unternehmer an. Der Schwerpunkt der Themen liegt traditionell auf der Betriebswirtschaftslehre, insbesondere im Bereich des Marketings beziehungsweise Vertriebs. Neben branchenspezifischen Seminarangeboten werden auch neu entwickelte Themenreihen sehr gut angenommen, die auf spezielle Zielgruppen zugeschnitten sind.

Eine Seminarreihe in Kooperation mit dem Verein „Forum Medizin und Pharmazie“ spricht so Ärzte, Apotheker und Pflegedienste sowie sonstige Gesundheitsberufe an. In diesem Segment verfügt die StädteRegion Aachen über eine überdurchschnittliche Akzeptanz am Markt. Für Investoren, Bauunternehmer, Architekten, Fachingenieure, Mitarbeiter der Technischen Dezernate in den Kommunen beziehungsweise für die Technischen Beigeordneten wird eine Seminarreihe für Rechtsfragen des Immobiliengeschäftes (öffentliches und privates Recht) angeboten. Die Seminarreihen für Architekten und Immobilienfachleute beziehungsweise für Ärzte und Apotheker werden von den

jeweiligen Zertifizierungsstellen der Ärztekammer, der Apotheker beziehungsweise der Architekten- und der Ingenieurkammer – Bau anerkannt und mit Fortbildungspunkten honoriert. Die Seminare haben aufgrund ihrer hohen Akzeptanz einen positiven Einfluss auf die Entwicklung der



Professor Gerd Wassenberg referierte bei einem Seminar im ITS in Baesweiler.



Unternehmenslandschaft in der StädteRegion Aachen. Die Unternehmen werden zu aktuellen Themen kostenlos informiert und beraten und somit in ihrer Wettbewerbsfähigkeit gestärkt. Das Seminarprogramm wurde immer weiter ausgebaut. Die StädteRegion bietet mit einem wechselnden Referentenpool stets aktuelle Themen an. Über das Seminarportal <http://seminare.wfg-aachen.de> werden die Anmeldungen kostenlos, effizient und komfortabel abgewickelt. Hierzu kann sich der Teilnehmer einmalig registrieren und so über die vielen Vorzüge des Portals verfügen. Dazu gehören unter anderem ein kostenloses Benutzerkonto und die damit verbundenen Vorteile, wie etwa die einfache Buchung und Stornierung der Seminare, der automatische Zugriff auf die Teilnahmebescheinigungen, die Downloadmöglichkeit der Seminarskripte, die Ansicht der Seminarfotos und die Möglichkeit der Bewertung der besuchten Seminare. Die bisher gebuchten Seminare inklusive der entsprechenden Teilnehmerunterlagen werden individuell auf der Seite „Mein Seminarportal“ gespeichert. Bei dem Bewertungsbogen haben die Teilnehmer auch die Möglichkeit, ihre Wünsche für weitere Seminare zu äußern, die nach Möglichkeit in der weiteren Seminarplanung berücksichtigt werden. Die moderne Darstellung der Seminarthemen sowie der Referenten erfolgt ebenfalls über das Portal. Es besteht die Gelegenheit, sich bereits im Vorfeld über die Referenten zu informieren. Hierdurch verschwindet die sonst gegebene Anonymität. Die Teilnehmer können sich so ein Bild über die jeweiligen Referenten machen und haben Gelegenheit, sich die Veranstaltungsorte genauer anzusehen und eine Wegbeschreibung auszudrucken. Es besteht zudem die Möglichkeit, sich den Seminarflyer über das Portal auszudrucken. Die Kunden erwarten von einer modernen Verwaltung auch eine moderne Form der Information. Das bedeutet Ansprache



Der Seminarflyer präsentiert sich ansprechend und übersichtlich gestaltet.

The screenshot shows the 'Seminarportal' website. At the top, there's a logo for 'StädteRegion Aachen' and the title 'Seminarportal'. Below the header, there's a navigation bar with links like 'Startseite', 'Seminare', and 'Mein Seminarportal'. The main content area lists several seminars. For example, one seminar on 'Nichts dem Zufall überlassen: Mit geschickter Verhandlungs- und Verkaufsstrategie zum Ziel kommen' is scheduled for 31. März 2014 at 10:00 - 20:00. Another seminar on 'Verhandlungshürden erfolgreich meistern' is on 07. April 2014. A third seminar on 'VGB/B-Update 2014' is on 07. Mai 2014. Each listing includes the speaker's name, contact information, and a 'buchten' button. On the right side, there's a profile of 'Iris Gerdem', a 'Diplom-Betriebswirtin', with her contact details.

## Für schnelle Informationen steht das Seminarportal bereit.

des Kunden per E-Mail und Einladung der Unternehmen, die in einer Datenbank registriert sind, was in eine bessere Kundenbindung mündet. Die Anmeldung kann für registrierte Nutzer unkompliziert und online über das Portal erfolgen. Somit kann jederzeit der aktuelle Anmeldeprozess sowie die Anzahl der Anmeldungen verfolgt werden. Anschließend wird automatisch der Versand der Anmeldebestätigung per E-Mail ausgelöst. Der Seminarteilnehmer kann ebenfalls per Knopfdruck das Seminar weiterempfehlen beziehungsweise bei Bedarf auch wieder stornieren. Es besteht auch die Möglichkeit für andere zu buchen, das heißt ein Unternehmen kann so seine Mitarbeiter zentral und gebündelt in einem Prozess für eine Veranstaltung anmelden. Die Teilnehmerzahl wird im Vorfeld, bedingt durch die räumlichen Kapazitäten, festgelegt. Falls das Seminar ausgebucht ist, besteht die Chance, sich auf einer Warteliste einzutragen und bei Stornierung eines Teilnehmers auf den freigewordenen Platz nachzurücken.

Nach dem Seminar erhält jeder Teilnehmer eine Mitteilung, unter der er sich die Präsentation als PDF laden kann sowie seine Teilnahmebescheinigung. Über die Bewertungsfunktion besteht auch hier die Möglichkeit, das Seminar zu beurteilen und eigene Anmerkungen und Anregungen zu kommunizieren. Diese Kritik wird schließlich über alle Teilnehmer ausgewertet und zeigt, welche Themen und welche Referenten beim Kunden geschätzt werden. Im Jahr 2012 wurden zwölf Seminare von

826 Teilnehmern besucht, 2013 waren es bereits 16 Veranstaltungen mit insgesamt 859 Besuchern. Die hohe Akzeptanz der Seminare zeigt auch die ständig steigende Anzahl der Nutzer. Im Juni 2013 konnten sich StädteRegion und WFG über die eintausendste Person freuen, die sich für die Seminare eingeschrieben hat. Bis Jahresanfang sind 400 weitere Personen registriert worden. „Diese außerordentliche Zahl zeigt, dass die Seminare mit den unterschiedlichen Schwerpunkten sehr gut ankommen“, so Markus Terrode, städtereignaler Dezernent für regionale Entwicklung. Das umfangreiche Angebot an kostenlosen Veranstaltungen behandelt vor allem die Themen Marketing und Vertrieb, Personalentwicklung, Finanzierung sowie Steuern. Genauso vielfältig wie das Angebot der Themen sind auch die Veranstaltungsorte.

Die Seminare finden in der gesamten StädteRegion statt, etwa im Haus der StädteRegion Aachen, im Internationalen Technologie- und Service-Center Baesweiler (ITS), dem Technologiezentrum Herzogenrath (TPH), Innovationszentrum Monschau (HIMO), im Dienstleistungszentrum Stolberg (DLZ) oder dem Gewerbe Technologie Center Eschweiler (Ge-TeCe). „Viele Teilnehmer sind regelmäßig bei den Veranstaltungen, was ein Indiz für deren Qualität ist“, sagt Thomas König, Leiter des Amtes für Regionalentwicklung und Europa. „Die Teilnehmer sind sehr engagiert und bereichern die Seminare durch ihre konstruktiven Beiträge“, freut sich Professor Axel

Thomas, WFG-Geschäftsführer. Neben den fachlichen Inhalten schaffen die Unternehmerseminare auch dahingehend einen Mehrwert, dass die Teilnehmer sich in den Pausen informell austauschen und Netze zu anderen Unternehmern der Region aufbauen können.

Auch für das erste Halbjahr 2014 hat die StädteRegion Aachen in Kooperation mit der WFG ein umfangreiches Seminar-Programm zusammengestellt. Der erfolgreiche Weg soll fortgesetzt werden. Das Angebot umfasst wirtschafts- und mitarbeiterorientierte Themen. Den Auftakt machte das Seminar „Zeit haben und nicht Zeit sparen. Die Devise für ein effektives Zeitmanagement“. Darin wurde deutlich, was Zeitmanagement für die tägliche Arbeit bedeutet, die dann noch mit dem privaten Alltag in Einklang gebracht werden muss. Diese Veranstaltung erfreute sich besonders großer Beliebtheit. Hierzu haben sich mehr als 100 Personen angemeldet, so dass noch ein zweites Seminar zum Thema angeboten wurde. Als nächstes wurde „Euregionales Arbeitgebermarketing, wie sie ihr Unternehmen bei Fachkräften von morgen erfolgreich platzieren.“ angeboten. Dieser Workshop wurde grenzüberschreitend in Kooperation mit der Grenzregion Charlemagne für interessierte Unternehmer aus den Niederlanden und Belgien angeboten. Die Grenzregion Charlemagne ist einer von vielen Kooperationspartnern, genauso wie die WFG Ostbelgien, der Hotel- und Gaststättenverband NRW (DEHOGA NRW) oder die Vereinigten Unternehmerverbände Aachen (VUV e.V.). Geplant ist auch eine grenzübergreifende Unternehmerreihe, um die Transparenz eines gemeinsamen Wirtschaftsraumes zu fördern und die Vorteile der Trinationalität, die sich aus dem Dreiländereck ergibt, zu nutzen. Das brei-

te Themenspektrum wird auch anhand der für 2014 geplanten Seminartermine deutlich. „Ein bisschen vergesslich, oder schon dement? Möglichkeiten der Demenzfrüherkennung“ ist eine Schulung, die sich in erster Linie an medizinisches Fachpersonal richtet. Bei „Hochbegabte und ihre Einbindung in Unternehmen“ werden die Hindernisse behandelt, mit denen Hochbe-

2014“ behandelt Rechtsfragen des Immobiliengeschäftes (öffentliches und privates Recht). Hier werden die Auswirkungen aktueller Gerichtsentscheidungen auf die Baupraxis genauer unter die Lupe genommen. Mit „Positive Schlagzeilen produzieren, Pressearbeit schafft Aufmerksamkeit“ geht es weiter. Praxisnah werden hier wertvolle Handlungsempfehlungen gege-

ben, wie positive Meldungen über Unternehmen in die Medien gelangen und somit ein positiver Werbeeffekt entsteht. Das Unternehmerseminar-Portal der StädteRegion Aachen ist ein effizientes Medium, um die Wirtschaft und das Unternehmertum in der StädteRegion und im gesamten Dreiländereck zu fördern. Die StädteRegion wird auch in Zukunft gemeinsam mit ihren Part-



**Im Seminar „Verhandlungshürden erfolgreich meistern“ geht es um die Steigerung der Schlagfertigkeit im verbalen Sinne.**

Foto: Fotolia - Tran Photography

gabte zu kämpfen haben und die Gründe beleuchtet, warum sie an den vorhandenen Strukturen in Unternehmen scheitern und welche positiven Effekte es für Unternehmen hätte, Hochbegabte besser an sich zu binden. In „Nichts dem Zufall überlassen“, dabei geht es darum, mit geschickter Verhandlungsstrategie seine Ziele zu erreichen. Bei „Verhandlungshürden erfolgreich meistern“, werden professionelle Techniken zur Steigerung der Schlagfertigkeit trainiert. Das Seminar „VOB/B-Update

nern die Aufgabe der Wirtschaftsförderung durch das Angebot von aktuellen Seminarthemen für Unternehmer erfüllen, um damit den positiven Einfluss auf die Unternehmenslandschaft fortzusetzen. Um dies zu gewährleisten, wird das Unternehmerseminarportal der StädteRegion Aachen in Kooperation mit der WFG kontinuierlich verbessert und weiter ausgebaut.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2014 80.10.01



## Aufbau und Betreuung von Unternehmensnetzwerken durch die Wirtschaftsförderung als Service für Unternehmen

Von Iris Poth, M.A., Leiterin Stabsstelle für Struktur- und Wirtschaftsförderung, Kreis Euskirchen

Eine zentrale Erwartung der Unternehmen an die Wirtschaftsförderung des Kreises Euskirchen besteht darin, ihnen Gelegenheit zur Vernetzung und Kooperation miteinander zu bieten. Gleichmaßen wünschen sich die Unternehmen Foren, in deren Rahmen sie mit den Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Region in Kontakt treten und einen systematischen Wissens- und Technologietransfer organisieren können. Die Wirtschaftsförderung des Kreises Euskirchen hat daher eine Reihe von Veranstaltungsformaten entwickelt, um dem Bedürfnis der Unternehmen nach intensivem Austausch gerecht zu werden. Die wichtigsten dieser Initiativen werden im Folgenden kurz beschrieben.

## viertelvoracht – Das Unternehmer-Frühstück für Aufgeweckte im Kreis Euskirchen

Viermal im Jahr werden kleine und mittelständische Unternehmer aus dem Kreis Euskirchen von viertelvoracht bis 09.00 Uhr zu einem Unternehmerfrühstück eingeladen. Initiiert wird das Frühstück von der Struktur- und Wirtschaftsförderung des Kreises Euskirchen, in Kooperation mit der Kreissparkasse Euskirchen. Gastgeber sind jeweils Unternehmer im Kreis Euskirchen, die gern dieses Veranstaltungsformat nutzen, um ihr Unternehmen mit einem aktuellen Thema ihrer Wahl vor Ort vorzustellen. Die Vernetzung untereinander ist laut Aussage der Unternehmen eine gute Gelegenheit, um das „Wir-Gefühl“ in der Region zu stärken.

## Netzwerk „Familie und Beruf“

Familienfreundlichkeit hat sich zu einem bedeutenden Standortfaktor im Wettbewerb um gut qualifizierte Fachkräfte entwickelt. Im Netzwerk „Familie und Beruf“ haben sich zahlreiche Unternehmen, Institutionen und öffentliche Einrichtungen des Kreises Euskirchen zusammengeschlossen. Sie wollen, mit Blick auf den demografischen Wandel, ein gemeinsames Ziel erreichen: Rahmenbedingungen zu schaffen, die den Anforderungen gut ausgebildeter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – mit Kindern und zunehmend auch mit pflegebedürftigen Angehörigen – an die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gerecht werden.

Die Netzwerkmitglieder wollen zielorientierte Kooperationen auf lokaler Ebene eingehen, um sich über gute Maßnahmen und Instrumente für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auszutauschen und diese wirkungsvoll gemeinsam umzusetzen. Die erfolgreiche Zertifizierung als „Familien-

freundlicher Kreis Euskirchen“ hat Symbolkraft und dient der Steigerung der Standortattraktivität. Durch das Unternehmensnetzwerk sollen die demografischen Nachteile des ländlichen Raumes in Stärken umgewandelt werden. Mittels Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und der Mitarbeiterzufriedenheit wird aktiv dem Fachkräftemangel und der Landflucht begegnet.

## Branchenbezogene Netzwerke „Maschinenbau / Mechatronik“ und „Kunststofftechnik“

Mit den Netzwerken „Maschinenbau/Mechatronik“ sowie „Kunststofftechnik“ stehen den Unternehmen im Kreis Euskirchen auch zwei branchenbezogene Plattformen für einen Austausch zur Verfügung. Beide Netzwerke wurden im Rahmen der „Zukunftsinitiative Eifel“ gegründet, deren Akteure die regelmäßigen Netzwerktreffen organisieren. In der „Zukunftsinitiative Eifel“ haben sich zehn Eifelkreise, die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens sowie die Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und Landwirtschaftskammern der Region zusammengeschlossen. Netzwerktreffen finden an wechselnden Standorten in der Eifel statt, zumeist in Unternehmen oder in den Hochschulen.

Durch das eifelweite Einzugsgebiet der Netzwerke wird Unternehmen und Hochschulen die Gelegenheit geboten, über Kreis- und Landesgrenzen hinweg Kontakte zu knüpfen, voneinander zu lernen und gemeinsame Ideen zu Projekten weiterzuentwickeln. Alle Serviceleistungen im Rahmen der Netzwerke sind für die Mitgliedsunternehmen kostenfrei. Die Netzwerke sind außerdem jederzeit für neue Mitglieder offen. Die Wirtschaftsförderung des Kreises Euskirchen ist in die Organisation der Netzwerktreffen eingebunden,

sie sucht nach gastgebenden Betrieben, akquiriert Referenten und gewinnt neue Unternehmen für eine Mitgliedschaft.

## Verein Wald & Holz Eifel e.V.

Auch die Branche Wald & Holz spielt im Kreis Euskirchen sowie für den Eifelraum eine bedeutende Rolle. Im Rahmen der im Jahr 2005 gegründeten Zukunftsinitiative Eifel wurden erste Netzwerkaktivitäten in Form von Fachveranstaltungen und gemeinsamen Abstimmungsgesprächen für dieses Kompetenzfeld durchgeführt. Der große Bedarf und die hohe Bedeutung führten im Jahr 2008 zur Gründung des Vereins Wald & Holz Eifel e.V. Er weist aktuell 73 Unternehmen und Einrichtungen als Mitglieder auf.

Das Projekt HolzCluster.Eifel ist das Leitprojekt des Vereins. Während der ersten Projektlaufzeit 2011-2013 zielte es darauf ab, über die Förderung von Innovation und Qualifikation die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Holzbranche in der Eifel zu erhöhen. Schwerpunkte des HolzCluster.Eifel II, mit Beginn im Januar 2014, bilden das nachhaltige Wirtschaftswachstum und der Klimaschutz durch moderne Holzverwendung.

## Fazit

Alle vorgenannten Netzwerkaktivitäten helfen der Kreiswirtschaftsförderung dabei, die Unternehmen im Kreis Euskirchen und deren Unterstützungsbedarf noch besser kennenzulernen. Die Netzwerkveranstaltungen bieten der Wirtschaftsförderung außerdem eine gute Gelegenheit, aktuelle Förderinformationen, Wettbewerbsaufrufe sowie regionale und überregionale wirtschaftsbezogene Initiativen an die Unternehmen heranzutragen.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2014 80.10.01



## Service für die Unternehmen der Zukunft

Von Uwe Cujai, Leiter Wirtschaftsförderung,  
Oberbergischer Kreis

Seit Juni 2009 stellt die Existenzgründungsberatung einen Schwerpunkt in der Arbeit der Wirtschaftsförderung des Oberbergischen Kreises dar. Gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer zu Köln, Geschäftsstelle Oberberg, der Handwerkskammer zu Köln und dem Gründer- und TechnologieCentrum Gummersbach werden im Startercenter NRW Oberberg Gründungsinteressierte intensiv beraten und begleitet.

Allen Anfang ist schwer- dies gilt insbesondere im Falle der Gründung eines Unternehmens. Ist das Geschäftskon-

zept tragfähig? Passt der Standort? Welche rechtlichen Voraussetzungen müssen erfüllt werden? Und nicht zuletzt mögliche

Finanzierungskonzepte sind nur einige der Aspekte, die beim Start geklärt werden müssen. Oft sind Gründer überfordert den





Das Logo vom Startercenter Oberberg hat einen hohen Bekanntheitsgrad im Oberbergischen Kreis.

richtigen Ansprechpartner für ihre Fragen zu finden. Auch das reichhaltige Informationsangebot im Internet sorgt oft für mehr Unsicherheit als Klarheit. Ein wesentlicher Schritt zur Stärkung der Gründungsregion Oberberg war die Einrichtung des Startercenters NRW Oberberg. Ziel war und ist neben der Steigerung der Gründungsintensität insbesondere die Steigerung der Gründungsqualität und Nachhaltigkeit. Mit der Einrichtung des Startercenters Oberberg im Juni 2009 hat die Wirtschaftsförderung des Oberbergischen Kreises in Kooperation mit dem Gründer- und TechnologieCentrum Gummersbach GmbH, der Industrie und Handelskammer zu Köln, der Geschäftsstelle Oberberg und der Handwerkskammer zu Köln das Ziel verfolgt, die Unterstützung für angehende Unternehmer vor Ort noch zu verbessern. Die Gründungsberatungen erfolgen an allen Standorten des Startercenters mit gleich hoher, zertifizierter Qualität. Ein klarer Vorteil für alle Gründungsinteressierte in der Region, deren Informationsbedarf nun an einer einzigen Anlaufstelle vollständig gedeckt werden kann.

Dabei ist das Startercenter in das regionale Gründungsnetzwerk Go-Mit eingebunden, in dem zusätzlich das Finanzamt Gummersbach, das Jobcenter Oberberg, die Agentur für Arbeit, die Fachhochschule Köln, Campus Gummersbach, die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land und die 13 Städte und Gemeinden des Oberbergischen Kreises vertreten sind. Das Angebot für Gründer ist umfangreich. Neben einer großen jährlichen Gründungsmesse werden Spezialseminare zu Themen wie beispielsweise der Erstellung des Businessplans, rechtliche Aspekte und Steuern regelmäßig angeboten.

Innerhalb kürzester Zeit hat sich das Beratungskonzept als Erfolgsmodell herausgestellt. Allein bei der Wirtschaftsförderung erfolgten im Zeitraum von 2009 bis Ende 2013 mehr als 600 persönliche Einzelberatungen. Im Schnitt erfolgen pro Gründung etwa zwei bis drei Gespräche, bevor es zur Umsetzung der Geschäftsidee kommt.

Die Bandbreite der Existenzgründungen ist dabei sehr groß und erfolgt in den unterschiedlichsten Branchen. Vom Handwerker bis zum Architekten, vom Einzelunternehmen bis zur GmbH ist alles vertreten. Ebenfalls weit gefächert ist die Altersstruktur. Vom 16-jährigen Schüler, welcher im Nebenerwerb Apps programmiert, bis zum 60-Jährigen, welcher den Traum der Selbstständigkeit verwirklichen will, finden alle den Weg in das Startercenter. Zusätzlich zu den Einzelberatungen erfolgen zweimal jährlich einwöchige Intensivseminare für gründungsinteressierte Frauen mit Hilfe einer externen Beraterin. Die Nachfrage ist auch hier ausgeprägt. Auffällig ist insgesamt die Zunahme der Qualität der Gründungen. Sicherlich auch bedingt durch die Änderungen beim Gründungszuschuss der Agentur für Arbeit, erfolgen mittlerweile weit weniger Notgründungen als dies noch vor einigen Jahren der Fall war.

### Kontaktstelle Wirtschaft

Besonderen Wert legt die Wirtschaftsförderung auf die nachhaltige Förderung der angehenden Unternehmen. So erfolgt die Beratung nicht nur bis zum Zeitpunkt der Gründung, sondern auf Wunsch werden die Unternehmen auch darüber hinaus intensiv unterstützt. Die Wirtschaftsförderung konnte sich so auch als erster Ansprechpartner für Fragen der Weiterentwicklung von Geschäftsideen etablieren. Zunehmend greifen Gründer der ersten Stunde auf dieses Angebot zurück, beispielsweise wenn es um die Einstellung von Personal, dem Finden neuer Gewerbeimmobilien oder der Ausweitung des Dienstleistungs- oder Produktangebotes geht. Um für Gründer als auch bestehende Unternehmen eine bestmögliche Erreichbarkeit zu ermöglichen, wurde als besonderer Unternehmensservice die Kontaktstelle Wirtschaft eingerichtet. Montags bis freitags jeweils von 8 bis 18 Uhr ist die Wirtschaftsförderung zu erreichen. Hier werden Fragen sofort geklärt und Hilfestellungen gegeben oder es erfolgt eine

passgenaue Vermittlung an die richtigen Ansprechpartner. Der besondere Vorteil ist, dass die Kunden nur einen Ansprechpartner haben. Auch wenn im Zuge eines Verfahrens weitere Dienststellen der Kreisverwaltung hinzugezogen werden müssen, bleibt es beim zentralen Ansprechpartner. Auf diesem Weg erhalten die Unternehmen alle Informationen und Dienstleistungen aus einer Hand. Die Kontaktstelle Wirtschaft ist dabei unter der Telefonnummer 02261 886868 zu erreichen.

Auch für Kreisdirektor Jochen Hagt hat die Förderung neuer Unternehmen einen hohen Stellenwert. „Neue Unternehmen sind ein wichtiger Bestandteil eines Wirtschaftsstandortes. Sie entwickeln neue Ideen für Produkte und Dienstleistungen und schaffen idealerweise neue Arbeitsplätze. Allerdings reicht eine gute Geschäftsidee allein selten aus, um am Markt dauerhaft bestehen zu können. Eine optimale Vorbereitung und professionelle Begleitung sind wichtige Bausteine für den Unternehmenserfolg. Ich freue mich sehr, dass das Startercenter NRW Oberberg so gut bei den Gründern angenommen wird. Und zwar nicht nur bei uns, sondern bei allen Partnern. Hier läuft die Zusammenarbeit bewährt gut. Dies ist eine besondere Stärke von Oberberg, von der auch die regionalen Unternehmen profitieren“, sagt Hagt. Für die Zukunft ist eine weitere Vermarktung des Angebotes der Wirtschaftsförderung geplant. Neben der Gründungs- und Fördermittelberatung sollen beispielsweise auch Angebote aus den Bereichen „Fachkräftesicherung“, „Clusterentwicklung“, „Frau und Wirtschaft“ als auch das „Standortmarketing“ noch bekannter bei Bevölkerung und Unternehmen werden.

Das Startercenter ist zu erreichen unter:  
Uwe Cujai  
02261 886877  
Uwe.Cujai@obk.de  
[www.wirtschaftsstandort-oberberg.de](http://www.wirtschaftsstandort-oberberg.de)

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2014 80.10.01



## Unternehmensservice für den Mühlenkreis

Von Oliver Gubela, Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung, Kreis Minden-Lübbecke

**Die Vermittlung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter aus dem SGB II in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse ist ein wichtiger Beitrag für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung des Mühlenkreises Minden-Lübbecke. Es ist ein wichtiger Weg, Menschen Perspektiven aufzuzeigen. Es ist aber auch ein notwendiger Ansatz zur Erschließung von Personalressourcen für Unternehmen in Zeiten eines sich abzeichnenden Fachkräftemangels.**

Gemeinsame Überlegungen des Amtes pro Arbeit (Jobcenter) und der Kreiswirtschaftsförderung haben zu dem Ergebnis geführt, im Aufgabenfeld des klassischen Arbeitgeberservice zu kooperieren. Grundlegende Idee ist, über die Zugänge der Kreiswirtschaftsförderung zu Betrieben und hier insbesondere zu kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), das Thema der Vermittlung von Personen aus dem SGB II – Bezug zu nutzen. Ein Gutteil der Unternehmen im Kreisgebiet sieht sich mit dem Fachkräftemangel aktuell und in naher Zukunft konfrontiert. Weiterhin belegt die Praxis, dass insbesondere KMU Unterstützung bei ihrer Unternehmens- und Personalentwicklung benötigen und dafür entsprechende Förderprogramme nutzen.

ters als geeignete Fach- und Arbeitskräfte zu platzieren. Ein bewerberorientierter Vermittlungsansatz und eine passgenaue Stellenaussuche sollen dabei zu einer erfolgreichen Vermittlung führen. Mittels dieses integrierten Ansatzes zum Aufbau eines Unternehmensservice werden neue und nachhaltige Zugänge in Unternehmen erschlossen.

### Zielsetzungen

Ziele für einen Unternehmensservice als wichtiges Instrument der Bestandssicherung sind so die Erschließung von Fachkräftepotenzialen, insbesondere für KMU im Kundenkreis des Jobcenters. Ein weiteres Ziel ist die Versorgung von Unter-

nachhaltiger Ansatz, der Betriebe darin unterstützt, ihren Bestand langfristig zu sichern. Ferner werden gleichberechtigt die Ziele der Arbeitsmarktintegration verfolgt, insbesondere die Vermittlung und der Erhalt einer Existenz sichernden Beschäftigung. Dem Anspruch auf Vermittlung wird nachgekommen und so die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit möglich. Dabei liegt der Schwerpunkt auf einer nachhaltigen Vermittlung ohne eine vorrangige Vermittlung in Zeitarbeit. Alles in allem sorgt für eine Unabhängigkeit von staatlichen Hilfeleistungen. Der Unternehmensservice dokumentiert damit auch die Anstrengungen des Mühlenkreises, seinen gesetzlichen Verpflichtungen zu entsprechen. Ein wichtiger Bestandteil der Kooperation beider Ämter wird eine Zielvereinbarung sein, in der die qualitativen und quantitativen Zielsetzungen und gegenseitigen Leistungen festgelegt werden.

### Organisation

Die Ansprache von KMU läuft am erfolgreichsten über den persönlichen Kontakt. Kommunikationsmittel und -wege, etwa über Internet, Veranstaltungen oder Mailings, können nur ergänzend wirken. Gerade bei den hier skizzierten komplexen und sensiblen Fragestellungen und Beratungsinhalten ist ein direkter und persönlicher Austausch unabdingbar. Erfahrungen aus dem Beratungsgeschäft zeigen, dass nachhaltige Erfolge durchaus mehrerer Anläufe bedürfen und Vertragsabschlüssen in diesem Bereich ein Vertrauensverhältnis zu Grunde liegt. Ein dritter Aspekt ist die Informationsaufnahme. Im persönlichen Gespräch lassen sich in der Regel mehr Informationen aufnehmen und vermitteln. Spezifische Angebote für Betriebe können auf diese Weise gut entwickelt werden. Auch in der Personalvermittlung sind persönliche Kontakte erfolgreicher. Eine IAB-Studie belegt, dass insbesondere bei KMU und bei niedrig qualifizierten Stellen die Vermittlung über persönliche Kontakte die häufigste und erfolgreichste Form ist. Auf Grund dieser Erkenntnisse wurde der Unternehmensservice weitgehend dezentralisiert.



**Anja Haupt, Landrat Dr. Ralf Niermann, Morris Paletta, Petra Kühn, Manfred Wulf, Dezentraler Hartmut Heinen und Oliver Gubela (v.l.n.r.) stellen Projekt Unternehmensservice gemeinsam vor.**

Foto: Oliver Roth/Kreis Minden-Lübbecke

In der Ansprache von Unternehmen zeigen sich vielerlei Ansatzpunkte und Chancen für eine einheitliche Präsentation und Beratung von Angeboten für die Unternehmensentwicklung und damit Bestandssicherung. Ziel ist es, mit einem umfassenden Portfolio an Leistungen Unternehmen zu unterstützen und Kunden des Jobcen-

nehmen, insbesondere KMU als zentraler Zielgruppe, mit Fachkräften dauerhaft zu unterstützen. Viele relevante Serviceangebote werden aus einer Hand angeboten, angefangen von der Personalvermittlung und Bildungsberatung über die Potenzialberatung und Innovationsberatung bis hin zur Vernetzung. Es ist ein umfassender,



**Petra Kühn, Manfred Wulf, Anja Haupt und Morris Paletta (v.l.n.r.) bilden den Unternehmensservice.**

Foto: Oliver Roth/Kreis Minden-Lübbecke

tral organisiert. Ausgehend von vier Stellen, ist ein Außendienst mit drei Personen besetzt worden, der den Mühlenkreis in der Fläche abdeckt und Unternehmen vor Ort berät, ergänzt um eine Stelle im

Minden-Lübbecke geboten. Neben der exakten Definition von Schnittstellen ist die konkrete Abwicklung von hoher Relevanz für eine erfolgreiche Umsetzung des Konzepts. Es ist wichtig, dass die Unter-

nehmensservice Innendienst. Letztere koordiniert den Außendienst, gibt telefonisch Auskunft, administriert und wird als Springer auch im Außendienst eingesetzt. Weiterhin werden die bestehenden Stellen und Aufgaben in dem Bereich der bisherigen Bestandspflege dem Unternehmensservice zugeordnet. Für den Vermittlungs- und Integrationsauftrag ist eine enge Abstimmung mit dem Jobcenter

nehmen über einen Ansprechpartner informiert und betreut werden. Entsprechende Kommunikations- und Entscheidungswege sind innerhalb der Kreisverwaltung sicherzustellen.

### Praxis

Der Unternehmensservice hat zu Beginn des Jahres 2014 die aktive Arbeit aufgenommen. Bereits erste Kontakte mit Unternehmen haben das Konzept bestätigt und erste Arbeitsvermittlungen zur Folge gehabt. Aber auch die Bildungs- und Beratungsförderung sowie die Verfahrenskoordination als Angebote der Wirtschaftsförderung wurden aktiv angeboten und von den Unternehmen genutzt. Der Unternehmensservice ist zusätzlich ein Unterstützungsangebot an die kommunalen Wirtschaftsförderungen im Kreisgebiet, was sich schon nach so kurzer Zeit in gemeinsamen Besuchen und Beratungen der Betriebe vor Ort zeigt.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2014 80.10.01



## Erfolgreiches Teamwork von Kreis Paderborn und Stadt Salzkotten

Von Karin Wiemers, Diplom Ökonomin, Servicestelle Wirtschaft, Geschäftsführerin der Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltungen e.V., Kreis Paderborn und Miriam Arens, Wirtschaftsförderung der Stadt Salzkotten

**Kleine und mittelständische Unternehmen spielen eine wesentliche Rolle für die Wirtschaftskraft von Städten, Gemeinden und Kreisen. Kommunen stehen daher in einem harten Wettbewerb um die Ansiedlung von Unternehmen. Einen wesentlichen Vorteil im Standortmarketing erlangen die Kommunen, die das RAL Gütezeichen Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung vorweisen können.**

Das Gütezeichen signalisiert Unternehmen, dass die Verwaltung ihre Belange ernst nimmt sowie schnell und zielorientiert arbeitet. Dafür stehen die 14 Serviceversprechen, zu deren Einhaltung sich die Kommunen verpflichten. Mit den Serviceversprechen verpflichten sich die Kommunen zum engen Dialog mit der örtlichen Wirtschaft. Dieser Austausch fördert die Bemühungen der Verwaltung, Prozesse und Abläufe weiter zu optimieren. Das kommt den Betrieben ebenfalls zugute. Umfragen zeigen, dass die Unternehmer das Engagement der Kommunen, die der Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltungen angehören, schätzen. Das Unternehmen Müller-Elektronik aus Salzkotten im Kreis Paderborn kann dieses nur bestätigen.

Die Müller-Gruppe als führender Spezialist im Bereich Agrarelektronik beschäftigt insgesamt 330 Mitarbeiter und hat einen Gesamtumsatz von 57 Millionen Euro. Mit 210 Mitarbeitern am Hauptsitz in Salzkotten gehört Müller-Elektronik zu den größten Arbeitgebern in der Stadt Salzkotten. Das neue Produktionsgebäude und die damit verbundene Investition in Höhe von 4,8 Millionen Euro zeigen, dass sich das Unternehmen zum Standort bekennt. Im Frühjahr 2013 begannen die Bauarbeiten am Bauabschnitt 7, der bislang größten Investition in der über 30-jährigen Firmengeschichte. Ende Juni konnte das Richtfest gefeiert werden und zum Ende des Jahres waren die Räumlichkeiten auf drei Etagen mit einer Nutzfläche von insgesamt 6.000 Quadratmeter bezugsfertig. Der Zeitplan

wurde komplett eingehalten, so dass die betroffenen Mitarbeiter wie geplant im Dezember umgezogen sind und ihre Arbeit in den neuen Räumlichkeiten aufnehmen konnten. Das Gelingen des Projekts ist nicht nur auf die Arbeiten der ausführenden Handwerker zurückzuführen.

„Wir konnten uns bei dem Anbau auf die gute und enge Zusammenarbeit mit der Stadt und dem Kreis Paderborn verlassen. Die Genehmigungen sind schnell und reibungslos verlaufen. Nach dieser Investition ist unser Unternehmen für das nächste Jahrzehnt gut aufgestellt“, so Geschäftsführer Carsten Jochheim. Der Unternehmer konnte sich schon vor Maßnahmenbeginn darauf verlassen, dass die Bearbeitungszeit für das gewerbliche Bauvorhaben maximal 40 Arbeitstage beträgt





Ulrich Berger, Vertreter des Bürgermeisters der Stadt Salzkotten, Carsten Jochheim, Geschäftsführer Müller-Elektronik, Christian Müller, Geschäftsführer Müller-Elektronik, Daniel Nölkensmeier, Servicestelle Wirtschaft Kreis Paderborn und Miriam Arens, Wirtschaftsförderung der Stadt Salzkotten (v.l.n.r.) besuchten gemeinsam das Ausbildungszentrum von Müller-Elektronik.

und dass erfolgreiche Widersprüche oder Klagen Dritter gegen die Baugenehmigung weitgehend ausgeschlossen werden. Möglich ist dies durch sogenannte Investorenkonferenzen, in denen Bauherr, Planer und Genehmigungsbehörde vor Antragstellung gemeinsam mögliche Stolpersteine ausfindig machen und aus dem Weg räumen. Das verspricht das RAL Gütezeichen und so wurde es auch bei dem Salzkottener Unternehmen gehandhabt.

### Genehmigungs- und Bauverfahren 100 PRO

Der Landrat des Kreises Paderborn, Manfred Müller, freut sich mit dem Elektronikunternehmen über das gelungene Projekt. Ein Gespür für die Anliegen des Mittelstands bewies Landrat Müller schließlich schon im Jahre 2005 mit seiner Initiative für 100 PRO, einem beschleunigten Genehmigungs- und Bauverfahren für Unternehmen.

Der Name 100 PRO sollte zum Ausdruck bringen, dass bei gewerblichen Baugenehmigungsverfahren ein 100-prozentiges Zusammenspiel aller am Genehmigungsverfahren Beteiligten notwendig ist und angestrebt wird. Mit dem Schulterschluss von Landrat Müller, den Bürgermeistern der zehn Städte und Gemeinden, dem Staatlichen Amt für Umwelt und Arbeitsschutz, dem Landesbetrieb Straßenbau NRW, der Bezirksregierung Detmold, dem Forstamt Paderborn, der Landwirtschaftskammer NRW, dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe, der Bezirksregierung Arnsberg, der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld, der Kreishandwerkerschaft

Paderborn und dem Einzelhandelsverband OWL kann die öffentliche Hand im Kreis Paderborn Dienstleistungen schnell und mittelstandsfreundlich erbringen.

Weitreichender und detaillierter sind die Serviceversprechen der RAL Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltungen (GMKeV). Sowohl der Kreis Paderborn als auch die Stadt Salzkotten sind Mitglieder dieser Gütegemeinschaft. Das

erklärt, warum nicht nur die Firma Müller Elektronik so zufrieden ist, sondern auch viele andere Unternehmen im Kreisgebiet. Das RAL Gütezeichen Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung garantiert Planungssicherheit, Transparenz und Kundenorientierung.



**DAS RAL Gütezeichen steht für ein umfangreiches Serviceversprechen.**

### Planungssicherheit und Transparenz

Die 40-tägige Bearbeitungszeit für gewerbliche Bauvorhaben und Baugenehmigungen, bei denen keine erfolgreichen Widersprüche oder Klagen Dritter drohen, wissen viele Unternehmer als Planungssicherheit zu schätzen. Ebenso wichtig ist für sie die Tatsache, dass sich die Kommune verpflichtet, Rechnungen für Aufträge stets innerhalb von maximal 15 Arbeitstagen zu bezahlen. Fragt ein Unternehmen ein Grundstück an, erhält es innerhalb von fünf Arbeitstagen ein Angebot, das Angaben über die Lage, die Verkehrsanbindung, den Flächenzuschnitt, den Preis, die Erschließungskosten sowie über die Planungs- und Baurechtsituation enthält. Auch die Zusicherung, die Genehmigung für Schwertransporte rechtzeitig vor Transportbeginn zu bearbeiten, erleichtert Unternehmen die Planung. Grundsätzlich gilt, dass Unternehmen transparent über alle Vorgänge informiert werden. Auf Anträge und Anfragen zu Verfahren erhalten sie innerhalb von drei Arbeitstagen eine Eingangsbestätigung, in der die Kommune zugleich über die zuständige Abteilung und den persönlichen Ansprechpartner informiert. Spätestens nach sieben Arbeitstagen teilt die Kommune mit, wie lange die Bearbeitung des Antrags voraussichtlich dauern wird, ob Unterlagen fehlen oder warum es zu Verzögerungen kommen könnte. Bei Fragen führt zudem ein Verwaltungswegweiser schnell zum richtigen Ansprechpartner.

### Kundenorientierung

Kommunen mit dem Gütezeichen orientieren sich an den Wünschen ihrer Kunden. So bieten diese Verwaltungen etwa an, Besprechungstermine noch in den nächsten fünf Arbeitstagen beim Unternehmen vor Ort durchzuführen. Auch eine schnelle Reaktion auf Beschwerden trägt zur Zufriedenheit von Unternehmern bei. Spätestens nach drei Arbeitstagen erhalten sie daher eine qualifizierte Antwort.

Ebenso selbstverständlich ist es, dass die Verwaltungen Anrufe oder E-Mails innerhalb von einem Arbeitstag beantworten. Existenzgründer finden stets einen Ansprechpartner vor, der sie bei Fragen zum Umgang mit der Behörde berät. Um zudem die Wünsche der Unternehmen nicht aus dem Blick zu verlieren, suchen Kommunen mit dem Gütezeichen aktiv den Dialog.

Alle zwei Jahre ermitteln sie die Zufriedenheit der Unternehmen mit der Verwaltungsleistung und führen regelmäßig Informationsveranstaltungen durch, um

sie über aktuelle Entwicklungen auf dem Laufenden zu halten.

### Vorteile für zwei Seiten

Das System der RAL Gütesicherung macht das Gütezeichen Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltungen zu einem besonders vertrauenswürdigen und zuverlässigen Kennzeichnungssystem. Es signalisiert überdurchschnittlich hochwertige Leistungen und Produkte. Die strikte Einhaltung der Kriterien wird regelmäßig intern und durch externe Prüfeinrichtungen überwacht. Transparente und kalkulierbare Verwaltungsabläufe geben Unternehmen Sicherheit bei Investitionen und bei der täglichen Arbeit. Die eindeutigen Service-

kriterien erlauben es zudem, die Dienstleistungsqualität von Verwaltungen bundesweit zu vergleichen. Unternehmen können dadurch leicht erkennen, ob ein Standort ihre Anforderungen erfüllt. Von diesem umfassenden Unternehmensservice der Mitglieder der RAL Gütegemeinschaft profitieren auch die Kommunen selbst. Denn zufriedene Unternehmen bleiben am Standort und neue Unternehmen werden aufmerksam – ein Zeichen für die Attraktivität des Standortes. Die Vorteile der Mitgliedschaft in der GMKeV sind somit verbesserte Chancen im Standortwettbewerb und ein gleichbleibend hohes Niveau der Verwaltungsleistung. Darüber hinaus nutzen die Mitglieder der GMKeV den Meinungsaustausch mit anderen Kommu-

nen und schätzen die Unterstützung durch Öffentlichkeitsarbeit und im Marketing. In der Gütegemeinschaft können alle Städte, Gemeinden und Kreise Mitglied werden, deren Leistungsangebot im Bereich der 14 Serviceversprechen liegt. Unternehmensservice gelingt besonders dann, wenn, wie das Praxisbeispiel zeigt, Kommune und Kreis sich gleichzeitig dem Servicegedanken der GMKeV verpflichten.

Kontakt: Geschäftsführerin der Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltungen Karin Wiemers, Telefon 05251-308442, E-Mail: geschaeftsstelle@gmkev.de, Internet: www.gmkev.de

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2014 80.10.01



## Aktive Hilfe für Unternehmen – das Projekt widufix im Kreis Herford hat Vorzeige-Charakter

Von Klaus Goeke, Leiter der Wirtschaftsförderung, Kreis Herford

**Warteschleifen, Kompetenzdschungel, Abstimmungsprobleme – Verwaltungen machen es einem nicht immer leicht. Und der manchmal unübersichtliche Behördenapparat bremst oftmals das wirtschaftliche Wachstum und geplante Investitionen. Um die Zufriedenheit der heimischen Unternehmen zu verbessern, wurde im Kreis Herford das Projekt widufix entwickelt. Inhaltlich handelt es sich um ein Netzwerk, dem aktuell 41 Kooperationspartner angehören. Gemeinsam haben sich die Netzwerkpartner dazu verpflichtet, ihre Serviceleistungen in der Region zu verbessern.**

Durch die gezielte Kooperation und konstruktive Zusammenarbeit der kommunalen Verwaltungen insbesondere auch mit den staatlichen Behörden, die in bestimmte mittelstandsrelevante Verwaltungsverfahren aufgrund gesetzlicher Vorgaben einzubinden sind, konnten die Bearbeitungszeiten bei Verwaltungsverfahren verkürzt und die Verfahren insgesamt vereinfacht werden. Neben langen Bearbeitungszeiten wurden von den heimischen Unternehmen im Rahmen einer infas-Befragung vor dem Start des widufix-Projektes häufig bemängelt, dass zuständige Ansprechpartner für Verwaltungsverfahren schwer ermittelbar und die Verfahren selbst wenig transparent und für die Betroffenen schwer nachvollziehbar seien.

### Die zentrale Kontaktstelle

Vor diesem Hintergrund wurde eine zentrale Kontaktstelle beim Kreis Herford eingerichtet, die den Betrieben als Anlaufpunkt zur Verfügung steht. Hier koordiniert Jörg Wegner alle unternehmensrelevanten Anfragen. „Sofern die Anliegen nicht sofort beantwortet werden können,

schalten wir die zuständigen Kooperationspartner ein und von dort erfolgt ein Rückruf innerhalb von 48 Stunden.“ berichtet Wegner.

Aufwendige und zeitraubende Suchprozesse nach dem richtigen Ansprechpartner entfallen damit. Zudem wird durch diese „Lotsenfunktion“ sichergestellt, dass die gesamte Abwicklung und der jeweilige Verfahrensstand für die Unternehmen nachvollziehbarer werden.

Der offizielle Startschuss für die widufix-Kontaktstelle und das damit verbundene Netzwerk erfolgte am 16. Februar 2004. Seitdem werden durch die heimischen Betriebe vielschichtige Fragestellungen zu Belangen der Unternehmen im Umgang mit den Behörden an die Kontaktstelle herangetragen. Seit nunmehr zehnjähriger Tätigkeit konnte die Zufriedenheit der Unternehmen mit den Verwaltungen deutlich verbessert werden.

### Der mobile Beratungsservice

Als weiteres Dienstleistungsangebot von widufix gibt es den mobilen Beratungs-

service. Plant ein Unternehmen ein Bauvorhaben, ist oftmals ein Ortstermin mit Vertretern der beteiligten Behörden sinnvoll. In diesem Fall organisiert die zentrale Kontaktstelle einen Termin mit allen Verfahrensbeteiligten und innerhalb von fünf Werktagen stehen die widufix-Kooperationspartner für fundierte Auskünfte direkt am Firmenstandort mit Rat und Tat zur Verfügung.

### Verblüffende Tricks dank widufix – ein Fallbeispiel

Ein schönes Beispiel für die unkomplizierte Zusammenarbeit ist das Bauvorhaben der Brüder Chris und Andreas Ehrlich aus Bünde, die als Zauberer von Weltformat unter dem Namen „Ehrlich Brothers“ weit über die Grenzen Ostwestfalens hinaus bekannt sind und in einem Atemzug mit Siegfried & Roy und David Copperfield genannt werden.

Die beiden Magier benötigten für ihre Requisiten und die erforderlichen Übungseinheiten viel mehr Platz als die bislang an der A 30 angemietete Lagerhalle bieten



konnte. Hinzu kam die ungeliebte zeitliche Verzögerung durch An- und Abreise, die ein sofortiges Erproben einer neuen Idee unmöglich machte. Der Idealfall – eine Halle auf der eigenen landwirtschaftlichen Hofanlage – schien nach ersten vorsichtigen, unverbindlichen Anfragen bei den Genehmigungsbehörden an rechtlichen Gründen zu scheitern.

In dieser schwierigen Situation half der Zufall. Als Andreas Ehrlich an einem Sommertag 2006 den Telefonhörer in die Hand nahm, um mit der widufix-Kontaktstelle Verbindung aufzunehmen, ahnte er noch nicht, was folgen sollte.

Das eigentliche Anliegen – die Suche nach einer neuen Lagerhalle – geriet im Gespräch schnell zur Nebensache, nachdem Andreas Ehrlich die Situation geschildert hatte. Angesichts der noch nicht abschließend geklärten Rechtslage hinsichtlich eines Hallenbaus auf dem eigenen Gelände, bot die Kontaktstelle an, diesen Sachverhalt nochmals zu prüfen. Keine Entscheidung vom „grünen Tisch“, sondern eine Besichtigung vor Ort mit den erforderlichen Entscheidungsträgern, sollte weitere Aufschlüsse



**Rennen für Ausbildungsplätze: Alljährlich begeistert der vom widufix-Team organisierte Widufix-Lauf Jung und Alt im Kreisgebiet. Über die Startgebühr und erhebliche Sponsorengelder werden die Finanzmittel für zusätzliche Ausbildungsplätze eingeworben – ein Volkslauf mit Nachhaltigkeit!**



**Auch die Gebrüder Ehrlich, die zwei weltbekannten Magier (hier mit Jörg Wegner von der zentralen Kontaktstelle), die sich für ihre Auftritte immer wieder im Bühnen Stammsitz ihres Unternehmens Neues für ihre atemberaubenden Zaubereien ausdenken, haben per widufix optimal und schnell Hilfe bekommen.**

geben. Der von der Kontaktstelle vorbereitete Ortstermin fand binnen einer Woche statt und die ersten Auskünfte der Mitarbeiter/innen der Stadt Bünde machten Mut und plötzlich wieder neue Hoffnung. Problematisch, da Außenbereich – keine Frage – mit einigen Auflagen rechtlich aber durchaus genehmigungsfähig, so die Kernaussage der Baufachleute. Mit dieser positiven Einschätzung im Rücken, machten sich die Zauberer tatkräftig daran, ihren Traum durch Einleitung des offiziellen Baugenehmigungsverfahrens zu erfüllen. Im August 2008 war es dann schließlich soweit. Die nagelneue Übungshalle auf dem eigenen Hof-

gelände konnte in Betrieb genommen werden.

Verblüffende Tricks und Illusionen werden seitdem dort vorbereitet und eingeübt. Die Zauberei „made in Bünde“ wird ihren erfolgreich eingeschlagenen Weg fortsetzen.

Jörg Wegner sieht auch zukünftig Handlungsbedarf bei der Unterstützung der Firmen: „Unser Ziel bleibt weiterhin die schnelle Beantwortung von Anfragen – der Unternehmer wird mit seinem Anliegen von uns nicht allein gelassen.“

Widufix steht für einen beispielhaften Bürokratieabbau im Kreis Herford und wurde bereits mehrfach auf nationaler und internationaler Ebene ausgezeichnet. So gewann das Projekt 2005 den renommierten Speyerer Qualitätswettbewerb. 2006 folgte ein Spitzenplatz beim ARTUS Preis für Entbürokratisierung und eine Auszeichnung als Modellprojekt für Bürokratieabbau bei der 4. Europäischen Qualitätskonferenz in Tampere/Finnland. Bei der bekannten deutschlandweiten Aktion „365 Orte im Land der Ideen“ konnte sich widufix 2008 ebenfalls als einer der Sieger hervortun.

Die zentrale Kontaktstelle ist montags bis freitags von 8:00 bis 18:00 Uhr unter der Telefonnummer 05221 – 13 1000 erreichbar.

Weitere Informationen sind im Internet abrufbar unter [www.widufix.de](http://www.widufix.de)

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2014 80.10.01





## Fachkräfte-Vorsorge – Von Kindesbeinen an regional angepasst

Von Gabi Wenke und Veronika Droste,  
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den  
Kreis Borken mbH (WFG)

Das Themenfeld Fachkräftesicherung hat in der Aufgabenpalette der kommunalen Wirtschaftsförderung inzwischen überall einen hohen Stellenwert. Dabei sind die Instrumente, die die kommunale Wirtschaftsförderung hierzu sinnvoll einsetzen kann, zwar durchaus vielgestaltig, aber in ihrer Wirkungsmöglichkeit begrenzt. Dies gilt vor allem dann, wenn in allen Teilregionen genau die gleichen Instrumente eingesetzt werden. Letztendlich kann es nicht primär darum gehen – zumindest in gesamtregionaler Sicht – Fachkräfte aus Nachbarregionen abwerben zu wollen. Ein Nullsummenspiel hilft niemandem.

Natürlich ist jede Region darum bemüht, sich als modern, attraktiv und lebenswert darzustellen – das soll auch so sein. Man will deutlich machen, dass man in der jeweiligen Region gut leben und arbeiten kann, jedenfalls besser als in anderen Regionen. Ob eine solche Strategie für sich allein genommen aber glaubwürdig ist, sei dahin gestellt. Der Kreis Borken geht noch einen anderen Weg. Er setzt auf Glaubwürdigkeit, auf das vorhandene Potenzial und auf langfristig nachhaltige Wirkung. Dabei spielen zunächst einmal Themen, wie „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“, „Vereinbarkeit von Angehörigenschaft und Beruf“ und auch die Integration von Älteren in den Arbeitsprozess eine wichtige Rolle. Daneben scheint es dem Kreis besonders chancenreich zu sein, mit langfristiger Perspektive auf die heimische Jugend zu setzen. Die Wirtschaft im Kreis Borken ist in hohem Maße mittelständisch geprägt. Kleine und mittlere familiengeführte Unternehmen bestimmen

das Bild und prägen eine insgesamt gesunde und dynamische Wirtschaftsstruktur. Anders als in vielen anderen Teilregionen in Nordrhein-Westfalen liegt ein deutlicher Schwerpunkt im Bereich des Verarbeitenden Gewerbes.

Die Aufgaben der Mitarbeiter in diesen Unternehmen sind vielgestaltig und zukunftsorientiert. Das frühere Bild von Tätigkeiten in den verschiedenen Sektoren des Verarbeitenden Gewerbes ist heute längst überholt. Dies gilt ganz besonders für kleine und mittlere Unternehmen, in denen vielfach jeder Mitarbeiter in der Fertigung ein erhebliches Maß an technischem Verständnis und Sachverstand mitbringen muss.

Die Unternehmen sind im besonderem auf Fachkräfte angewiesen, die eine gute Ausbildung im Bereich der MINT-Fächer aufweisen. Zu diesen gehören Mathematik, Informatik, die Naturwissenschaften und Technik. Ziel der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH (WFG)

ist es deshalb seit geraumer Zeit, langfristig wirksame Strukturen aufzubauen, um junge Menschen aus dem Kreisgebiet für MINT-Themen zu interessieren und auch verborgene Talente zu entdecken und zu fördern. Dabei geht es zunächst ganz einfach darum, den Zugang zu MINT-Fächern nachhaltig zu stärken. So soll vorgebeugt werden, dass die regionale Entwicklung durch zunehmende Mangelsituationen

insbesondere im Ingenieur- und naturwissenschaftlichen Bereich gehemmt werden könnte.

### Haus der kleinen Forscher

Der Kreis Borken hat bereits vor fünf Jahren begonnen, Kindertagesstätten als „Haus der kleinen Forscher“ zu qualifizieren. Dazu wurde ein entsprechendes Netzwerk aufgebaut und Kindertagesstätten angesprochen, um sie für ein Mitmachen zu begeistern. Pädagogische Fachkräfte aus rund 50 Prozent aller Kindertagesstätten im Kreis Borken kommen inzwischen in die „Forscher-Workshops“ und machen aktiv mit. Eine Besonderheit des „Kreis Borkener Weges“ liegt darin, dass es dieses Angebot für die beteiligten Einrichtungen weitgehend zum Null-Tarif gibt. Von Anfang an haben die örtlichen Volks- und Raiffeisenbanken den Aufbau dieses Projektes finanziell unterstützt. Bis heute sind vor allem die VR-Bank Westmünsterland, aber auch



Das neue Konzept der „MINT-Lernstationen“ lebt von den Angeboten der regionalen Wirtschaft. Das zdi-Zentrum Kreis Borken bedankte sich bei Vertretern der ersten sechs Unternehmen (Laudert GmbH & Co.KG, Vreden, dvelop AG, Gescher, Tobit Software AG, Ahaus, Axa Entwicklungs- und Maschinenbau GmbH, Schöppingen, Berufskolleg für Technik, Ahaus, Waning Heizungsbau GmbH & Co. KG, Vreden) für ihr Engagement.



Das „Haus der kleinen Forscher“ schult regelmäßig pädagogische Fachkräfte – oft auch wie hier im Astronomie-Workshop durch das Engagement einzelner Unternehmen.

weitere Volksbanken engagiert dabei, weil man davon überzeugt ist, dass dies für die Entwicklung der Region von besonderer Bedeutung ist.

Und auch immer mehr private Unternehmen machen engagiert mit. Rund 40 Unternehmen haben sich im Rahmen von mehrjährigen Sponsoring-Verträgen bereit erklärt, einzelne Kindertagesstätten oder Schulen finanziell zu unterstützen, um ihnen so die Möglichkeit zu geben, als „Haus der kleinen Forscher“ tätig zu werden und ihre pädagogischen Fachkräfte so zu schulen, dass sie Mädchen und Jungen ab dem Alter von drei Jahren für Naturwissenschaften begeistern. Vor zwei Jahren hat der Kreis Borken begonnen, dieses sehr erfolgreiche Konzept zur Förderung der technisch naturwissenschaftlichen Bildung auch auf die offenen Ganztagschulen im Kreis Borken auszuweiten. Sukzessiv nehmen inzwischen immer mehr Schulen – inzwischen sind es 20 – aktiv teil. Die Begeisterung der pädagogischen Fachkräfte ist ebenso wie das Engagement der Sponsoren zur Freude der zuständigen WFG-Projektleiterin ungebrochen. Alles in allem ist dies also eine gute Basis, um den eingeschlagenen Weg auch in den nächsten Jahren konsequent weiter zu gehen.

## zdi-Zentrum und MINT

Vor zwei Jahren wurde im Kreis Borken ein zdi-Zentrum gegründet. Die Abkürzung zdi steht für „Zukunft durch Innovation“. Es handelt sich dabei um eine Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen, um junge Menschen an MINT-Themen heranzuführen und zwar entlang des gesamten Bildungsweges vom Kindergarten bis zum

Studium. Die Trägerschaft des zdi-Zentrums Kreis Borken hat die WFG übernommen. Konsequenterweise hat der Kreis Borken das Projekt „Haus der kleinen Forscher“ in das zdi-Zentrum integriert. Daneben wurden im Rahmen des zdi-Zentrums weitere Angebote aufgebaut, wobei für die WFG von vornherein der Schwerpunkt auf die Kooperation mit heimischen Unternehmen gelegt wurde. Die zdi-Zentren gibt es inzwischen landesweit fast flächendeckend. Sie unterscheiden sich in mancherlei Hinsicht, angefangen von der Trägerschaft über die Vernetzungen bis hin zu den Inhalten. Die Inhalte sind in den zdi-Zentren vielleicht ein wenig ungewöhnlich, passen aber zielgenau in die vorliegende wirtschaftsstrukturelle Landschaft.

Konkret hat der Kreis Borken Projektvorhaben auf den Weg gebracht, die in ganz besonderem Maße das Mitmachen der mittelständischen Wirtschaft erfordern und dort auch besonders gut ankommen. Gemeint sind die Projekte „MINT-Lernstationen“, „Robotik-Verleih-System“ und „Patentmodell Robotik“, verbunden mit dem Sponsoring von Netzwerklizenzen. Die MINT-Lernstationen unterstützen Unternehmen dabei frühzeitig Kontakt mit potentiellen Nachwuchskräften aufzunehmen. So erhalten Schüler in den MINT-Lernstationen einen realitätsnahen Einblick in MINT-affine berufliche Anforderungen. Unternehmen, die sich als MINT-Lernstation für Schulen zur Verfügung stellen, können ein individuelles Angebot einbringen. Die Palette der aktuellen MINT-Lernstationen reicht von Betriebsbesichtigungen, Schnupperstunden, einem Videotraining bis zu einem Erlebnisparkours Elektrotechnik und soll fortlaufend ausgeweitet werden. Die Erfahrungs- und Lernwerte in den dezentralen MINT-Lernstationen werden als hoch angesehen. Insbesondere, da die Wege zu den thematisch spezialisierten Lernorten in Unternehmen und Einrichtungen der Region kurz gehalten sind, lassen sie sich ideal in das zeitliche Kontingent der Schulen integrieren. Durch die Beteiligung der Unternehmen vor Ort ist eine hohe lokale Identifikation und Arbeits-

marktrelevanz gesichert. Die Angebote in den einzelnen MINT-Lernstationen im Kreis Borken sind ab Januar 2014 zunächst für ein Jahr fest etabliert und können jederzeit von den Schulen in Anspruch genommen werden. Die Koordination übernimmt dabei das zdi-Zentrum Kreis Borken. Alle Angebote können auf der WFG-Homepage im zdi-Bereich unter ([www.wfg-borken.de/zdi/mint-lernstationen/](http://www.wfg-borken.de/zdi/mint-lernstationen/)) eingesehen und unkompliziert gebucht werden.

## Robotik-Verleihsystem

Seit Anfang 2014 etabliert das zdi-Zentrum Kreis Borken ein „Robotik-Verleihsystem“, das von allen weiterführenden Schulen im Kreis Borken genutzt werden kann. Mit dem neuen Projektangebot soll interessierten Schülern mit Hilfe von Robotik-Kästen der LEGO MINDSTORMS-EV3-Roboter ein verbesserter Zugang zu einem qualitativ hochwertigen MINT-Angebot ermöglicht werden. Ziel des Projektes ist es, die naturwissenschaftliche und technische Bildung im Kreis Borken zu unterstützen und somit einen Beitrag zur Nachwuchsförderung in den MINT-Disziplinen und zur Fachkräftesicherung zu leisten.



Im zdi-Roberta-Zentrum in Borken können sich Lehrer/innen zu sogenannten „Robotik-Teachers“ qualifizieren lassen.

Aus Unternehmenssicht bietet die Robotik nahezu spielerisch zahllose Möglichkeiten, zum Beispiel wie sich die mechanische und elektrische Konstruktion und Programmierung schulen und erproben lässt. Das zunehmende Interesse am Thema Robotik veranschaulicht auch die wachsende Zahl von Lehrern, die sich im Roberta-Zentrum an der Schönstätter Marienschule in Borken zu sogenannten „Robotik-Teachers“ ausbilden lassen und die Robotik in den Schulalltag integrieren. Damit in den Schu-



Durch das Robotik-Verleihsystem und Robotik-Patenschaftsmodell kann die Robotik als ein zentrales Projekt der MINT-Förderung langfristig und flächendeckend in die Schulen im Kreis Borken einziehen.





Die Kurt Pietsch GmbH & Co. KG finanziert mit einer Patenschaft Robotik-Kästen für die erste Robotik-AG an der Bischöflichen Canisiusschule in Ahaus. Rendel Pietsch konnte sich als Dank für ihr Engagement so über eine Patenurkunde aus der Hand von Schulleiter Ulrich Walters freuen.

len möglichst flächendeckend und kontinuierlich auch das dazu erforderliche technische Equipment vorhanden ist, hat das

zdi-Zentrum Kreis Borken das „Robotik-Verleihsystem“ ins Leben gerufen und fungiert dabei als koordinierende Verleihzentrale.

Die Schulen können jeweils für ein Schulhalbjahr EV3-Roboter ausleihen. Die Regelung der Rechte und Pflichten erfolgt über einen Ausleihvertrag.

Zur Finanzierung weiterer Robotik-Boxen hat das zdi-Zentrum Kreis Borken ein Sponsoring- und Patenschaftsmodell entwickelt, das die Finanzierung

von Robotik-Bausätzen durch engagierte Unternehmen vorsieht. Die Umsetzung des Konzeptes läuft derzeit an. Erste Unterneh-

men haben bereits für ihre Paten-Schulen Robotik-Boxen finanziert. Alles in allem kann der Kreis Borken bereits jetzt festhalten, dass die Projekte ankommen. Sie sind überschaubar, unbürokratisch, praxisnah. Sie erfordern Eigeninitiative, sowohl von den Schulen als auch von den beteiligten Unternehmen.

Es machen demzufolge nur Schulen und Unternehmen mit, die diese Projekte für sich selbst als werthaltig ansehen. Die WFG bietet die Teilnahme an diesen Projekten also nicht wie „Sauerbier“ an, sondern setzt auf eigenes Engagement der Zielgruppen. Es geht bewusst nicht darum, zum Mitmachen zu überreden, sondern zu überzeugen und echte Begeisterung zu wecken. Und dies gelingt, so zeigt die bisherige Erfahrung. Der Kreis Borken ist davon überzeugt, dass er auf einem guten Weg ist. Vor allem investiert der Kreis gemeinsam mit den Schulen und Lehrern in die Zukunftsfähigkeit der Kinder und Betriebe. Der Kreis Borken investieren damit in die Qualität der Region.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2014 80.10.01



## Weiterbildung als Schlüssel zur Fachkräftesicherung

Von Alexandra Stahl, Abteilungsleiterin Weiterbildung der KM:SI GmbH Wirtschaftsförderung der Kompetenzregion Mittelstand Siegen-Wittgenstein

Mit Weiterbildung dem Fachkräftemangel begegnen – das ist seit nunmehr schon rund 15 Jahren das Ziel des Beratungsservice Weiterbildung (BsW) in Siegen-Wittgenstein. Wobei die regionale Wirtschaftsförderungsgesellschaft „KM:SI GmbH Kompetenzregion Mittelstand Siegen-Wittgenstein“ den Service trägt. Speziell geschulte Bildungsberaterinnen geben Beschäftigten, Berufsrückkehrerinnen und Personen in beruflicher Umorientierung Informationen und Impulse. Zugleich ist der BsW auch Partner der heimischen Unternehmen.

Der BsW bietet trägerneutrale Beratung für Unternehmen und Beschäftigte in der Region und blickt auf eine lange Tradition zurück. Bereits Ende der achtziger Jahre wurden in Siegen-Wittgenstein Strukturen geschaffen, die im Jahr 2000 für ein zukunftsträchtiges Pilotprojekt gezielt eingesetzt wurden. Auf diesen Wurzeln basiert der BsW, der heute ein Kooperationsprojekt von IG Metall Siegen-Wittgenstein, Verdi Siegen-Olpe, der Unternehmenschaft Siegen-Wittgenstein, der IHK Siegen sowie der KM:SI GmbH ist. Breite Unterstützung von verschiedenen Institutionen und Weiterbildungsanbietern aus der Region gewährleistet das Fortbestehen und ermöglicht eine qualitativ hochwertige und individuelle Beratung. Der BsW ist ein zentraler Baustein der regionalen Fachkräftestrategie für den Kreis Siegen-Wittgen-

stein. Die regionale Wirtschaftsförderungsgesellschaft ist der zentrale Anbieter dieser Dienstleistung in der Region. Durch den Aufbau einer Weiterbildungsdatenbank wurden die regionalen Angebote transparenter und damit überschaubarer. Darüber hinaus sollten auch kleinere und mittlere Unternehmen bei Fragen der Personalentwick-



Marie-Luise Saßmann, Alexandra Stahl, Klaudia Strohmann-Affholderbach (sitzend), Ilona Grüdelbach und Cathrin Fejer (v.l.n.r.) bilden das Team der Abteilung Weiterbildung.



lungsplanung und der Ermittlung des Qualifizierungsbedarfs beraten werden. Ratsuchende, die die Beratungsstelle aufsuchen, sind hoch motiviert und wollen aktiv ihre berufliche Situation ändern beziehungsweise verbessern. Die Bandbreite der Ratsuchenden ist vielfältig, Aufstiegswillige sind genauso darunter wie Menschen, die im Rahmen von gesundheitlichen Problemen ihrem Leben neue Akzente geben wollen. Ferner werden Wiedereinsteigerinnen sowie ältere Menschen mit veralteten Qualifikationen beraten.



**Das Logo des Beratungsservice Weiterbildung ist im Kreis Siegen-Wittgenstein bekannt.**

Dabei gibt es drei Branchen, die die Beratungsgespräche dominieren. Dazu gehören der gewerblich-technische Bereich, der kaufmännische Bereich sowie der Dienstleistungssektor. Zunehmende Beratungen werden aus der Branche der Gesundheitsberufe verzeichnet sowie vermehrte Anfragen von Studienabbrechern. In der mittelständisch geprägten Region mit einem hohen Anteil am metallverarbeitenden Gewerbe ist der Zulauf aus dem gewerblich-technischen Bereich sowie dem kaufmännischen Bereich schlüssig. Hier hat die Region viel Potenzial und es ist wichtig, den Ratsuchenden mit einer fundierten Weiterbildungsberatung zur Seite zu stehen, damit jetzige und werdende Fachkräfte in der Region und bei den hiesigen Unternehmen verbleiben und somit ein aktiver Beitrag zur Fachkräftesicherung geleistet wird.

### Gründung und Entwicklung

Dem Qualifizierungsverbund gehörten in der Gründungsphase 27 Weiterbildungsträger an. Ausgehend von diesen bereits geschaffenen Strukturen wurde im Jahr 2000 im Rahmen eines gemeinsamen Projektantrages ein Antrag zur Errichtung einer zentralen Weiterbildungsberatungsstelle für Arbeitnehmer, Unternehmen und Betriebsräte als ES-kofinanziertes-Modellprojekt gestellt. Hintergrund für dieses Projekt war der forcierte Strukturwandel innerhalb der Region, der Anpassungsmaßnahmen in der Personalentwicklung insbesondere kleiner und mittlerer Unterneh-

men erforderte. Der Aufbau einer serviceorientierten Weiterbildungsberatungsstelle mit einem umfassenden Angebot stand im Zentrum. Das Projekt war erfolgreich und im Rahmen der Weiterbildungsinitiative Nordrhein-Westfalen wurde der BsW im Jahr 2003 als Modellregion zur Weiterbildungsberatung in Nordrhein-Westfalen vom ehemaligen Ministerium für Wirtschaft und Arbeit NRW ausgewählt. Das Siegener Modell war Referenzprojekt für andere Beratungsangebote im Weiterbildungsbereich in anderen NRW-Städten. Von Beginn an genoss der BsW bei Kammern, der Agentur für Arbeit und verschiedenen Bildungsträgern in der Region eine hohe Akzeptanz und wurde Ratsuchenden weiter empfohlen. Aufgrund dieser breiten Zustimmung und des damit verbundenen zunehmenden Bekanntheitsgrades konnte die Dienstleistung kontinuierlich weiter entwickelt werden.



**Beraterin Klaudia Strohmman-Affholderbach (l.) und Abteilungsleiterin Alexandra Stahl (r.) stimmen sich ab. Nur gemeinsam können bestmögliche Ergebnisse erzielt werden.**

### Angebote des Beratungsservice Weiterbildung

Heute steht der Beratungsservice Weiterbildung für unterstützen – qualifizieren – weiterentwickeln, ist in der Wirtschaftsförderungsgesellschaft KM:SI GmbH Kompetenzregion Mittelstand Siegen-Wittgenstein angesiedelt und darüber hinaus anerkannte Beratungsstelle für den Bildungsscheck NRW sowie für die Bildungsprämie des Bundes. Speziell geschulte Bildungsberaterinnen geben Beschäftigten, Berufsrückkehrerinnen und Personen in beruflicher Umorientierung Informationen und Impulse. Ein- bis zweimalige einstündige Beratungen sowie telefonische Kurzberatungen sind für die Nutzer kostenlos.

Ein wesentliches Qualitätsmerkmal der Beratung ist die Neutralität, darüber hinaus steht in der Beratung das Anliegen der Ratsuchenden im Mittelpunkt und fordert individuelle Lösungen zur Weiterbildungs- und Karrierefragen. Dabei richtet die Beratung ihren Fokus auf Ressourcen, die es zu fördern gilt. Das Angebot lässt sich im weitesten Sinne als individuelle biografieorientierte Beratung bezeichnen und wird ebenfalls von Unternehmen genutzt, die keine ausgewiesene Personalentwicklung vorhalten können.



**Bei den angebotenen Beratungen steht der Ratsuchende im Mittelpunkt.**

Als Partner für Unternehmen bietet der BsW weiterhin Förderinformationen, Ermittlung von geeigneten Bildungsangeboten und kann durch gezielte Bildungsberatung betriebliche Personalentwicklung flankieren. In der angedockten NRW-Bildungsscheckberatungsstelle erhalten mittelständische Unternehmen und Beschäftigte neben einer fundierten Beratung den NRW-Bildungsscheck.

Diese momentan sehr attraktive Förderung zur betrieblichen Weiterbildung nutzen die Betriebe zunehmend als Schlüssel zur Fachkräftesicherung. Beim jährlichen runden Tisch des regionalen Qualifizierungsverbundes treffen sich Förderer und Unterstützer zu ausgewählten aktuellen Themen rund um die betriebliche Weiterbildung. Das ursprüngliche Ziel, die Erhöhung der Transparenz in der regionalen Weiterbildungslandschaft, ist auch heute noch ein gelebter Grundgedanke. Darüber hinaus geben die Rückmeldungen aus der Beratungspraxis des BsW den Weiterbildungsträgern wertvolle Hinweise für die zielgruppenscharfe Gestaltung der Bildungsangebote.

### Ausblick

Innerhalb der letzten Jahre ist eine steigende Tendenz hinsichtlich der Beratung in beruflicher Veränderung zu verzeichnen.

Steigende Anforderungen im beruflichen Umfeld und damit verbundene persönliche Befürchtungen oder Veränderungswünsche sind ursächlich dafür verantwortlich. Das Land NRW hat hierauf mit dem neuen Förderinstrument „Beratung zur beruflichen Entwicklung“ reagiert. Im Jahr 2013 fanden rund 200 BsW-Beratungen statt, daneben wurden rund 350 Bildungsschecks für Unternehmen und rund 340

Bildungsschecks für Privatpersonen ausgeben. Tägliche Telefonberatungen tragen dazu bei, die gewünschten und / oder erforderlichen Qualifizierungen sowohl für Unternehmen als auch für Privatpersonen ein Stück erreichbarer werden zu lassen. Mit rund 500 Beratungen zur beruflichen Entwicklung wird im Jahr 2014 die Beratungsqualität weiter steigen. Das hohe, stetige nach oben gehende Aufkommen

an durchgeführten Beratungen hebt den vorhandenen und wachsenden Weiterbildungs- und Beratungsbedarf von Beschäftigten und Unternehmen in der Region erneut hervor und trägt damit dem lebensbegleitenden Lernen in einer sich wandelnden Gesellschaft Rechnung.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2014 80.10.01



### KigaPlus ermöglicht flexible Kinderbetreuung nach 16.30 Uhr

Von Dr. Kirsten Tacke-Klaus, Projektleiterin,  
wfc Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH

Die wfc Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH hat in Kooperation mit der Stadt Coesfeld und der Katholischen Kirchengemeinde Anna Katharina in Coesfeld ein betrieblich unterstütztes Pilotprojekt zur Randzeiten- und Spontanbetreuung in einer bestehenden Kindertageseinrichtung in Coesfeld entwickelt (KigaPlus), das mit Beginn des Jahres 2014 an den Start gegangen ist. Die Unternehmenskooperation ermöglicht längere und flexible Kinderbetreuung.

In betrieblicher Kooperation wird ein zusätzliches Betreuungsangebot geschaffen und finanziert, das das Regelangebot der Kindertageseinrichtung deutlich erweitert und sowohl den Beschäftigten in den beteiligten Unternehmen, aber auch allen anderen Familien in der Region ein zusätzliches Betreuungsangebot unterbreitet. Kooperationspartner im Projekt sind die J.W. Ostendorf GmbH & Co.KG, die Parador GmbH & Co.KG sowie die Stadt Coesfeld, die ein möglicherweise entstehendes Defizit des Pilotprojektes anteilig übernehmen. Finanziell unterstützt wird KigaPlus darüber hinaus von der Maschinenbau Scholz GmbH & Co.KG, der Sparkasse Westmünsterland, der VR-Bank Westmünsterland eG sowie den Wirtschaftsbetrieben Coesfeld der Stadt Coesfeld GmbH. Diese Unternehmen beteiligen sich mit einem betragsmäßig festgelegten jährlichen Spendenbeitrag an der Finanzierung des Pilotprojektes.

#### Wichtiger Standortfaktor

Der demografische Wandel führt zu einer Neubestimmung von wichtigen Standortfaktoren. Familienfreundlichkeit gilt inzwischen als Basis für eine zukunftsfähige und innovative Wirtschaft. Sie wird in Zeiten eines zunehmend knapper werdenden Fachkräftepotentials zu einem entscheidenden und erwünschten Wettbewerbsvorteil. Unternehmen und Kommunen, die sich in diesem Bereich gut aufstellen, stärken ihre Stellung im regionalen und überregionalen Wettbewerb um gutes Personal. Ein wesentlicher Handlungs-

bedarf liegt in der Verbesserung der Infrastrukturfaktoren, die gut und hoch qualifizierte Beschäftigte und ihre Familien an die Region bindet. Für junge Familien, in denen beide Elternteile arbeiten, zählt eine verlässliche, qualifizierte und flexible Kinderbetreuung zu den zentralen Bausteinen eines attraktiven Wohn- und Arbeitsumfeldes. Mit KigaPlus wird ein wesentlicher Beitrag hierzu geleistet. KigaPlus dient der Entlastung der Familien, ist aber auch für die Unternehmen wichtig, die auf ihre Mitarbeiter teilweise auch außerhalb von klassischen Kinderbetreuungszeiten zurückgreifen wollen und müssen. In Zeiten zunehmenden Fachkräftemangels ist eine betrieblich unterstützte Verbesserung der Kinderbetreuungsmöglichkeiten aber auch für potentielle Arbeitnehmer und für den Wirtschaftsstandort Coesfeld von Bedeutung.



**Die angedeutete Uhr im Buchstaben G von KigaPlus machte es deutlich. Im Kreis Coesfeld wird mit dem neuen Angebot eine flexible Betreuung angeboten.**

Das Angebot KigaPlus ist offen gestaltet und von jedem im Bedarfsfall spontan zu nutzen. Mit KigaPlus bietet sich die Möglichkeit, bei Engpässen in der Kinderbetreuung flexibel und mit wenig Aufwand

eine qualifizierte Kinderbetreuung in einer zertifizierten Kindertageseinrichtung im zentralen Stadtgebiet in Anspruch zu nehmen. In einem zuvor durchgeführten offenen Beteiligungsprozess mit ortsansässigen Unternehmen, der zur Entwicklung des KigaPlus-Modells geführt hat, wurden die Betreuung in sogenannten Randzeiten (vor und nach den üblichen Öffnungszeiten der Betreuungseinrichtungen) sowie die spontane Möglichkeit, Kinderbetreuung insbesondere bei betrieblichen Notwendigkeiten wie zum Beispiel bei kurzfristigen Besprechungen außerhalb der üblichen Arbeitszeit in Anspruch nehmen zu können, als Bedarfe definiert. Durch das Pilotprojekt wird eine Randzeit- und Spontanbetreuung montags bis donnerstags in der Zeit von 16.30 bis 20 Uhr und freitags von 15.30 bis 20 Uhr zur Verfügung gestellt. Die Betreuung erfolgt durch Fachpersonal in einer Kindertageseinrichtung, die sich in Trägerschaft der Kirchengemeinde befindet, und ist für alle Kinder bis zu deren Einschulung offen – unabhängig von deren Wohnort oder sonstigen Betreuungsplatz. Die Betreuungszeit ist flexibel wählbar. Die Eltern müssen ihr Kind bis spätestens 12 Uhr des gleichen Tages zur Betreuung anmelden. Das Betreuungsentgelt beträgt zehn Euro pro Stunde und Kind. Für Kinder von Betriebsangehörigen der Kooperationspartner und Förderer reduziert sich das Betreuungsentgelt auf fünf Euro pro Stunde und Kind. Die drei Kooperationsunternehmen haben darüber hinaus ein Erstzugriffsrecht auf einen Betreuungsplatz mit erweitertem Betreuungsbedarf in der Kindertageseinrichtung. Das Projekt hat zum

1. Januar 2014 begonnen und ist zunächst auf drei Jahre befristet.

### Ein innovatives Modell

Da das Betreuungsmodell allen Coesfelder Unternehmen und deren Beschäftigten sowie allen anderen Familien zur Verfügung steht, unterstützt KigaPlus insgesamt den Wirtschaftsstandort Kreis Coesfeld.

Das Angebot trägt dazu bei, dass sich die Wirtschaftsregion mittels eines innovativen unternehmerischen Gemeinschaftsmodells als attraktives Wohn- und Arbeitsumfeld für junge Familien und als idealer Standort für vorhandene und neu ansiedelnde Unternehmen präsentieren kann. Das Angebot leistet einen entscheidenden Beitrag für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Beschäftigte in Coes-

feld und Umgebung. Die Stadt Coesfeld ist als Mitinitiator und Kooperationspartner aktiv am Projekt beteiligt. Als Modell mit potentiell Vorbildcharakter bietet KigaPlus einen hervorragenden Ansatz für eine wettbewerbsorientierte Stärkung des Standortfaktors Familienfreundlichkeit.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2014 80.10.01



## Voll einsatzfähig – trotz schwerer Behinderung

Von Karin Fankhaenel, Leiterin des Integrationsamtes, Landschaftsverband Rheinland (LVR)

Durch das LVR-Integrationsamt wird eine Fachberatung bei Handwerks- sowie Industrie- und Handelskammern angeboten. Schwerbehindert sein heißt nicht zwingend im Rollstuhl sitzen oder nicht leistungsfähig sein. Nur vier Prozent aller schwerbehinderten Menschen in NRW haben eine angeborene Behinderung. Über 90 Prozent der Behinderungen gehen auf Erkrankungen zurück. Diabetes, Muskel- und Skeletterkrankungen, Hör- oder Sehschädigung sowie geistige oder seelische Beeinträchtigungen können Ursachen für Behinderungen sein. Keine Frage, der querschnittgelähmte Rollstuhlfahrer kann kaum auf Baustellen arbeiten, aber vielleicht ist er ein hervorragender Kalkulator? Und der gehörlose Tischler hat sicherlich Einschränkungen im Umgang mit Kunden, dennoch ist er ein versierter Handwerker in der Werkstatt, mit Liebe zum Detail.

### Zielgruppengenaue Fachberatung

Arbeitgeber im Handwerk wissen mitunter wenig über die Leistungsfähigkeit und die Stärken behinderter Menschen und über die – auch finanziellen – Fördermöglichkeiten bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen.

Dabei bieten gerade Handwerksbetriebe oft gute Arbeitsmöglichkeiten für Mitarbeiter mit Handicap. Die kleine bis mittlere Betriebsgröße, das oft familiäre Betriebsklima und der intensive Kontakt im Arbeitsalltag mit den Beschäftigten und Kunden bieten gute Rahmenbedingungen für eine Integration schwerbehinderter Menschen ins Arbeitsleben. Die im Auftrag des LVR-Integrationsamtes tätigen Fachberater bei Handwerks- sowie Industrie- und Handelskammern beraten und lotsen die Arbeitgeber durch das Rege-

lungsdickicht. Jede Beratung erfolgt vor Ort, auf Wunsch im Betrieb, ist kostenlos für Arbeitgeber und betroffene Menschen und hilft, für individuelle Situationen und Probleme Antworten und Lösungen zu finden. „Stärken stärken“ – Es kommt immer darauf an, einen Menschen seinen Fähigkeiten entsprechend einzusetzen. Das gilt für behinderte wie für nicht behinderte Beschäftigte. Dabei sind Beschäftigte mit Handicap oft besonders motiviert. Es lohnt sich, schwerbehinderte Menschen im Handwerk zu beschäftigen.

### Service für Arbeitgeber

Die beratenden Ingenieure der rheinischen Handwerks- sowie Industrie- und Handelskammern helfen den Firmen und Mitarbeitern bei allen Fragen rund um die Beschäftigung schwerbehinderter Men-

schen. Der zuständige Integrationsberater berät Arbeitgeber bei Fragen der technischen Gestaltungsmöglichkeiten von Arbeitsplätzen ebenso wie bei möglichen Investitions-, Lohnkosten- und Umbauzuschüssen. Er erstellt Anforderungsprofile, knüpft die Kontakte zu den Kostenträgern und stellt Antragsunterlagen zusammen. Er besucht die Betriebe und geht zu Informationsveranstaltungen von Bildungsträgern, Innungen oder Kreishandwerkerschaften. Natürlich informiert er auch schwerbehinderte Arbeitnehmer detailliert über die Leistungen der zuständigen Rehabilitationsträger im Arbeitsleben. Weitere Informationen gibt es im Internet unter [www.integrationsamt.lvr.de](http://www.integrationsamt.lvr.de).

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2014 41.10.01

## Prämierung zum Ideenwettbewerb der NRW.BANK 2013/2014

Zum vierten Mal hatte die NRW.BANK einen Ideenwettbewerb ausgeschrieben, um Ideen und Engagement der Akteure in Kreisen, Städten und Gemeinden öffentlich bekannter zu machen. Insbesondere geht es darum, die Kommunen unabhängig von ihrer Größe und finanziellen Ausstattung ihre Potentiale aktivieren, um

die Zukunft für die Einwohner zu gestalten. Die Jury zur Auswahl der Preisträger bestand aus 12 Vertretern aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Den Juryvorsitz übernahmen der nordrhein-westfälische Minister für Inneres und Kommunales, Ralf Jäger, der zugleich Schirmherr des Wettbewerbs war, und der Vorstandsvorsitzende

der NRW.BANK, Dietmar P. Binkowska. Für den Landkreistag NRW wirkte Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein in der Jury mit. In vier Kategorien suchte die Jury des Ideenwettbewerbs preiswürdige Projekte aus: In der Rubrik „Wohnen und Leben“ wurden Beiträge aus den Bereichen Infrastruktur, Bürgerbeteiligungen in Stadttei-



len und Quartieren, generationenübergreifendes Zusammenleben, soziale Angebote und Städtebau gesucht. Zur Kategorie „Entwickeln und Schützen“ zählten Konzepte für Klimaschutz durch Energieeinsparung und -effizienz, die entweder die Kommunen selbst umgesetzt oder zusammen mit Einwohnern durchgeführt hatten. Moderne Energiekonzepte für Altbauten oder Schulen mit unabhängiger Stromerzeugung waren ebenso vertreten, wie die Idee, die Kosten der administrativen IT zu drosseln. In der Rubrik „Gründen und Wachsen“ ging es um Herausforderungen bei Gründungen, gewerblichen Neuansiedlungen und für den Erhalt der Wirtschaftskraft vor Ort. Insbesondere stand auch das Thema Kinderbetreuung im Fokus. Zur Kategorie „Service leben“ zählte die Entwicklung moderner, effizienter und bedarfsgerechter Verwaltungsdienstleistungen für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen. Ob besondere Serviceangebote für Neubürger, ein mobiler Einkaufswagen für Senioren oder eine Stadtplanerin, die zwei Kommunen betreut – die Ideenpalette reichte weit. Nachfolgend werden die Preisträger aus dem Bereich der Kreise und ihr jeweiliges Projekt näher vorgestellt.

## 1. „Wohnen und Leben“ Kreis Soest: Barrierefreie Mobilität

„Wann fährt der Bus? Ist er schon abgefahren? Wo muss ich einsteigen? Welcher ist mein Bus? Wann steige ich aus?“ Diese Fragen hat sich wohl schon jeder Fahrgast im ÖPNV gestellt. Eine besondere Herausforderung stellt die Beantwortung für blinde und sehbehinderte Menschen dar. Der Kreis Soest macht die barrierefreie Nutzung des Nahverkehrs mit der kostenlosen Applikation „Soester BusGuide“ möglich. Das Projekt „Bus verbindet – Einfach Mobil“ steigert die barrierefreie Nutzung des Nahverkehrs für blinde und sehbehinderte Menschen sowie für nicht behinderte Menschen gleichermaßen. Über die App „Soester BusGuide“ erhalten Smartphone-Nutzer Informationen zu ein-fahrenden Bussen am Bussteig, zur Zielhaltestelle und die Busbezeichnung aus bis zu 100 Metern Entfernung. Zusätzlich werden während der Fahrt rechtzeitig Haltestellen angekündigt. In der bereits eingeleiteten zweiten Entwicklungsphase wird zusätzlich eine Haltewunschfunktion umgesetzt. Die neuentwickelte Technik kommuniziert mit dem integrierten, standardisierten Bord-Informations-System (IBIS) des Busses und ermöglicht somit auch den Erhalt von grundlegenden Basisinformationen und aktuellen Statusmeldungen. Zudem



**Prämiert wurden für den Kreis Soest Winfried von Schröder, Dezernent für Bau, Kataster, Straßen und Umwelt und Martina Meyer, Abteilung Koordinierungsstelle Regionalentwicklung.**

Foto: NRW.Bank

greift die App auf die Elektronische Fahrplanauskunft (EFA) und Live-Informationen über Verzögerungen im Betriebsablauf (Pünktlichkeitshotline) zu. Die App ist intuitiv bedienbar, mehrsprachig und barrierefrei. Sie steht für die Betriebssysteme iOS und Android zur Verfügung. Alternativ können zukünftig speziell entwickelte Handgeräte, die über GPS und Bluetooth verfügen müssen, eingesetzt werden.

## 2. „Entwickeln und Schützen“ Kreis Warendorf: Sparen in der IT

Die Herausforderung für den Kreis Warendorf: IT-Systeme so planen und betreiben, dass der Verbrauch minimiert wird, ohne die Verfügbarkeit und den Nutzwert für den Anwender einzuschränken. Bisherige Maßnahmen betreffen die zentralen IT-Komponenten wie Server, Speicher und Netzwerkkomponenten. Zum Beispiel wurden die Serverräume in Kalt- und Warmzonen umgestaltet, so dass die Abwärme zur Beheizung der jeweils angrenzenden Gebäudeteile genutzt werden kann. In einer weiteren Maßnahme realisierte die Verwaltung die Vir-

tualisierung von 68 Servern. Das entspricht 87 Prozent der beim Kreis Warendorf betriebenen Server. Die verbliebenen 13 Prozent werden zukünftig ebenfalls virtualisiert. Allein im Betrieb ergeben sich Einsparungen von 24.335 Euro Stromkosten und 73,16 Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr. Hinzu kommen die Einsparungen der Kosten an Rohstoffen und Energie, die sonst für die Produktion und die Entsorgung

der Serversysteme aufgewendet worden wären. Weitere positive Effekte: eine höhere Verfügbarkeit und eine leichtere Administrierbarkeit der virtuellen Systeme. Schließlich setzt der Kreis Warendorf an etwa 30 Prozent der PC-Arbeitsplätze der Kreisverwaltung sogenannte „Thin Clients“ ein, die weniger störanfällig sind, leichter arbeiten und 24 Prozent weniger Energie pro Arbeitsplatz verbrauchen. Aktuell plant die Verwaltung die flächen-deckende Einführung eines Dokumenten-managementsystems in Verbindung mit einem optimierten Output-Management, insbesondere im Druckmanagement. Dadurch soll – neben der Verbesserung der Arbeitsprozesse – unter anderem die Anzahl von Papierausdrucken und -kopien verringert werden.



**Über den Preis der NRW.Bank freuten sich (v.l.n.r.) Wilhelm Vagedes, Landrat Dr. Olaf Gericke (mit Preis), Innenminister Ralf Jäger, Mitglied des Vorstands der NRW.BANK Michael Stöltzing und Kreis-kämmerer Dr. Stefan Funke.**

Foto: NRW.Bank

### 3. „Gründen und Wachsen“ Kreis Coesfeld: Mehr Breitband auf dem Land

Größtes Hindernis für den Ausbau einer schnellen Breitbandinfrastruktur in ländlichen Gebieten sind hohe Tiefbaukosten. Der Masterplan für den Kreis Coesfeld mit dem Leerrohrkonzept bietet einen Lösungsweg, mit dem der Breitbandausbau Synergieeffekte nutzt und wirtschaftlich vertretbar ist.

Seit Jahren fordert die Internetnutzung in Unternehmen und Privathaushalten immer höhere Bandbreiten. Insbesondere im ländlichen Raum erfüllen die verfügbaren Bandbreiten bereits heute bei Weitem nicht mehr die Anforderungen aus Wirtschaft und Bürgerschaft. Der Bau einer hochleistungsfähigen Glasfaserinfrastruktur scheitert hier meist an der fehlenden Wirtschaftlichkeit.

Um dieses Dilemma zu lösen, hat der Kreis Coesfeld einer Doppelstrategie zum Breitbandausbau entwickelt: Kurzfristig wurden durch Übergangstechnologien (Funk, VDSL) die akut unterversorgten beziehungsweise nicht versorgten weißen Flecken beseitigt. Langfristig wird zielgerichtet am Aufbau eines flächendeckenden Glasfasernetzes im Kreis Coesfeld gearbeitet. Dazu werden systematisch die Synergien im Tiefbau bei Baumaßnahmen und Neuerschließungen genutzt, um die Investitionskosten um 70 bis 80 Prozent zu reduzieren und die Wirtschaftlichkeit zu steigern.

Infrastrukturelemente für ein späteres Glasfasernetz werden (mit-)verlegt. Um auch diese Mitverlegung zielorientiert vornehmen zu können, wurde im Masterplan ein Leerrohrkonzept für alle Städte

und Gemeinden im Kreis entwickelt. Die Methodik ist leicht übertragbar. Regelmäßig gehen bei der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (vfc) als Trägerin des Projekts Anfragen zum Masterplan und dessen Übertragung auf andere Regionen ein. So will der Kreis der Nachfrage nach immer leistungsfähigeren Datenleitungen begegnen und wettbewerbsfähig bleiben.

### 4. „Service leben“ Rhein-Kreis Neuss: Wartezeiten vermeiden

Lange Wartezeiten an den Kundenschaltern der vier Dienstleister des Straßenverkehrsamtes des Rhein-Kreis Neuss sorgen wiederholt für Unmut bei den Bürgern. Mit kostenlosen Apps, die die Kunden über die jeweilige Wartesituation informieren, hat der Kreis für Abhilfe gesorgt.

Geboten wird ein Mehr an Bürgerservice – und das ohne große Kosten. Das Projekt ist eines von mehreren Bestandteilen der E-Government-Strategie. Das Straßenverkehrsamt (SVA) zählt zu den publikumsintensivsten Ämtern der Kreisverwaltung. Obwohl es sogar vier Dienststellen gibt, wurden besonders häufig lange Wartezeiten

Smartphones, Tablet-Computern und internetfähigen Mobiltelefonen über die jeweilige Wartesituation in den Dienststellen Neuss, Grevenbroich, Dormagen und Meerbusch informieren. Zehntausende Bürgerinnen und Bürger haben diesen Service des Rhein-Kreises Neuss bereits aufgerufen. Die mobile Website [www.rhein-kreis-neuss.de/wtn](http://www.rhein-kreis-neuss.de/wtn) ist zum komfortablen Gebrauch von Smartphones und Tablet-Computern optimiert und kann als App sowohl im App-Store als auch im Android-Market kostenlos heruntergeladen werden.

Der Kunde erfährt auf einen Blick die durchschnittlichen Wartezeiten, die aktuellen Aufrufnummern und die Zahl der wartenden Kunden in den vier Dienststellen des SVA. Versionsabhängig werden ihm auch aktuelle Hinweise wie zum Beispiel



Freude über „NRW-Preis für innovative Kommunen“: Landrat Hans-Jürgen Petrauschke (rechts) und Harald Vieten, Leiter der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit beim Rhein-Kreis Neuss.

Foto: A. Baum/Rhein-Kreis Neuss



Dr. Martin Klein (l.), Hauptgeschäftsführer Landkreistag Nordrhein-Westfalen, mit den Preisträgern aus dem Kreis Coesfeld (v.l.n.r.) Landrat Konrad Pünig, Dr. Jürgen Grüner, Niklas Esser, Bürgermeister Heinz Öhmann und Simone Thiesing.

Foto: NRW.Bank

vor den Kundenschaltern kritisiert. Durch Eigenentwicklungen konnte ein informatives, schnelles und masentaugliches Kundeninformationssystem via Internet und Apps angeboten werden, das die Massenverbreitung von mobilen Endgeräten in der Gesellschaft ausnutzt. Kunden des Straßenverkehrsamtes können sich bequem im Voraus mit ihren

Störungen und Änderungen der Öffnungszeiten mitgeteilt. Die positiven Erfahrungen mit dem Service zeigen sich auch in den Kundenrückmeldungen und Nachfragezahlen. Die Beschwerden über lange Wartezeiten in den Dienststellen sind seit Einführung der SVA-App um durchschnittlich 90 Prozent zurückgegangen. Durch die Beeinflussung der Kundenströme sind die Dienststellen gleichmäßiger ausgelastet. Nicht zuletzt führt das zu mehr Zufriedenheit bei Kunden und Mitarbeitern gleichermaßen.

Weitere Informationen zum Wettbewerb sind im Internet verfügbar: [www.nrwbank.de/ideenwettbewerb](http://www.nrwbank.de/ideenwettbewerb) und [www.behoerden-spiegel.de](http://www.behoerden-spiegel.de).

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2014 80.14.00.2



## Das Porträt: Dr. Rolf Gerlach – Die Sparkasse ist kein Auslaufmodell

Der Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL) mit Sitz in Münster ist der Dachverband aller Sparkassen in Westfalen-Lippe. An der Spitze steht seit 1995 als Präsident Dr. Rolf Gerlach.



Dr. Rolf Gerlach

*Wie ist das Verhältnis der westfälisch-lippischen Sparkassen zu ihren Trägern, den Kreisen, Städten und Gemeinden?*

Sparkassen und Kommunen bilden eine untrennbare Einheit. Wir erleben eine tiefe und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Dafür steht auch das Selbstverständnis des Sparkassenverbandes, der Verband der 71 Sparkassen in Westfalen-Lippe und ihrer Träger ist. Der Sparkassenverband Westfalen-Lippe versteht sich als kommunaler Fachverband. Wir befassen uns mit Aufgaben aus Landes-, Bundes- und Europapolitik und lösen sie zum Wohle unserer Mitglieder. Im Ergebnis ist die Sparkassenidee erfolgreich wie nie. Die Nähe und die regionale Verankerung werden hoch geschätzt. Die tiefe kommunale Verwurzelung ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Sparkassen. Das Sparkassengesetz garantiert die Stabilität dieser kommunalen Verwurzelung. Darüber hinaus ist dort geregelt, dass die Sparkassen ihre Geschäfte unter Beachtung des öffentlichen Auftrags zu führen haben. Durch die enorm gestiegenen Ansprüche der Kunden im Bereich der Finanzdienstleistungen sind die Aufgaben der Sparkassen Stück für Stück gewachsen. Somit kommt dem öffentlichen Auftrag eine immer größere Bedeutung zu, denn Sparkassen gewährleisten die flächendeckende Versorgung der Menschen mit Finanzdienstleistungen.

*Welches sind Ihrer Meinung nach die größten Herausforderungen, die auf die Sparkassen in den nächsten Jahren zukommen?*

Neben den europapolitischen Regulierungsanforderungen und der Niedrigzinsphase, die uns noch eine Zeit lang begleiten wird, ist die strategische Ausrichtung der Sparkassen an die Anforderungen der digitalen Gesellschaft eine der großen Aufgaben. Wir haben jedoch bereits viele Antworten auf die Fragen, die sich aus diesen Themen für die Sparkassen ergeben und unterstützen die Institute intensiv. Darüber hinaus beschäftigen wir uns vertieft mit den Auswirkungen des demografischen Wandels. Die Untersuchungsergebnisse stoßen auf großes Interesse bei den Sparkassen, denn bislang vorliegende Auswertungen konzentrierten sich lediglich auf die Veränderung der Bevölkerungszahlen. Wir liefern nun erstmals aus diesen Veränderungen abgeleitete Erkenntnisse über die Entwicklung der Einlagen- oder Kreditbestände für jede einzelne Sparkasse in Westfalen-Lippe und zeigen gleichzeitig Handlungsoptionen auf.

*Sie sind im Jahr 2012 mit dem Verdienstkreuz 1. Klasse geehrt worden. Was bedeutet diese Auszeichnung für Sie?*

Das Verdienstkreuz erster Klasse ist für mich eine herausragende Auszeichnung. Es aus den Händen von Kulturministerin Ute Schäfer zu erhalten, war für mich eine große Ehre. Ich habe die Auszeichnung für mein kulturelles Engagement erhalten. Die ehrenamtliche Arbeit für das Picassomuseum in Münster, für den Westfälischen Heimatbund oder die Stiftung Westfalen-Initiative – um nur einige Beispiele zu nennen – ist für mich eine Herzensangelegenheit. Die Identität Westfalens, der Einsatz für Subsidiarität und Eigenverantwortung, die Forschung zum besseren Verständnis des kommunalen Raums in rechtlicher, wirtschaftlicher und natürlich politischer Sicht, Kunst und Kultur sowieso, das alles lohnt, mitzuhelfen. Im Ehrenamt ist man in Organisationen, Gruppen und Gremien tätig, in die ein Einblick sonst oft verwehrt wäre. Darüber hinaus durfte ich sehr viele, interessante Menschen kennenlernen. Wissenschaftler und Künstler gehören dazu, sozial Engagierte, Unternehmer, Hei-

matpfleger auf allen Ebenen. Man arbeitet zusammen, versucht gemeinsame Ziele zu erreichen und – ich glaube, eine besondere westfälische Eigenschaft – man gibt auch nicht auf, wenn es im ersten Anlauf nicht klappt.

*Sie sind seit 1995 der Präsident des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe. Welches war die größte Veränderung im Bankwesen in dieser Zeit?*

In diesen 19 Jahren hat die Digitalisierung unsere Gesellschaft revolutionär verändert. Daraus resultiert auch die größte Veränderung im Bankwesen. Durch die Transparenz und die mit der digitalen Welt verbundenen Möglichkeiten, zum Beispiel im Homebanking, verändern sich die Erwartungen und Gewohnheiten der Menschen. Die Sparkassen passen ihr Geschäftsmodell an die sich wandelnden Anforderungen an. Dabei wird die Nähe zum Kunden beibehalten. Die passgenaue Verzahnung der Geschäftsstelle mit den digitalen Kanälen ist dabei die wichtigste Aufgabe. Eine weitere große Veränderung ist aktuell im Gange und wir können die Auswirkungen noch gar nicht überschauen, weil die Entwicklung noch nicht abgeschlossen ist. Ich rede von der Europäischen Bankenunion. In der Finanzbranche ist eine Regulierung ins Rollen gekommen, die alles bisher Dagewesene in den Schatten stellt. Die G20 haben vereinbart, dass jeder Finanzmarktteilnehmer, jedes Finanzprodukt und jeder Finanzplatz reguliert werden muss. Reguliert wird auf internationaler Ebene, auf europäischer und auf nationaler Ebene. Schon jetzt ist es keine Kleinigkeit, den Überblick über alle Regulierungsmaßnahmen zu behalten. Darüber hinaus ist kaum abzuschätzen, wie sie in ihrer Gesamtheit und in ihren Wechselbeziehungen wirken.

*Läuft in Zeiten von Online-Banking das Modell Sparkasse in seiner jetzigen Form aus?*

Ganz klar: Nein! Aber genauso klar ist, dass sich die Sparkassen an die veränderten Anforderungen der Kunden anpassen müssen. Diese Aufgabe haben die Sparkassen bereits erkannt und längst mit der Umsetzung begonnen. Es gilt, die Kanäle, auf denen die Kunden mit uns in Kontakt treten wollen, optimal miteinander zu ver-



## Lebenslauf:

**Dr. Rolf Gerlach**

geboren am 2. Oktober 1953 in Witten, verheiratet, 2 Kinder

**08/1969 - 01/1972** Lehre als Bankkaufmann bei einer Sparkasse

**09/1974 - 02/1979** Studium, Wirtschaftswissenschaften, Diplom-Volkswirt,

**03/1982** Promotion zum Dr. rer. pol.

**03/1979 - 12/1981** Referent in der Abteilung Allgemeine Geschäftspolitik bei einem Spitzenverband des Kreditgewerbes

**01/1982 - 03/1984** Assistent des Vorstandsvorsitzenden bei einem Kreditinstitut

**04/1984 - 10/1990** Rheinischer Sparkassen- und Giroverband (RSGV), Düsseldorf

**04/1984 - 12/1986** Gruppenleiter

**01/1987 - 10/1990** Abteilungsdirektor

**seit 11/1990** Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL), Münster

**11/1990 - 03/1995** Geschäftsführer des SVWL

**ab 04/1995** Präsident des SVWL

zahlen. Unsere Kunden wollen im Internet jederzeit auf das Online-Banking oder auf Informationen zu Produkten und Dienstleistungen zugreifen können. Gleichzeitig möchten sie aber auch die Möglichkeit haben, in ihrer Filiale mit ihrem Berater zu sprechen. Das eine schließt das andere nicht aus. Mit dem universellen Angebot unterscheiden wir uns schließlich von den Direktbanken und viele Kunden erkennen gerade darin den Mehrwert, den Sparkassen bieten. Die fundierte, individuelle Beratungsleistung in den Filialen wird von den Bürgern geschätzt. Das Geschäftsmodell der Sparkassen ist also alles andere als ein Auslaufmodell. Der Marktanteil der Sparkassen als Hausbank in Höhe von 57 Prozent in Westfalen-Lippe belegt dies eindrucksvoll.

*Haben gerade in kleinen Gemeinden Sparkassen noch eine Zukunft?*

Zahlen belegen, dass gerade in kleinen Gemeinden die dort ansässigen Sparkassen sehr erfolgreich sind. Beispielsweise haben vergleichsweise kleine Sparkassen in Westfalen-Lippe oft eine sehr gute Eigenkapitalausstattung und liegen auch beim Betriebsergebnis in der Spitzengruppe. Diese Aussage gilt schon seit vielen Jahren, sie gilt 2014, sie gilt auch in der Zukunft. Eine Ursache ist die enge Bindung zwischen der Sparkasse und ihrem kommunalen Träger. Ferner ermöglicht die Kleinteiligkeit eine große Nähe zu den Menschen. Diesen Erfolg gilt es zu schützen. Es ist die Aufgabe des Sparkassenverbandes, darauf

zu achten, dass die kleineren Sparkassen durch die Last der europapolitischen Regulierungsanforderungen nicht überfordert werden. Die Regulierung hat Einfluss auf nahezu alle Prozesse in den Sparkassen. Schon heute muss jedes Kreditinstitut ein Heer von Beauftragten beschäftigen, die sich um die unterschiedlichen Regulierungsbereiche kümmern.

*Sie sind Vorsitzender des Aufsichtsrates der Finanz Informatik (FI), einem der größten Banken IT-Dienstleister. Was bedeutet diese Aufgabe für Sie?*

Eine kostengünstige, sichere und effiziente Informationsverarbeitung ist für die Sparkassen-Finanzgruppe ein enorm wichtiges Thema und sie hat zu Recht höchste Ansprüche an ihren Dienstleister in diesem Bereich, die Finanz Informatik. Wenn wir uns vor Augen halten, dass wir über 418 selbstständige Sparkassen in Deutschland reden, große Häuser genauso wie kleine Institute, so ist es umso bemerkenswerter, dass wir in der Sparkassenorganisation seit der Fusion der damaligen „FinanzIT“ mit der „Sparkassen Informatik“ zur heutigen FI im Jahre 2008 einen gemeinsamen Dienstleister für alle Sparkassen haben. Wir müssen immer im Blick halten, dass die Entwicklung der Prozesse und Programme in die richtige Richtung läuft, nämlich in die von den Sparkassen vorgegebene. Sie sind auf die hochwertige IT angewiesen, sie tragen die Kosten, also bestimmen sie auch die strategische Ausrichtung und setzen die Prioritäten bei der Realisierung von

Projekten. Wir haben die Strukturen in den Entscheidungswegen so aufgebaut, dass dies gewährleistet ist. Neben der Qualität und Zielgenauigkeit der Dienstleistung ist die Effizienz des Unternehmens das herausragende Ziel. Zum Beispiel durch die Reduzierung der FI-Standorte in den letzten Jahren von neun auf drei konnten Vorteile verwirklicht werden. Durch die Zusammenlegungen der Standorte und die Vereinheitlichung der IT-Systeme wurden seit 2001 Einsparungen von nahezu zwei Milliarden Euro erzielt.

*Welches waren für Sie die wichtigsten Erkenntnisse, die der aktuelle FI-Kongress mit sich brachte?*

Die Frage, wie Sparkassen auf sich verändernde Märkte und Anforderungen reagieren können, um auch künftig nah am Kunden und damit am Geschäftserfolg zu sein, nimmt in den strategischen Überlegungen der Institute und der FI eine wichtige Position ein. Dies war auch das beherrschende Thema des Kongresses. Es geht letztendlich darum, stationäre und mediale Welten so zu verbinden, dass der Kunde sein Institut genau über den Weg erreichen kann, den er bevorzugt.

In Deutschland steigt die Zahl der Online-Kunden weiter an. Allein im September des vergangenen Jahres hat die Finanz Informatik rund 800 Millionen Klicks bei den Internet-Filialen der Sparkassen registriert. Rein statistisch besucht jeder Online-Kunde also zwölf Mal im Monat seine virtuelle Filiale. Das stärkste Wachstum verzeichnet derzeit die mobile Internetnutzung, die sich seit dem letzten Jahr in etwa verdoppelt hat. Bereits heute sind rund 40 Prozent der Bundesbürger mobil im Internet, mehr als ein Drittel von ihnen nutzt auch das Banking via Smartphone oder Tablet. Die Sparkassen-Finanzgruppe ist mit ihren Apps sehr gut positioniert und hat alle Möglichkeiten, dem Kunden auch hier nah zu sein.

*Der Konjunkturindikator zeigt in Sachen Wirtschaft einen moderaten Wachstumskurs. Wie beurteilen Sie die aktuelle Lage?*

Von Wachstum ist durchaus auszugehen. Die Prognosen liegen bei 1,7 Prozent für das Jahr 2014. Unverändert sind es dabei die privaten Haushalte, von deren Konsum die Wachstumsimpulse ausgehen. Wir müssen aber aufpassen, die in den zurückliegenden zehn Jahren erarbeitete Wettbewerbsposition Deutschlands nicht zu verspielen. Teure Rentenreformen, Mindestlöhne und so weiter: Alles muss bezahlt werden und dies bitte nicht von künftigen Generationen, das ist nicht fair.

*Wohnungsbaudarlehen nehmen zu. Wie sehen Sie die Entwicklung in diesem Bereich?*

In der Tat ist auch bei den Sparkassen in Westfalen-Lippe in diesem Segment ein Zuwachs des Neugeschäfts von sechs Prozent zu verzeichnen. Mit einer Fortsetzung dieses Trends ist zu rechnen, solange die allgemeinen Zinsen weiter auf ihrem historisch niedrigen Niveau verbleiben. Zum einen erleichtern die günstigen Hypothekenzinsen viele private Bauvorhaben. Zum anderen ist Wohneigentum eine Alternative zu anderen Kapitalanlageformen.

*Die Einlagensicherungssysteme der europäischen Banken unterscheiden sich. Während die meisten europäischen Banken Kundeneinlagen bis zu einer bestimmten Höhe absichern, gibt es bei den Sparkassen und Volksbanken die Institutssicherung. Warum ist diese Form der*

*Einlagensicherung in Ihren Augen die bessere?*

Das seit Jahrzehnten bestehende Institutssicherungssystem der Sparkassen ist dadurch gekennzeichnet, dass alle deutschen Sparkassen mit ihrem gesamten Vermögen füreinander einstehen. Damit wird der Eintritt eines Einlagensicherungsfalls verhindert und ein unbegrenzter Schutz aller Kundeneinlagen und darüber hinaus auch der gesamten Geschäftsbeziehung erreicht. Dies geht weit über die gesetzliche Mindestnorm der Einlagensicherung in Höhe von 100.000 Euro hinaus. Die Institutssicherungssysteme der Sparkassen und des genossenschaftlichen Sektors gewährleisten somit einen optimalen Verbraucherschutz. Noch nie hat ein Kunde dieser Institute sein dort angelegtes Geld verloren. Das gilt gleichermaßen für private und institutionelle Kunden, für den Mittelstand und die Kommunen.

*Wie kann zukünftig Banken-Krisen wirkungsvoll vorgebeugt werden?*

Seit 2008 ist ja schon viel passiert. Dass die Banken nun härter reguliert werden, ist grundsätzlich richtig und in Ordnung. Darüber hinaus ist es wichtig, Verantwortung und Haftung zusammenzuführen. In der durch das Regionalprinzip und durch Subsidiarität geprägten Sparkassenorganisation gelingt das hervorragend. Jede Sparkasse in Deutschland ist selbstständig und trifft eigene Entscheidungen, die regionale Besonderheiten und Bedürfnisse berücksichtigen. Ein besseres Beispiel für die oft gelobte sogenannte Schwarminelligenz kann es kaum geben. Sparkassen machen Geschäfte, die sie verstehen, mit Menschen, die sie kennen. Dieses Prinzip ist der beste Gläubigerschutz.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2014 13.60.10



## Die Bevölkerungsentwicklung wirkt sich auf das Ehrenamt aus

Von Jochen Hagt, Kreisdirektor,  
Oberbergischer Kreis

Sie war nur einen kleinen Moment unaufmerksam, hatte die falsche Herdplatte angedreht, schnell noch ein paar Kleinigkeiten erledigt – es dauert ja ein paar Minuten bis die Kartoffeln kochen. Als Marion M. in die Küche zurückkommt, hat das Feuer schon auf den Fettfilter der Dunstabzugshaube übergegriffen. Die Küche ist voller Rauch, der Rauchmelder piept ohrenbetäubend, sie wird der Lage nicht mehr Herr. Nur wenige Minuten nachdem sie den Notruf 112 gewählt hat, sind acht Feuerwehrfahrzeuge und 40 engagierte Feuerwehrleute vor Ort im Einsatz. Dieses Beispiel zeigt, dass es um die Oberbergischen Feuerwehren gut bestellt ist. Doch wie sieht es in Zukunft aus? Hat die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung auch Auswirkungen auf die Freiwilligen Feuerwehren im Oberbergischen Kreis?

Nach dem Gesetz über den Feuer-  
schutz und die Hilfeleistung (FSHG)  
unterhalten die Kommunen – als Träger  
des Brandschutzes – den örtlichen Ver-  
hältnissen entsprechende leistungsfähige  
Feuerwehren. Im Oberbergischen Kreis  
übernehmen Mitglieder der Freiwilligen  
Feuerwehren diese Aufgaben ehrenamt-  
lich. Ehrenamtliches Engagement hat im  
Oberbergischen Kreis eine lange Tradition.  
Menschen bringen sich ehrenamtlich in  
Vereine ein, bieten Treffen zur Freizeitge-  
staltung oder trainieren in Sportvereinen  
Kinder und Jugendliche. Viele dienen der  
Allgemeinheit in Hilfsorganisationen, zum  
Beispiel Deutsches Rotes Kreuz, Arbeiter-  
Samariter-Bund, Deutsche Lebensret-  
tungsgesellschaft, Malteser Hilfsdienst und  
Johanniter Unfallhilfe. Andere engagieren  
sich im Technischen Hilfswerk oder in den  
Freiwilligen Feuerwehren der Kommunen.  
Die Feuerwehren sind ein prägnantes Bei-  
spiel dafür, dass jeder Einzelne von uns  
im Falle eines Brandes, eines Unfalls oder



**Kinder und junge Erwachsene für das Ehrenamt zu begeistern ist eine wichtige Aufgabe für alle Feuerwehren.** Foto: Oberbergischer Kreis

eines Unwetters Hilfe von Anderen benö-  
tigen kann.

### Weniger Einwohner – weniger Ehrenamtler?

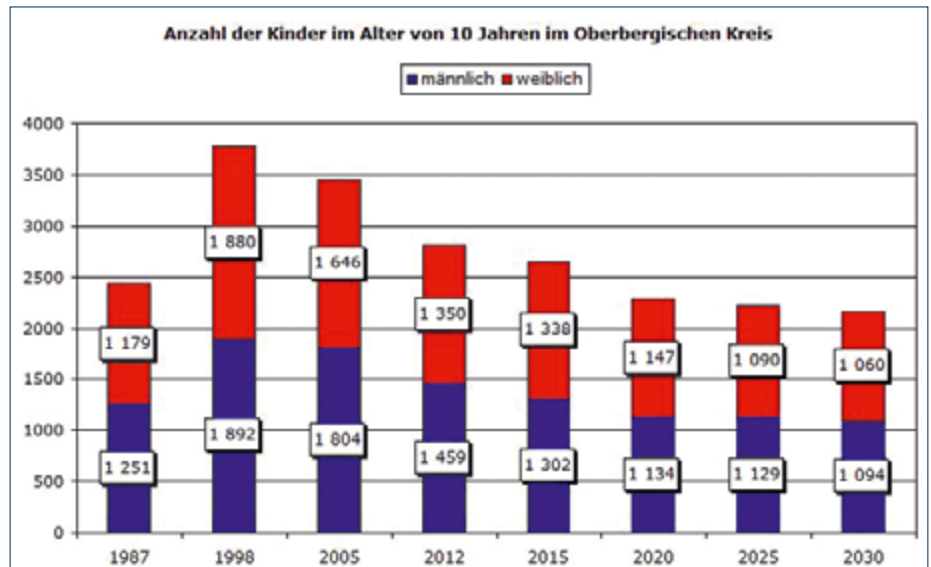
Vor 25 Jahren hatte der Oberbergische Kreis kaum 250.000 Einwohner. Nach einem Höchststand von rund 290.000 im Jahr 2004 leben zurzeit etwa 270.000 Menschen im Oberbergischen. Die Zahl wird weiterhin abnehmen, und für 2030 ist eine Bevölkerungszahl ähnlich der von 1987 zu erwarten. Gleichzeitig verschiebt sich die Altersstruktur, die Zahl

der jungen Menschen wird abnehmen. Bleibt der Anteil der Bevölkerung, der sich in der Freiwilligen Feuerwehr engagiert gleich, werden im Jahr 2030 deutlich weniger Feuerwehrleute aktiv sein. Nach § 1 FSHG müssen Kommunen eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren unterhalten. Hierfür sind Brandschutzbedarfspläne aufzustellen, in denen die Leistungsfähigkeit beschrieben wird. Gemessen wird die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr an einem als kritisch definierten Schadensereignis, einem Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verbrauchten Rettungswegen. Um bei diesem Wohnungsbrand Menschenleben retten zu können, wird eine Gruppe von neun qualifizierten Feuerwehrleuten, darunter vier Atemschutzgeräteträger, benötigt. Vom Brandausbruch bis zur Reanimationsgrenze steht ein Zeitfenster von 17 Minuten zur Verfügung. Von der Brandentstehung über die Brandentdeckung, die Notrufaufnahme bis hin zur Alarmierung der Feuerwehr vergehen durchschnittlich fünf Minuten, weiterhin muss die Menschenrettung in vier Minuten abgeschlossen sein. Somit verbleiben acht Minuten ab Beginn der Alarmierung bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle.

Bei Freiwilligen Feuerwehren stehen selten alle aktiven Einsatzkräfte zur Verfügung. Um ständig auf neun Feuerwehrleute zurückgreifen zu können, benötigt man das Vielfache der erforderlichen Mannschaftsstärke (Ausfallfaktor drei- bis vierfach) und somit mindestens 27 bis 36 aktive Einsatzkräfte – unabhängig von der Bevölkerungsanzahl und Bevölkerungsdichte. Viele Feuerwehren haben Probleme, die geforderte Anzahl von Einsatzkräften tagsüber zu erreichen, da immer mehr Feuerwehrleute außerhalb ihres Wohnortes arbeiten.

## Jugendfeuerwehren

Die Arbeit in Jugendfeuerwehren ist das Fundament der Nachwuchsförderung und damit ein wichtiger Beitrag zur Sicherstellung des Brandschutzes für die Zukunft. Die Jugendfeuerwehren bieten Kindern und Jugendlichen ab zehn Jahren



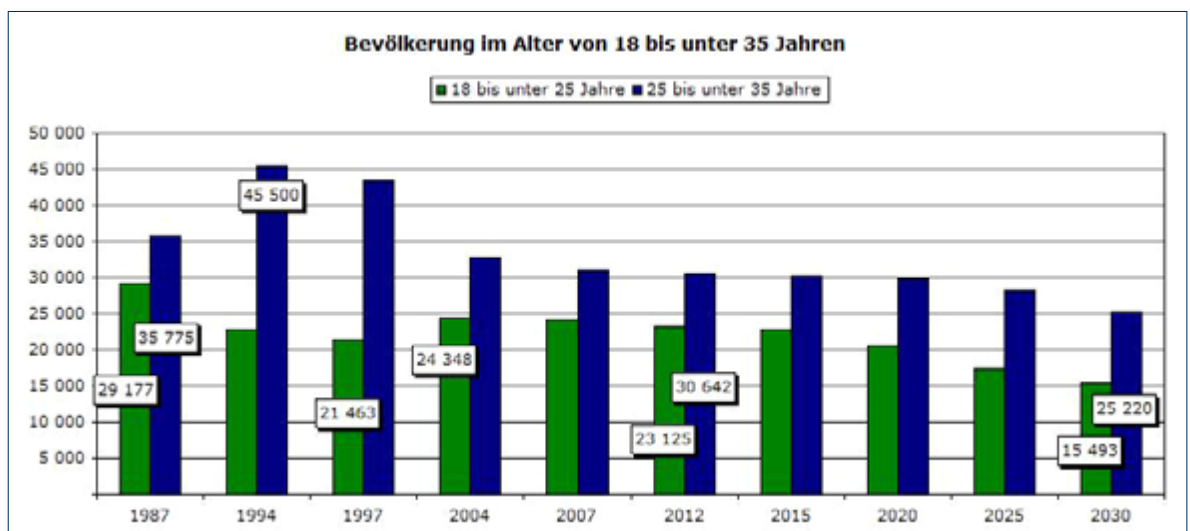
Die Grafik verdeutlicht es, die Anzahl der zehnjährigen Kinder sinkt. Das Werben der ortsansässigen Vereine um Mitglieder wird daher zunehmen. Grafik: OBK, Daten: IT.NRW

feuerwehrtechnische Ausbildung und jede Menge Spiel und Spaß. Die Kinder und Jugendlichen lernen soziales Engagement, Teamarbeit und Verantwortung für das Team zu übernehmen, Eigenschaften die sich später auch im Berufsleben bewähren. 13 Kommunen stellen 13 Jugendfeuerwehren im Oberbergischen Kreis, wobei der Mädchenanteil kreisweit 13 Prozent beträgt. In den einzelnen Kommunen liegt er dabei zwischen Null und 24 Prozent. Betrachtet man hinsichtlich des Einstiegs in die Jugendfeuerwehr die Zahl der zehnjährigen Jungen so ist diese vom Höchststand 1998 bis 2012 bereits um 26 Prozent gesunken. Ein Rückgang um noch mal 23 Prozent ist bis 2030 zu erwarten. Für die Zukunft der Freiwilligen Feuerwehren ist es wichtig, dass Jungen und Mädchen schon

zu diesem frühen Zeitpunkt die Jugendfeuerwehr als spannendes Hobby für sich entdecken.

## Sinkendes Potential

Der aktive Feuerwehrdienst beginnt meist im Alter von 18 bis 34 Jahren und endet in der Regel mit Vollendung des 60. Lebensjahres. Durch die Öffnung für Frauen ist theoretisch das Potential für den Einstieg in den aktiven Dienst von 1987 bis heute gestiegen. Tatsächlich beträgt der Frauenanteil in Oberbergs Feuerwehren trotz vollständiger Akzeptanz aber erst vier Prozent. Die Bevölkerungszahl der jungen Leute von 18 bis unter 25 Jahren, die sich in Ausbildung oder im Berufseinstieg befinden, ist seit 1987 um 21 Prozent gesunken und



Auch die Bevölkerungszahlen der für den Einstieg in den Feuerwehrdienst relevanten Altersgruppe sinken.

Grafik: OBK, Daten: IT.NRW



wird von 2012 bis 2030 um weitere 33 Prozent sinken. Die Altersgruppe der 25-bis unter 35-Jährigen ist vom Höchststand 1994 bis 2012 um 33 Prozent gesunken und wird bis 2030 um 18 Prozent sinken. Insgesamt geht das Potential für den aktiven Feuerwehrdienst (18 Jahre bis unter 60-Jährige) von 2012 bis 2030 um 26 Prozent zurück. Der Dienst in den Freiwilligen Feuerwehren ist eine gesellschaftlich besonders wertvolle Form der freiwilligen Tätigkeit, bei der es darum geht, Leben zu retten und hochwertige Sachgüter zu schützen. Dieses Ehrenamt verlangt vom Einzelnen eine lange und intensive Ausbildung, körperliche Einsatztauglichkeit, ständige und sofortige Einsatzbereitschaft und Verfügbarkeit. Diese Faktoren provozieren im privaten und im beruflichen Umfeld der Einsatzkräfte permanent Konflikte, die sie zu lösen beziehungsweise auszuhalten bereit sein müssen. Hinzu kommen Einsätze, die bis an die körperliche und seelische Belastungsgrenze gehen.

## Ehrenamtliche Fachkräfte sichern

Gäbe es in einer Kommune keine leistungsfähige Freiwillige Feuerwehr, wäre es aus einsatztaktischer Sicht erforderlich, mindestens sechs Einsatzkräfte 24 Stunden am Tag, an 365 Tagen im Jahr, vorzuhalten. Die Kommune müsste sechs Einsatzkräfte mal genommen mit dem sogenannten Personal-Ausfall-Faktor (PAF) von 4,5 PAF beschäftigen. Das entspricht einer Anzahl von 27 Feuerwehrbeamten. Da eine hauptamtliche Kraft rund 50.000 bis 60.000 Euro im Jahr kostet, müsste eine Summe von circa 1,5 Millionen Euro an Personalkosten aufgebracht werden. Zusätzlich müssten weitere ehrenamtliche Feuerwehrmitglieder in Löscheinheiten vorgehalten werden, um im Ernstfall mit mindestens neun Einsatzkräften vor



**Im Ernstfall ist der Rettungsdienst auf die Hilfe der Feuerwehr angewiesen.**  
Foto: Niklas Lomberg, FFW Marienheide

Ort zu sein. Ähnlich wie beim Mitarbeiterstamm eines Unternehmens werden in wenigen Jahren die geburtenstarken Jahrgänge in Rente gehen beziehungsweise aus dem aktiven Feuerwehrdienst ausscheiden. Gleichzeitig müssen genügend Nachwuchsfachkräfte vorhanden sein. Die Übergänge aus der Jugendfeuerwehr werden den Nachwuchsbedarf auf Dauer nicht decken können. Junge Erwachsene sollten als Quereinsteiger für den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst begeistert werden. Das gilt auch für diejenigen, die noch nicht offen sind für eine organisierte Freizeitgestaltung. Der demografische Wandel betrifft alle oberbergischen Hilfsorganisationen und Vereine. Das Werben um Mitglieder, vor allem bei Kindern und Jugendlichen, wird zunehmen. Die ortsansässigen Vereine stehen zunehmend in Konkurrenz. Alle sind gefragt, gemeinsam Lösungen zu finden, damit künftig nicht das zahlenmäßige Abwerben im Vordergrund steht. In unserer ländlich geprägten Region braucht ein attraktiver Wohnort eine leistungsfähige Feuerwehr und eine Vielzahl von Frei-

zeitmöglichkeiten in Vereinen. Im Katastrophenfall arbeiten die Feuerwehren Hand in Hand mit anderen Hilfsorganisationen. Der Oberbergische Kreis ist als Träger des Rettungsdienstes auf eine leistungsfähige Feuerwehr dringend angewiesen. Nur durch das gute – auch zeitliche – Zusammenspiel von Feuerwehr und Rettungsdienst kann Men-

schen in (lebens)bedrohlichen Situationen geholfen werden. Die technische Hilfeleistung bei einem Verkehrsunfall, Tragehilfe für den Rettungsdienst, Retten von Personen hinter verschlossenen Türen oder aus verqualmten Gebäuden sind Beispiele für derartige Einsätze der Feuerwehr. Dringend erforderlich ist es daher, ehrenamtliches Engagement zu fördern und zu stärken sowie bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Begeisterung für den Feuerwehrdienst zu entfachen. In allen Bevölkerungsgruppen ist für den Feuerwehrdienst zu werben, vor allem bei denen, die ortsnah berufstätig sind. Zudem ist es wichtig, Arbeitgeber für die Freistellung zu sensibilisieren sowie über Ausfallentschädigung und Verdienstausschlag zu informieren. Es ist mehr als dringend nötig, den Bestand der aktiven Feuerwehrleute zu erhalten. Nur so können die Kommunen auch weiterhin leistungsfähige Freiwillige Feuerwehren bereitstellen.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2014 10.20.00.4

## Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

### Landkreistag NRW begrüßt Entscheidung des BGH zum Elternunterhalt

Presseerklärung vom 13.02.2014

Positiv aufgenommen hat der Landkreistag NRW die gestrige Grundsatzentscheidung des Bundesgerichtshofs in Karlsruhe, der zufolge auch dann ein Unterhaltsanspruch von Eltern gegenüber ihren Kin-

dern besteht, wenn seit Jahrzehnten kein Kontakt mehr bestanden hat. „Mit dieser Entscheidung wird klargestellt, dass die familienrechtlichen wechselseitigen Verpflichtungen ein Leben lang wirken und somit Kinder auch zum Unterhalt für ihre pflegebedürftigen Eltern herangezogen werden können. Sofern die Pflegeleistungen auch aus Sozialhilfemitteln finanziert werden – und dies ist der Regelfall – können die kommunalen Sozialhilfeträger

die Unterhaltsleistungen verlangen, was den öffentlichen Mitteleinsatz reduziert“, unterstreicht Dr. Martin Klein, Hauptgeschäftsführer des Landkreistages NRW, die Auswirkungen des Urteils für die Kreise in NRW.

Die Aufwendungen der Kreise und kreisfreien Städte als Sozialhilfeträger im Bereich der Hilfe zur Pflege, mit der die Pflegeleistungen in den eigenen vier Wänden wie auch in Pflegeheimen

finanziert werden, sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen. Dies liegt daran, dass die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung lediglich einen Anteil der Kosten abdecken und die meisten Menschen früher oder später auf Sozialhilfemittel angewiesen sind, um die Finanzierungslücken zu schließen. Im Jahr 2010 lagen die Ausgaben der Sozialhilfeträger in NRW bei rund 817 Millionen Euro. Im Jahr 2012 wurden für die Leistungen der Hilfe zur Pflege bereits 890 Millionen Euro erbracht, davon 141 Millionen für die häusliche Pflege und rund 749 Millionen für die Pflege in Einrichtungen. Soweit pflegebedürftige Menschen auf Sozialhilfe angewiesen sind und familienrechtliche Unterhaltsansprüche gegen ihre Kinder bestehen, gehen diese kraft Gesetzes auf den finanzierenden Sozialhilfeträger über, der die Ansprüche dann geltend machen kann. Der Elternunterhalt ist jedoch gesetzlich sehr viel enger gefasst als der Kindesunterhalt. Eigene Verpflichtungen, wie etwa der Unterhalt für deren Kinder oder Darlehensverbindlichkeiten, sind vorrangig.

„Das Urteil enthält eine sozial- und familienpolitisch richtige Wertung. Dies gilt gerade mit Blick auf die demografischen Veränderungen und die steigenden Sozialhilfeausgaben, die im Wesentlichen aus Steuermitteln zu finanzieren sind“, so Dr. Martin Klein. Zudem sei die individuelle Leistungsfähigkeit der Unterhaltsverpflichteten immer zu prüfen.

## **Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW zur Finanzierung der Inklusion: „Inklusion in den Schulen braucht Qualität“ – Kommunen können bisheriges Angebot des Landes nicht akzeptieren**

**Presseerklärung vom 20.02.2014**

Der Landkreistag Nordrhein-Westfalen (LKT NRW) und der Städte- und Gemeindebund NRW (StGB NRW) bedauern, dass es trotz intensiver Gespräche mit der Landesregierung und den Spitzen der Regierungsfractionen bislang nicht gelungen ist, eine gemeinsame und nachhaltige Lösung zur Finanzierung der Inklusion – dem gemeinsamen Unterricht von behinderten und nicht-behinderten Kinder – in den Schulen von Nordrhein-Westfalen zu erreichen.

Nachdem sich die Vorstände aller drei kommunalen Spitzenverbände mit dem

abschließenden Angebot des Landes vom 18.02.2014 befasst haben, erklären der Präsident des LKT NRW, Landrat Thomas Hendele (Kreis Mettmann) und der Präsident des StGB NRW, Bürgermeister Roland Schäfer (Stadt Bergkamen): „Die kommunalen Spitzenverbände waren in den Gesprächen der vergangenen Wochen zu erheblichen Zugeständnissen bereit. Wir erkennen an, dass sich auch das Land auf die Kommunen zubewegt hat.“

Eine Einigung kam am Ende vor allem wegen unterschiedlicher Auffassungen zu den dauerhaften Personalkosten für die Inklusion nicht zustande. Das infolge der Rechtsetzung des Landes vehement ansteigende Finanzierungsrisiko für Integrationshelfer würde vollständig auf die Kommunen verlagert. So ist eine gute Qualität der Inklusion nicht zu erreichen. „Auch wenn die vom Land genannten Summen auf den ersten Blick namhaft erscheinen mögen, decken sie angesichts der vom Land selbst angestrebten Zielmarke der Inklusion von 50 Prozent der Schülerinnen und Schüler mit Behinderung doch auf mittlere Sicht nur einen Bruchteil der den Kommunen entstehenden Kosten.“

„Im Interesse der Kinder und Jugendlichen mit und ohne Behinderung, im Interesse der Eltern, der Lehrkräfte und des unterstützenden Personals an einer landesweit guten Qualität der Inklusion ist eine stärkere Unterstützung durch das Land notwendig“, so Hendele und Schäfer. Es wäre gegenüber den betroffenen Kindern nicht vertretbar, wenn ihre individuelle Förderung an den allgemeinen Schulen hinter den Standards der Förderschulen zurückbliebe und die Inklusion und deren Qualität von der Haushaltslage der jeweiligen Kommunen abhängig gemacht würde.

Im Interesse der Eltern behinderter Kinder, die sich inklusiven Unterricht wünschen, der Lehrkräfte, die gelingendes gemeinsames Lernen umzusetzen haben, aber auch der Kommunen halten es der Landkreistag NRW und der Städte- und Gemeindebund NRW für sinnvoll, die finanziellen Auswirkungen der schulischen Inklusion und die dabei entstehenden Mehrkosten vom Verfassungsgerichtshof als unabhängiger Instanz überprüfen zu lassen.

Die Präsidenten Hendele und Schäfer betonen: „Unabhängig von der jetzigen Konfliktlage sind wir aber zu weiteren Gesprächen bereit, wenn sich das Land substanziell auf die Kommunen zubewegt.“

## **Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW zum erneuten Vorschlag zur Inklusion: Gründliche Prüfung garantiert**

**Presseerklärung vom 21.02.2014**

Dank der konsequenten Haltung von Landkreistag NRW sowie Städte- und Gemeindebund NRW bezüglich der Kosten schulischer Inklusion hat die NRW-Landesregierung am gestrigen Tag ein neues Angebot unterbreitet. „Wir haben stets betont, dass wir für Gespräche, die uns einer Einigung näher bringen, offen sind.“

Wir werden diesen Vorschlag sowohl zügig als auch mit der gebotenen Sorgfalt prüfen und dann unsere Gremien entscheiden lassen“, erklärten die Präsidenten von Landkreistag NRW, Landrat Thomas Hendele (Kreis Mettmann), sowie von Städte- und Gemeindebund NRW, Bürgermeister Roland Schäfer (Stadt Bergkamen), heute in Düsseldorf.

## **Forderung der kommunalen Spitzenverbände in NRW „Kommunen bei Sozialausgaben entlasten – Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen reformieren“**

**Presseerklärung vom 25.02.2014**

Die kommunalen Spitzenverbände in NRW fordern Bundestag und Bundesregierung auf, die im Koalitionsvertrag von CDU / CSU und SPD zugesagte Entlastung der Kommunen in Höhe von einer Milliarde Euro für das Jahr 2014 zu realisieren. Landesregierung und Landtag NRW sollten dieses Anliegen nachdrücklich unterstützen, so der gemeinsame Aufruf von Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW nach einer Sitzung des Gesamtvorstandes der drei Verbände.

„Die Koalitionspartner haben sich im Kontext zur Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen im Koalitionsvertrag festgelegt, schon vor der Verabschiedung eines Bundesteilhabegesetzes mit einer jährlichen Entlastung der Kommunen in Höhe von einer Milliarde Euro pro Jahr zu beginnen. Das ist angesichts stetig steigender Sozialausgaben der Kommunen richtig und wichtig. Die Kommunen vertrauen darauf und sie sind gerade in Nordrhein-Westfalen dringend auf diese

Hilfe angewiesen. Deshalb sollten die Landesregierung und der Landtag NRW die Kommunen bei dieser Forderung mit aller Kraft unterstützen“, erklärten die Präsidenten der kommunalen Spitzenverbände, Oberbürgermeister Norbert Bude, Mönchengladbach, Landrat Thomas Hendele, Kreis Mettmann, und Bürgermeister Roland Schäfer, Bergkamen.

### Landkreistag und Städte- und Gemeindebund zu den Ergebnissen zwischen Städtetag und Land bei der Finanzierung der Inklusion: Gremien der Verbände prüfen unabhängig und gründlich

Presseerklärung vom 06.03.2014

Zu der vom Oberbürgermeister der Stadt Dortmund verkündeten „Einigung“ des Städtetages NRW mit dem Land im Streit um die Finanzierung der Inklusion erklärten die Hauptgeschäftsführer von Landkreistag NRW, Dr. Martin Klein, sowie von Städte- und Gemeindebund NRW, Dr. Bernd Jürgen Schneider, heute in Düsseldorf: „Wir bleiben dabei, dass wir das Angebot des Landes gründlich dahingehend prüfen, ob das in der Landesverfassung enthaltene Konnexitätsprinzip hinreichend Beachtung gefunden hat. Wir tun dies in dem Bewusstsein, dass Inklusion in den Schulen eine Qualität braucht, die ohne eine angemessene Finanzierung durch das Land nicht erreichbar sein wird.“

Es sei gegenüber den betroffenen Kindern und deren Eltern nicht vertretbar, wenn ihre individuelle Förderung an den all-

gemeinen Schulen hinter den Standards der Förderschulen zurückbliebe und die Inklusion und deren Qualität von der Haushaltslage der jeweiligen Kommunen abhängig gemacht werde.

„Deshalb muss es für die Kommunen eine faire Erstattung der Mehrkosten für Integrationshelfer geben, die infolge der Rechtsetzung des Landes erheblich ansteigen werden. Sofern das Angebot des Landes diesem Anspruch nicht gerecht wird, ist damit zu rechnen, dass unsere Gremien dieses Angebot ablehnen. Die Folge davon wird die Empfehlung an die Mitglieder sein, umgehend die zwischenzeitlich vorsorglich vorbereiteten Verfassungsbeschwerden einzulegen“, so Klein und Schneider.

EILDienst LKT NRW

Nr. 3/März 2014 00.10.03.2

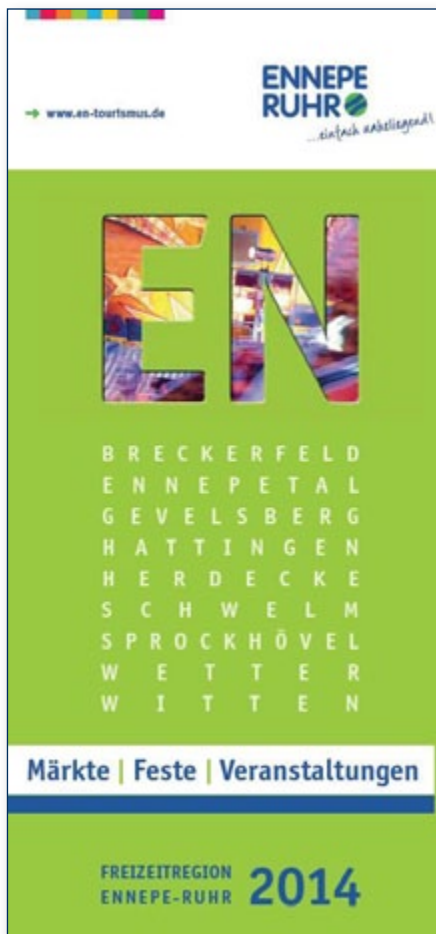
## Kurznachrichten

### Allgemeines

#### Der Ennepe-Ruhr-Kreis stellt seine Events vor

Ob das Jubiläums- und Frühlingsfest des Hattinger HAZ, Kunst an der Trasse in Sprockhövel, der 32. Ruhrgebietswandertag am LWL-Industriemuseum Zeche Nachtigall in Witten, die Maiwoche in Herdecke, das Ruhrbike-Festival in Wetter, der Bärenmarkt in Breckerfeld oder das Gevelsberger Gitarrenfestival, auch 2014 laden wieder zahlreiche Veranstaltungen zu einem Besuch an Ennepe und Ruhr ein. Was im Ennepe-Ruhr-Kreis geplant ist, darüber informiert der aktuell von der EN-Agentur herausgegebene Veranstaltungskalender „Märkte, Feste, Veranstaltungen“. Die 68 Seite starke Broschüre im neuen Layout verrät, wann und wo ein Event in einer der neun kreisangehörigen Städte veranstaltet wird.

Berücksichtigt wurden regional bedeutende Stadtfeste und Kulturveranstaltungen, Sportereignisse sowie Bauern-, Jahr-, Weihnachts- und Trödelmärkte. Aufgenommen wurden zudem ausgewählte Kirmesstermine sowie einige ganzjährige Angebote der RuhrtalBahn, der LWL-Industriemuseen und Sonderausstellungen. Alles wird dabei in chronologischer Reihenfolge präsentiert. Neben Angaben zu Ort und Termin finden sich kurze und knappe Informationen über die Veranstaltung selbst. Der Veranstaltungs-



Der Veranstaltungskalender „Märkte, Feste, Veranstaltungen“ kommt in diesem Jahr im neuen Outfit daher.

kalender liegt ab sofort in den Rathäusern sowie den Touristinfos und Bürgerbüros im Ennepe-Ruhr-Kreis aus. Weitere Einzelheiten über die touristischen Angebote in der Region Ennepe-Ruhr gibt es auch unter [www.ennepe-ruhr-tourismus.de](http://www.ennepe-ruhr-tourismus.de).

EILDienst LKT NRW

Nr. 3/März 2014 13.60.10

#### Fünfter Band der Schriftenreihe „Jüdisches Leben im Kreis Olpe“ erschienen

Als fünfter Band der Schriftenreihe „Jüdisches Leben im Kreis Olpe“ ist jetzt das Buch „Gabriel, ein unbekannter Stern aus Attendorn“ erschienen.

Hartmut Hosenfeld, der bereits 2006 sein umfassendes Werk „Jüdisch in Attendorn“ veröffentlichte, zeichnet in seinem neuesten Werk ein Lebensbild des Journalisten und Humanisten Gerhard Gabriel Stern (1913-1983), der seinerzeit der letzte jüdische Abiturient in Attendorn war. Im selben Jahr begann für ihn und seine Familie ein langer Leidensweg, der bei vielen von ihnen mit der Deportation ins KZ endete.

Gabriel Stern selbst gelang 1936 über Umwege die Auswanderung nach Palästina. Sein journalistisches Wirken dort galt in erster Linie der Aussöhnung von Christen, Juden und Muslimen in der geteilten Stadt Jerusalem. In seiner Darstellung lässt Herr Hosenfeld sowohl Weggefährten Gabriel Sterns als auch ihn selbst zu Wort



kommen. Das anschauliche, lesenswerte Buch ist für 16 Euro im Buchhandel und beim Archiv des Kreises Olpe erhältlich.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2014 13.10.30

## Zukunftspreis Demografie 2014

„Engagierte Nachbarschaften“ ist das Motto des diesjährigen Wettbewerbs um den „Zukunftspreis Demografie 2014“. Diesen Wettbewerb schreiben der Oberbergische Kreis und die Volksbank Oberberg eG im Rahmen des Demografieforums Oberberg aus. Die Volksbank stiftet für zukunftsweisende Ideen Sach- und Geldpreise in Höhe von insgesamt 10.000 Euro. Mit Informationen zu den Teilnahmebedingungen und Anforderungen an die Wettbewerbsbeiträge steht eine PDF-Version auf der Internetseite des Demografieforums Oberberg unter [www.demografie-oberberg.de](http://www.demografie-oberberg.de) zum Download zur Verfügung.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2014 13.60.10

## Arbeit und Soziales

### Selbstständige arbeiteten länger

Die 857.000 Selbstständigen in Nordrhein-Westfalen arbeiteten im Jahr 2012 durchschnittlich 43,5 Stunden pro Woche. Damit war die geleistete wöchentliche Arbeitszeit von Selbstständigen um neun Stunden höher als die von abhängig Beschäftigten. Sie arbeiteten nämlich durchschnittlich 34,2 Stunden pro Woche. 2005 waren Selbstständige im Schnitt auf eine wöchentliche Arbeitszeit von 45,8 Stunden, abhängig Beschäftigte auf 33,9 Stunden gekommen. Im Jahr 2012 arbeiteten 27,5 Prozent der Selbstständigen arbeitete 55 oder mehr Stunden pro Woche. Von den abhängig Beschäftigten hatten nur 2,3 Prozent so lange Wochenarbeitszeiten. Die 459.000 Selbstständigen ohne Beschäftigte kamen im Jahr 2012 mit durchschnittlich 37,4 Stunden pro Woche auf niedrigere Wochenarbeitszeiten als solche mit Beschäftigten. Deren Wochenstundenzahl lag bei 50,6 Stunden. Im Jahr 2005 hatten Selbstständige ohne Beschäftigte im Schnitt 40,6 Stunden, jene mit Beschäftigten 51,6 Stunden pro Woche gearbeitet.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2014 13.60.10

### Immer mehr ältere Menschen sind in NRW erwerbstätig

Im Jahr 2012 waren in Nordrhein-Westfalen 1,3 Millionen Personen im Alter von 55 bis 64 Jahren erwerbstätig; bezogen auf die gleichaltrige Bevölkerung ergibt sich eine Erwerbstätigenquote von 58,7 Prozent. Wie das Statistische Landesamt mitteilt, ist die Erwerbstätigenquote der 55- bis 64-Jährigen in den vergangenen zehn Jahren um 22 Prozentpunkte angestiegen; im Jahr 2002 hatte sie noch bei 36,7 Prozent gelegen.

Bei der Altersgruppe der älteren Menschen war damit in Nordrhein-Westfalen von 2002 bis 2012 ein überproportionaler Anstieg der Erwerbstätigkeit zu verzeichnen: Die Erwerbstätigenquote aller Personen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 64 Jahren erhöhte sich im gleichen Zeitraum von 63,2 auf 69,5 Prozent.

Auch Menschen im Rentenalter sind immer häufiger erwerbstätig: 2012 ging in NRW mit 148 000 jede(r) 25. ab 65 Jahren (4,0 Prozent) einer bezahlten Tätigkeit nach; zehn Jahre zuvor hatte dieser Anteil noch bei 2,4 Prozent gelegen.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2014 13.60.10

### Berufspendler in Nordrhein-Westfalen

Nahezu die Hälfte (49,8 Prozent) der 8,6 Millionen Erwerbstätigen in Nordrhein-Westfalen pendelte 2012 arbeitstäglich über die Grenzen ihres Wohnortes hinaus zur Arbeit. Wie das Statistische Landesamt anhand von aktuellen Ergebnissen der Pendlerrechnung 2012 mitteilt, war die Zahl der Berufspendler um 1,9 Prozent höher als im Jahr 2011.

Alein nach Köln (299 000) und Düsseldorf (285 000) pendeln zusammen täglich weit mehr als eine halbe Million Erwerbstätige. Die Landeshauptstadt Düsseldorf deckt ihren Bedarf an Arbeitskräften überwiegend aus dem Umland: 57,8 Prozent aller in Düsseldorf beschäftigten Erwerbstätigen sind Einpendler. Die Stadt Neuss wies mit 58,2 Prozent die höchste, die Stadt Solingen mit 29,6 Prozent die niedrigste Einpendlerquote aller NRW-Großstädte (ab 100 000 Einwohner) im Lande auf.

Moers ist die Großstadt mit der höchsten Auspendlerquote (62,2 Prozent) in Nordrhein-Westfalen: Täglich verlassen etwa 30.000 der insgesamt 48.000 Erwerbstätigen die Stadt, um in einer anderen Gemeinde zu arbeiten. Auf den Plätzen zwei und drei folgen die Städte Herne (Auspendlerquote: 58,4 Prozent)

und Bergisch-Gladbach, wo 56,6 Prozent aller dort registrierten Erwerbstätigen den Wohnort täglich berufsbedingt verlassen. Die geringste Auspendlerquote gab es in der kreisfreien Stadt Münster: Von den etwa 152.000 Erwerbstätigen, die in Münster wohnen, hatte ein Viertel seine Arbeitsstelle in einer anderen Gemeinde Nordrhein-Westfalens.

Die Angaben beruhen auf der „Pendlerrechnung NRW 2012“, deren Ergebnisse das Statistische Landesamt jetzt in seiner Landesdatenbank veröffentlicht hat. Dort können die Pendlerbewegungen zwischen einzelnen Städten und Gemeinden abgerufen werden. Für jede Gemeinde sind darüber hinaus weitere Merkmale der Pendler verfügbar. Hierzu gehört neben Geschlecht, Alter, Beschäftigungsumfang, Stellung im Beruf und Branche auch die Pendeldistanz.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2014 13.60.10

## Bauen und Soziales

### Nach Einführung des NKF – Analyse unterschiedlicher Instandhaltungs-, Sanierungs- und Neubaumaßnahmen an kommunalen Gebäuden – Leitfaden des FM NRW erschienen

Bei der Entscheidung über Investitionen im kommunalen Immobilienbereich sind im Vorfeld zahlreiche Aspekte zu berücksichtigen, so auch die wirtschaftliche Untersuchung verschiedener Handlungsalternativen. Das Finanzministerium Nordrhein-Westfalen und die NRW-Bank haben daher – wenn auch unter vollständiger Ausblendung kommunaler Praktiker – gemeinsam mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales und dem Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk in einem Beraterkreis, der aus verschiedenen Wirtschaftsprüfungshäusern bestand, den Leitfaden „Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen im kommunalen Hochbau“ erstellt.

Ausgangslage für den Leitfaden war nach Hinweis der Autoren der Bericht des Finanzministeriums zur Untersuchung der Auswirkungen von unterschiedlichen umfangreichen Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen an kommunalen Gebäuden aus dem Jahr 2011. Darauf aufbauend wird eine Methodik dazu dargestellt, wie unter Berücksichtigung des Ressourcenverbrauchs nach NKF in einer

langfristigen Perspektive von 25 bis 30 Jahren individuelle Immobilienstrategien oder unterschiedliche Beschaffungsvarianten einer Investition bei kommunalen Gebäuden verglichen werden können. Mit der Kombination aus immobilien- und finanzwirtschaftlicher Sicht kann anhand der Methodik eine transparente Entscheidungsgrundlage geschaffen werden, welche Maßnahmen bei kommunalen Gebäuden unter wirtschaftlichen Aspekten zu bevorzugen sind.

Der Leitfaden kann über die Netzpräsentation der ÖPP-Arbeitsgruppe des Landes unter <http://www.ppp.nrw.de> bezogen werden.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2014 20.25.05

### 3,6 Millionen private Haushalte leben in den eigenen vier Wänden

3,6 Millionen der insgesamt 8,6 Millionen privaten Haushalte in Nordrhein-Westfalen lebten Anfang 2013 in den eigenen vier Wänden.

Wie das Statistische Landesamt anhand von Ergebnissen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013 mitteilt, wohnten damit 42 Prozent aller privaten Haushalte im eigenen Heim. Die Eigentümerhaushalte wohnten überwiegend in Ein- und Zweifamilienhäusern (61 beziehungsweise 14 Prozent), während knapp 79 Prozent der Mieterhaushalte in Mehrfamilienhäusern (Wohngebäude mit drei oder mehr Wohnungen) lebten. Mit durchschnittlich 120,5 Quadratmetern Wohnfläche verfügten Eigentümerhaushalte über mehr Platz als Mieterhaushalte (70,3 Quadratmeter).

Wie die Statistiker weiter mitteilen, hatten 52 Prozent der Haushalte mit Kindern privates Wohneigentum, dabei handelte es sich in fast drei Viertel der Fälle (74 Prozent) um Einfamilienhäuser. Von den Mieterhaushalten lebten 13,5 Prozent in Einfamilien- und 70 Prozent in Mehrfamilienhäusern.

64 Prozent aller Alleinerziehenden mit einem Kind (129 000) lebten in Mietwohnungen mit einer durchschnittlichen Wohnfläche von 68 Quadratmetern; davon standen dem Kind im Schnitt 17 Quadratmeter zur Verfügung. 35 Prozent der Paarhaushalte mit einem Kind (178 000) lebten in Mietwohnungen mit durchschnittlich 80 Quadratmetern Wohnfläche; für das Kind waren dabei im Schnitt 14 Quadratmeter vorgesehen.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2014 13.60.10

## Familie, Kinder und Jugend

### Jahresbericht des Kreisjugendamtes Steinfurt

Das Kreisjugendamt Steinfurt hat für das Jahr 2013 erneut einen detaillierten Bericht herausgegeben. Nach Basis-Informationen zu Auftrag, Zuständigkeit und Organisation des Kreisjugendamtes stellt er die wichtigsten Schwerpunktthemen im Jahr 2013, weiterführende Angaben zu den Leistungen des Kreisjugendamtes, den Ressourcen, der Zusammenarbeit mit dem Jugendhilfeausschuss und den drei Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII dar. Mehr Informationen sind verfügbar unter [www.kreis-steinfurt.de](http://www.kreis-steinfurt.de).

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2014 51.10.00

## Gesundheit

### Alkoholmissbrauch bei Jugendlichen

Im Jahr 2012 wurden in Nordrhein-Westfalen 6.174 Heranwachsende im Alter von zehn bis 19 Jahren wegen alkoholbedingter Verhaltensstörungen (Psychische und Verhaltensstörungen durch akute Alkoholintoxikation) stationär im Krankenhaus behandelt. Laut Angaben des Statistischen Landesamtes waren das 0,9 Prozent weniger als 2011; damals wurde mit 6.229 Fällen der bisherige Höchststand erreicht. Mit 3.667 Behandlungsfällen waren männliche Teenager 2012 seltener betroffen als im Jahr zuvor (-1,8 Prozent); die Zahl der alkoholbedingten Behandlungsfälle bei Mädchen und jungen Frauen stieg dagegen um 0,6 Prozent auf 2.507. Von 2003 bis 2012 erhöhte sich der Anteil der weiblichen Jugendlichen an der Gesamtzahl der wegen akuter Alkoholvergiftung stationär behandelten Heranwachsenden auf 40,6 Prozent (+2,8 Prozentpunkte).

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2014 13.60.10

### NRW baut EU-Schulobstprogramm weiter aus

Die Landesregierung baut das erfolgreiche Schulobstprogramm in NRW weiter aus. Noch mehr Schulen im Land sollen im Schuljahr 2014/15 die Möglichkeit erhalten, an dem stark nachgefragten Programm teilzunehmen. Das Programm kann ausgeweitet werden, da die Euro-

päische Union die Finanzmittel für die Schulobstförderung auf bundesweit 19,7 Millionen Euro erhöhen und den Kofinanzierungsanteil der Mitgliedstaaten von 50 auf 25 Prozent senken wird. Wie hoch die Fördermittel für die einzelnen Bundesländer und demnach der Umfang der Ausweitung genau ausfallen, entscheidet sich im April 2014 nach Anmeldeschluss für die Programm-Teilnahme. Das EU-Schulobstprogramm wurde 2010 an 355 Schulen in Nordrhein-Westfalen eingeführt und seitdem kontinuierlich ausgeweitet. Im aktuellen Schuljahr werden rund 144.000 Schulkinder an über 800 Grund- und Förderschulen im Land dreimal wöchentlich mit kostenlosem Obst und Gemüse versorgt. Ziel des Programms ist es, den rückläufigen Trend des Obst- und Gemüseverzehrs umzukehren und die Essgewohnheiten der Kinder nachhaltig zu verändern. Neben der regelmäßigen Versorgung an drei Tagen in der Woche nehmen in NRW alle Kinder einer Schule verlässlich das ganze Schuljahr über am Schulobstprogramm teil. Zudem können alle teilnehmenden Schulen in den Folgejahren auf Wunsch im Programm bleiben, was die Nachhaltigkeit der angestrebten Ziele weiter erhöht. Dies macht das Schulobstprogramm in Nordrhein-Westfalen zu einem bundesweit besonders attraktiven Angebot.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2014 13.60.10

### Weniger Patienten mit seltenen Krankheitsbildern

Im Jahr 2012 wurden insgesamt 25 Patienten in Nordrhein-Westfalen aufgrund der seltenen, sogenannten Glasknochenkrankheit (Osteogenesis imperfecta) stationär in Krankenhäusern behandelt. Das waren vier Personen weniger als 2011 und sogar 47 Personen weniger als 2007. Das durchschnittliche Alter der Patienten lag 2012 bei etwa 15 Jahren. Besonders die in der Regel tödlich verlaufenden, seltenen Krankheiten bedürfen einer raschen sowie zielgerichteten Diagnose und Therapie. Beispiel hierfür ist das äußerst seltene Waterhouse-Friderichsen-Syndrom (Nebennierenapoplexie), das im Jahr 2012 bei fünf Patienten mit Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen stationär behandelt wurde. Die Zahl dieser Behandlungsfälle blieb damit im Vergleich zum Vorjahr unverändert. 2007 waren noch 11 Patienten von dieser Diagnose betroffen. In der Europäischen Union wird eine Krankheit als selten eingestuft, wenn höchstens fünf von jeweils 10.000 Einwohnern, das entspricht 0,05 Prozent, betroffen sind. Da

diese Definition jedoch auf etwa 5.000 bis 8.000 Krankheiten zutreffen dürfte, ist die Zahl der an einer seltenen Krankheit leidenden Menschen vergleichsweise hoch.

EILDIENTST LKT NRW  
Nr. 3/März 2014 13.60.10

## Recht, Sicherheit und Ordnung

### Beratungsangebote der Landesregierung gegen Rechtsextremismus und Rassismus

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen hat ein Faltblatt herausgegeben, mit dem auf die verschiedenen Institutionen und Einrichtungen aufmerksam gemacht wird, die zu den Themenbereichen Rechtsextremismus und Rassismus Informationen bereitstellen oder bei spezifischen Problemlagen Hilfestellungen anbieten. Diese Einrichtungen unterstützen beispielsweise Betroffene rassistischer Gewalt durch psychosoziale und juristische Begleitung oder helfen dabei, zivilgesellschaftlichen Protest zu organisieren, wenn Rechtsextremisten auf lokaler Ebene gegen Flüchtlingsunterkünfte oder Moscheen hetzen. Mit ihren Erfahrungen und ihrer Fachkenntnis stehen die Beratungsangebote allen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Das entsprechende Faltblatt kann unter [www.mfkjks.nrw.de/publikationen](http://www.mfkjks.nrw.de/publikationen) heruntergeladen und in Druckfassung bestellt werden.

EILDIENTST LKT NRW  
Nr. 3/März 2014 32.10.08

## Schule und Weiterbildung

### Modernisierung von BAföG-Anträgen

Im Jahr 2012 erhielten in Nordrhein-Westfalen über 213.000 Schüler und Studierende Förderungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) hat für das Wissenschaftsministerium und das Schulministerium NRW ein modernes und innovatives IT-Verfahren entwickelt, mit dem Schüler und Studierende BAföG-Anträge online stellen können. Bereits bei der Dateneingabe prüft die Software, ob die Angaben vollständig

und in sich stimmig sind. Ein weiteres Modul sorgt für eine zeitnahe Weiterverarbeitung der Anträge. Die Anwendung wurde von IT.NRW weiterentwickelt und den Ämtern für Ausbildungsförderung in den Studentenwerken, Kommunen und der Bezirksregierung Köln zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus wurde für die Bezirksregierung Köln eine elektronische BAföG-Akte entwickelt, die ein medienbruchfreies Arbeiten ermöglicht. Die möglicherweise geringere Anzahl an Fragen zu fehlenden, unvollständigen oder widersprüchlichen Angaben in den Anträgen kann die Bearbeitungszeiten für BAföG-Anträge spürbar verkürzen. Ferner ist durch die elektronische Akte eine schnellere Bearbeitung möglich, da sie jederzeit verfügbar ist beziehungsweise zeit- und ortsunabhängig bearbeitet werden kann. Mit der Pilotversion von BAföG-Online steht das zentrale Antragsformular, das sogenannte Formblatt 1, bereit. Weitere Formulare, wie zum Beispiel Anlagen und weitere Formblätter, sollen den Antragstellern in der nächsten Version zur Verfügung stehen, die voraussichtlich zu Beginn des Wintersemesters 2014/15 online geht. Weitere Informationen zum Verfahren und die Online-Anträge gibt es unter [www.bafoeg-online.nrw.de](http://www.bafoeg-online.nrw.de).

EILDIENTST LKT NRW  
Nr. 3/März 2013 13.60.10

### Weniger Schüler an allgemeinbildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen

1.972.492 Schülerinnen und Schüler besuchen im laufenden Schuljahr eine allgemeinbildende Schule (ohne Weiterbildungskollegs) in Nordrhein-Westfalen. Laut Angaben des Statistischen Landesamtes sind das 78.855 (–3,8 Prozent) weniger als im Schuljahr 2012/13. Knapp ein Drittel (31,7 Prozent) aller Schüler besuchen eine Grundschule. Von den weiterführenden Schulen hatten die Gymnasien die meisten Schüler (547.331); aufgrund der Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur von bisher dreizehn auf nunmehr zwölf Jahre wird hier ein Jahrgang (G9) weniger unterrichtet als im Schuljahr 2012/13. 3.384 Schüler sind an einer der zwölf Gemeinschaftsschulen in Nordrhein-Westfalen angemeldet. Die Sekundarschulen, die zu Beginn des Schuljahres 2012/2013 an den Start gegangen waren, werden von 15.951 Schülern besucht (einschließlich auslaufender Haupt- oder Realschulbildungsgänge). Die in diesem Schuljahr als Schulversuch neu hinzugekommene PRIMUS-

Schule, an der Schüler der Klassen eins bis zehn unterrichtet werden, zählt derzeit 162 Schüler.

Die genannten Zahlen beinhalten auch die Daten der Verbundschulen. Hierzu zählen Hauptschulen, die im Realschulzweig unterrichten oder Realschulen, die im Bildungsgang der Hauptschule unterrichten. Diese Schulen werden spätestens ab 2020 zu Sekundarschulen.

EILDIENTST LKT NRW  
Nr. 3/März 2014 13.60.10

### Doppelter Abiturjahrgang

Im Sommer 2013 haben an den nordrhein-westfälischen Gymnasien 102.620 Absolventen ihre Schullaufbahn mit der Hochschulreife abgeschlossen. Das waren 63,7 Prozent mehr als im Sommer 2012. Die überdurchschnittliche Zunahme ist auf den doppelten Abiturjahrgang an Gymnasien zurückzuführen. Im Jahr 2005 startete die fünfte Jahrgangsstufe erstmals im G8-Bildungsgang, der nach acht anstelle der bis dahin üblichen neun Schuljahre am Gymnasium zum Abitur führte. Im Sommer 2013 legten die Schüler des ersten G8-Jahrgangs gleichzeitig mit denen des letzten G9-Jahrgangs erfolgreich die Abiturprüfung ab. An den anderen weiterführenden Schulen schlossen weitere Schüler mit der Hochschulreife ab, sodass es im Sommer 2013 insgesamt 117.895 Schüler ihr Abitur machten.

EILDIENTST LKT NRW  
Nr. 3/März 2014 13.60.10

## Tourismus

### Erfreuliche Zahlen im Tourismus

Im Jahr 2013 besuchten nahezu 20,4 Millionen Gäste die über 5.200 nordrhein-westfälischen Beherbergungsbetriebe mit mindestens zehn Gästebetten und auf Campingplätzen. Insgesamt wurden 46,1 Millionen Übernachtungen verbucht. Damit wurde das bisherige Rekordergebnis aus dem Jahr 2012 übertroffen. Die Besucherzahl war um 2,0 Prozent, die Zahl der Übernachtungen um 1,6 Prozent höher als im Jahr 2012. Überdurchschnittlich hohe Zuwächse ergaben sich 2013 bei der Zahl der Auslandsgäste. Mit 4,5 Millionen konnte ein Plus von 5,7 Prozent verzeichnet werden. Die Übernachtungszahlen stiegen hier auf 9,5 Millionen (Plus 3,3 Prozent). Auch bei den Gästen aus dem Inland (15,8 Millionen; Plus ein Prozent) und deren Übernachtungszah-



len (36,6 Millionen; Plus 1,2 Prozent) konnten die Vorjahreswerte übertroffen werden. Das Gäste- und Übernachtungsaufkommen im Jahr 2013 war in nahezu allen Regionen NRWs höher als im Vorjahr. Lediglich im Reisegebiet „Bergisches Land“ mussten Rückgänge sowohl bei den Gäste- als auch bei den Übernachtungszahlen hingenommen werden.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2014 13.60.10

## Über eine Million Besucher am Niederrhein

Burgen und Schlösser, Museen, Wanderungen und Fahrradtouren, der Naturpark Schwalm-Nette, Paddeln auf der Niers und vieles mehr. Es gibt unzählige Gründe für einen Ausflug an den Niederrhein. Das haben längst auch die Touristen erkannt. Im Gebiet des Niederrhein Tourismus blieben die Übernachtungszahlen im Jahr 2013 im Vergleich zum Vorjahr konstant. Und das, obwohl es im vergangenen Jahr keine Großveranstaltung wie die Floriade 2012 oder die Naturparkschau gegeben hat.



Die Region zwischen Rhein und Maas ist ideal für Radtouren.

Das Gebiet des Niederrhein Tourismus umfasst dabei die Kreise Kleve, Viersen und Wesel sowie die Stadt Krefeld. Insgesamt besuchten über eine Million Menschen die Region für einen Ausflug, eine Kurzreise oder einen Wochenendtrip. Die Hotels, Pensionen und Herbergen verzeichneten 2013 dabei über 2,2 Millionen Übernachtungen.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2014 13.60.10

## Neue Radbroschüre für das Rheinland

47 unterschiedliche Tages- und Mehrtagestouren im Rheinland werden in der neuen Broschüre „Radtouren im Rhein-



Die neue Radbroschüre für das Rheinland.

land“ vorgestellt, die ab sofort kostenlos erhältlich ist. Der RadRegionRheinland e.V. hat gemeinsam mit dem Region

Köln/Bonn e.V. und den Städten und Regionen im Rheinland eine Broschüre herausgebracht, die dem Radfahrer einen Überblick über das fahrradtouristische Angebot im Rheinland gibt. Die Broschüre enthält neben den Beschreibungen der einzelnen Touren, eine Übersichtskarte, Höhenprofile sowie Informationen zu den Bett+Bike-Betrieben und den Radstationen in der Region.

Die Broschüre zeigt einen Ausschnitt über die vielfältigen Tourenmöglichkeiten, die das Rheinland für Radfahrer zu bieten hat. Zudem gibt es die neue App namens „QuoRadis“, mit der sich der Radfahrer multimedial durch das Rheinland navigieren lassen kann. Weitere Informationen zum Thema Radfahren im Rheinland, Bestellmöglichkeiten für die Radbroschüre sowie über 100 Tourentipps finden Interessierte im Internet unter [www.rad-regionrheinland.de](http://www.rad-regionrheinland.de).

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2014 13.60.10

## Wandern mit Qualität

Mit dem „Bergischen Weg“, der im Januar offiziell vom Deutschen Wanderverband als „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ zertifiziert wurde, hat das Ruhgebiet seinen ersten Qualitätsweg. Der insgesamt 262 Kilometer lange „Bergische Weg“ führt vom Baldeney-See in Essen durch den Kreis Mettmann, die Bergischen Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal, den Rheinisch-Bergischen Kreis und den Rhein-Sieg-Kreis bis zum Drachenfels im Siebengebirge. Die einzelnen Etappen sind zwischen 12 und 31 Kilometer lang. Sowohl landschaftlich als auch kulturgeschichtlich hat der Weg viel zu bieten. Idyllische Landschaften und historische Dörfer wie auch heimat- und industriegeographische Museen, Schlösser, Burgen, Denkmäler und Kirchen zeigen die Kultur der Region.

Außerdem verfügt der Weg über eine lange Geschichte. Er wurde bereits vor mehr als 100 Jahren eingeweiht, um die Menschen aus dem Ballungsraum in die Mittelgebirge zu führen. Nun ist der Weg grundlegend überarbeitet und modernisiert worden und gehört mit der Auszeichnung nun auch zu den Top-Wanderwegen in Deutschland. Der Weg wurde mit Fördermitteln des Landes NRW und der Europäischen Union im Rahmen des Projektes „Bergisches Wanderland“ entwickelt. Insgesamt sind zwei Qualitätsfernwanderwege sowie 24 Tages- und Halbtagestouren mit Erlebnischarakter entstanden.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2014 13.60.10

## Kultur

### Jahrbuch des Kreises Unna 2014

Die aktuelle Ausgabe des Jahrbuches stellt Beispiele für diesen innovativen und zukunftsgerichteten Umgang mit dem Industrieerbe vor. Die Autoren richten ihren Blick auf Ankerpunkte mit herausragender industriekultureller Bedeutung wie das Kulturzentrum Lindenbrauerei in Unna. Sie beschäftigen sich aber auch mit vielen kleineren Projekten, die faszinieren und sicherlich einen Ausflug wert sind: zum Beispiel die ehemalige Kaffeerösterei in Lünen, die zu einem jungen Forum für Kreative geworden ist, das Ketenschmiedemuseum in Fröndenberg oder Preußenhafen in Lünen, der sich vom Kohleumschlagplatz zum Sportboothafen gewandelt hat.

Das aktuelle Jahrbuch Kreis Unna bietet über das Schwerpunktthema hinaus auch wieder die gewohnten Rubriken. Die Autoren widmen sich in ihren Beiträgen interessanten Persönlichkeiten aus dem Kreis Unna, beschäftigen sich mit Kultur und Geschichte.

Das Jahrbuch ist im Buchhandel für 9,80 Euro erhältlich.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2014 13.60.10

### Heimatkalendar Kreis Soest 2014

Das diesjährige Schwerpunktthema „Kunst im Kreis Soest“ vermittelt einen Überblick über Sammlungen und das Schaffen heimischer Künstler. Aber natürlich gibt es auch wieder die Rubrik „Geschichte und Geschichten“ sowie „Menschen im Kreis Soest“. Abgerundet wird der Kalender wie immer mit Ordensverleihungen, der Totenehrung, dem Jahresrückblick und der Vorstellung neuer Heimatliteratur. Der Heimatkalendar Kreis Soest 2014 bietet wieder einen lesenswerten, bunten Strauß an höchst unterschiedlichsten Themen.

Der neue Heimatkalendar des Kreises Soest umfasst 144 Seiten und ist ab sofort im örtlichen Buchhandel für 9,80 Euro erhältlich.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2014 13.60.10

### Kreis Höxter – Jahrbuch 2014

Beiträge zum Zeitgeschehen, zu Natur und Landschaft, Regionalgeschichte, Kunst und Kultur sowie zu Persönlichkeiten aus dem Kreis Höxter laden im Jahrbuch 2014 zur Lektüre ein.

Das Jahrbuch 2014 des Kreises Höxter ist ab sofort erhältlich. Auf 248 Seiten findet der Leser Beiträge über das aktuelle Zeitgeschehen im Kreis Höxter. Beiträge zu Natur und Landschaft, Regionalgeschichte, Kunst und Kultur sowie zu Persönlichkeiten aus dem Kreis Höxter laden zur Lektüre ein. Der Jahresrückblick lässt wichtige Ereignisse noch einmal Revue passieren.

Das Jahrbuch kann für 7,95 im örtlichen Buchhandel erworben werden. Ferner ist eine Bestellung per Internet unter <http://www.kreis-hoexter.de/politik-verwaltung/verwaltung/> / [buecher-und-broschueren](#) möglich.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2014 13.60.10

### Unser Kreis 2014 – Jahrbuch für den Kreis Steinfurt

Ab sofort ist das Jahrbuch „Unser Kreis 2014“ des Kreises Steinfurt erhältlich. Der neueste Band der Jahrbuchreihe steht dabei unter dem Motto „Menschen für Menschen“. 79 Artikel, gespickt mit Fotografien und Illustrationen, geben Einblicke in die Geschichte und Gegenwart des Kreises Steinfurt. Das Jahrbuch bietet spannende Beiträge über Kultur, Natur, Kirche, Menschen, Wirtschaft und Literatur. Auch Gedichte und plattdeutsche Texte sind in dem 256-seitigen Werk zu finden.

Das Jahrbuch kann unter [http://194.77.238.54/C12573A000508A8E/Rahmen\\_fuerr\\_Bestellservice?ReadForm](http://194.77.238.54/C12573A000508A8E/Rahmen_fuerr_Bestellservice?ReadForm) im Internet bestellt werden.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2014 13.60.10

### Jahrbuch des Kreises Borken 2014

Das Kreisjahrbuch 2014 gibt einen Einblick in Gegenwart und Geschichte des Westmünsterlandes. Zahlreiche Autorinnen und Autoren haben dazu ihren Beitrag geleistet. Und so ist wieder ein Werk entstanden, das Einblick in Zeitgeschehen und Vergangenheit, Natur und Kultur des Kreises Borken gibt.

Das „Jahrbuch des Kreises Borken“ ist zum Preis von 7,50 Euro im Buchhandel sowie an der Information des Borkener Kreishauses und im Hamaland-Museum in Vreden, Butenwall 4, erhältlich. Die ISBN-Nummer lautet 3-937 432-42-6.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2014 13.60.10

### Heimat-Jahrbuch 2014 – Kreis Gütersloh

Warum ein Abt auch 300 Jahr nach seinem Tod noch durch das Marienfelder Hühnermoor spukt, was die Sparkasse Gütersloh in den 150 Jahren ihres Bestehens alles für die Menschen in der Region geleistet hat, welche Erfolge der Gospel-Chor Rejoice aus Langenberg in den USA feierte und warum man sich das Museum Wiedenbrücker Schule unbedingt anschauen sollte, kann man ebenso im neuen Heimat-Jahrbuch nachlesen wie weitere interessante Beiträge zur Geschichte und Gegenwart des Kreises.

Auch mit der „Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts“ (G. F. Kennan), als die der Erste Weltkrieg häufig bezeichnet wird,

befasst sich das Heimat-Jahrbuch. Der Erste Weltkrieg bedeutete für Millionen von Soldaten Tod, Verstümmelung und Gefangenschaft, für die Menschen in der Heimat Mangelwirtschaft und die zunehmende Vereinnahmung für Kriegszwecke. Den Auswirkungen des Krieges auf die Menschen im Kreis Gütersloh widmet sich das Heimat-Jahrbuch in der aktuellen und in den kommenden Ausgaben.

Der farbige, reich bebilderte Jahresband enthält auf 176 Seiten 25 Einzelbeiträge. Im örtlichen Buchhandel oder über den Flöttmann Verlag Gütersloh kann das Buch zum Preis von 11,50 Euro erworben werden.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2014 13.60.10

## Umwelt

### Qualifizierungsprogramm für das Ehrenamt im Umwelt- und Naturschutz

Mehr als fünf Millionen Menschen in Nordrhein-Westfalen engagieren sich ehrenamtlich für die Gesellschaft. Viele Bürger setzen sich dabei freiwillig und unentgeltlich im Umweltbereich für das Gemeinwesen ein und verwirklichen so die Vision einer aktiven Bürgergesellschaft. Dieses Engagement wird das NRW-Umweltministerium zukünftig mit dem neuen Programm „Qualifizierung des bürgerschaftlichen Engagements“ gezielt unterstützen. Interessierte Menschen sollen beraten und informiert werden, wie aus ihren Ideen tragfähige Projekte entstehen können. Zielgruppen sind ehrenamtlich tätige Einzelpersonen und Organisationen, die eine gute Idee oder ein bestimmtes Anliegen haben, aber nicht wissen, wie sie es umsetzen können. Wer sich freiwillig engagiert, benötigt neben der eingebrachten Zeit und Kompetenz vor allem rechtliche, organisatorische und finanzielle Beratung. Den Initiatoren der besten Vorschläge für bürgerschaftliches Engagement werden kostenlos professionelle Berater zur Seite gestellt, um mögliche formale oder juristische Hindernisse zu überwinden, Finanzierungsmöglichkeiten zu erkennen und letztlich die Projektidee auf ein solides Fundament stellen zu können. Das Spektrum der Beratung richtet sich an den Bedürfnissen der Initiatoren aus. So sind Unterstützungsmaßnahmen für die Gründung eines Vereins ebenso denkbar wie die Vorbereitung und Mithilfe bei der Beantragung von Fördergeldern in bestehenden Förderprogrammen. Die Qualifizierungsmaßnahmen decken die



Bereiche Entwicklung ländlicher Räume, Naturschutz, Gewässer- und Klimaschutz ab. Weitere Informationen, Ansprechpartner sowie die erforderlichen Unterlagen für eine Bewerbung sind auf der Website des Umweltministeriums [www.umwelt.nrw.de](http://www.umwelt.nrw.de) zu finden.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2014 13.60.10

## Wirtschaft und Verkehr

### Weniger landwirtschaftliche Betriebe in NRW

Im Jahr 2013 bewirtschafteten in Nordrhein-Westfalen 34.303 landwirtschaft-

liche Betriebe eine Fläche von insgesamt 1,46 Millionen Hektar. Wie das Statistische Landesamt anhand jetzt vorliegender Ergebnisse der repräsentativen Agrarstrukturhebung 2013 mitteilt, war die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe damit um vier Prozent niedriger als bei der letzten Totalerhebung (Landwirtschaftszählung 2010: 35.750 Betriebe). Die Größe der landwirtschaftlich genutzten Fläche blieb seitdem nahezu unverändert. Im gleichen Zeitraum erhöhte sich die durchschnittlich genutzte landwirtschaftliche Fläche je Betrieb um 4,4 Prozent auf 42,7 Hektar.

Knapp ein Drittel aller landwirtschaftlichen Betriebe Nordrhein-Westfalens befand sich im Jahr 2013 im Regierungsbezirk Münster (10.500). Im Regierungsbezirk Detmold wurden 7.500 Betriebe bewirtschaftet, im Regierungsbezirk Arns-

berg waren es 5.900. Die Regierungsbezirke Köln (5.400) und Düsseldorf (5.000) wiesen die niedrigsten Betriebszahlen auf. Für die hier betrachteten Ergebnisse der Agrarstrukturhebung befragten die Statistiker im Jahr 2013 rund 9.000 rein zufällig ausgewählte landwirtschaftliche Betriebe in Nordrhein-Westfalen. Für die als Stichprobe angelegte Erhebung war damit etwa jeder vierte NRW-Landwirt auskunftspflichtig. Detailliertere Ergebnisse zur Bodennutzung und zur Viehhaltung, zu den Arbeitskräften und zu weiteren Strukturmerkmalen werden in den kommenden Monaten veröffentlicht. Ergebnisse für Städte, Gemeinden und Kreise können aus dieser repräsentativen Erhebung nicht ermittelt werden.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2015 13.60.10

## Hinweise auf Veröffentlichungen

**Raumordnung in Bund und Ländern, Dyong / Arenz / Dallhammer / Bäumler / Hendl, Kommentar, 9. Lieferung der 5. Auflage, Stand: August 2013, 184 Seiten, W. Kohlhammer GmbH, Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart.**

Kommentar zum Raumordnungsgesetz des Bundes und Vorschriftensammlung aus Bund und Ländern. 9. Lieferung der 5. Auflage und 23. Lieferung der 4. Auflage.

**Baugesetzbuch (BauGB) Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO), Schaetzell/Dr. Busse/Dr. Dirnberger, Kommentar, 20. Aktualisierung, Stand: Dezember 2013, Kommunal- und Schul-Verlag, Postfach 3629, 65026 Wiesbaden.**

Die Lieferung beinhaltet die Änderungen der Kommentierungen zu den §1 Aufgabe, Begriff und Grundsätze der Bauleitplanung, §1a Ergänzende Vorschriften zum Umweltschutz, §26 Ausschuss des Vorkaufsrechts sowie § 27 Abwendung des Vorkaufsrechts, wobei vor allem neue Entscheidungen Berücksichtigung fanden. Die Anhänge wurden aktualisiert.

**Informationsfreiheitsrecht IFG/UG/VIG/IWG, Fluck/Fischer/Fetzer, Kommentar, 30. Aktualisierung, Stand: Oktober 2013, Preis 78,99 €, ISBN 81149270030, C.F. Müller, Hultschiner Straße 8, 81677 München.**

Mit der 30. Aktualisierung wird die Kommentierung zum Informationsfreiheitsrecht auf den entsprechenden aktuellen Stand gebracht. Hervorgehoben wird die Neukommentierung des § 6 IFG.

**Fluck/Frenz/Fischer/Franßen, Kreislaufwirtschaftsrecht, Abfallrecht und Boden-**

**schutzrecht, Kommentar, 114. Aktualisierung, Stand: Oktober 2013, Hühlig, Jehle, Rehm GmbH, Justus-von-Liebig-Straße 1, 86899 Landsberg.**

Diese Aktualisierung enthält die überarbeitete Kommentierung der §§ 30-32 und 64 KrWG.

**Schütz/Maiwald, Beamtenrecht des Bundes und der Länder, Kommentar, Gesamtausgabe B 11/13-2, 365. Aktualisierung, Stand: November 2013, € 63,99, Bestellnr.: 7685 5470 365, Verlagsgruppe Hühlig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.**

Diese Aktualisierung bietet aktuelle Entscheidungen.

**Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Herausgeber: Dr. Jürgen Busse, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch und Johannes Winkel, 471. Nachlieferung, Stand: November 2013, Preis 69,90 €, Kommunal- und Schul-Verlag, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.**

Die 471. (nicht einzeln erhältliche) Nachlieferung enthält:

A 15 NW – Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW)

A 19 NW – Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVG NRW) mit Verwaltungsvorschriften und Kostenordnung

H 5 – Die Sozialversicherung.

**Hauck/Noftz, Voelzke, Sozialgesetzbuch SGB II, Grundsicherung für Arbeitssuchende Ergänzungslieferung 8/13, ISBN 978-3-503-14909-4, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co KG, Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin-Tiergarten.**

Die Ergänzungslieferung 8/13 bringt den Gesetzestext und die Verzeichnisse auf den ab 01.08.2012 geltenden Stand des Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze vom 07.05.2013 (BGBl. I 2013, 1167=A 050 Nr. 58). Mit der Lieferung werden außerdem eine Reihe von durch die Rechtsentwicklung erforderlich gewordene Überarbeitungen vorgelegt. Besonders hinzuweisen ist auf die Kommentierung zu §§ 28 (Bedarfe für Bildung und Teilhabe), 29 (Erbringung der Leistungen für Bildung und Teilhabe) durch Prof. Dr. Thomas Voelzke, zu § 33 (Übergang von Ansprüchen) durch Dr. Malte W. Fügemann sowie zu § 36a (Kostenerstattung bei Aufenthalt im Frauenhaus) durch Karen Krauß.

**Schulgesetz für Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), mit Synopse und Gesetzgebungsmaterialien zum 9. Schulrechtsänderungsgesetz, 3. Auflage, Softcover, A5-Format, 142 Seiten, ISBN: 978-3-939248-99-6, 16,90 Euro, SV Saxonia Verlag, Lingner Allee 3, 01069 Dresden.**

Durch das 9. Schulrechtsänderungsgesetz ist die inklusive Bildung und Erziehung in allgemeinen Schulen im Schulgesetz NRW (SchulG) als Regelfall verankert worden. Diese für Schulen, Träger, Schüler und Eltern sehr bedeutsame Neuerung ist auf die schrittweise und längerfristige Umsetzung angelegt. Der Saxonia Verlag legt nun – soweit erkennbar – die erste Textfassung des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) in der Fassung aufgrund des 9. Schul-



rechtsänderungsgesetzes vor. In einer Synopse werden zu allen Änderungen durch das 9. Schulrechtsänderungsgesetz die bisherige und die neue Fassung der geänderten Paragraphen des Schulgesetzes unter Kennzeichnung der textlichen Unterschiede gegenübergestellt. Zu allen in der Synopse dargestellten Änderungen sind die Erläuterungen aus den Gesetzesmaterialien des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes abgedruckt. Außerdem finden sich Auszüge aus der Landesverfassung.

**Baugesetzbuch (BauGB) Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO), Schaetzell/Dr. Busse/Dr. Dirnberger**, Kommentar, 21. Aktualisierung, Stand: Januar 2014, Kommunal- und Schul-Verlag, Postfach 3629, 65026 Wiesbaden.

Die Überarbeitung der Kommentierung zu BauNVO berücksichtigt aktuelle Gerichtsentscheidungen sowie einschlägiges Schrifttum. Des Weiteren wurden die letzten Änderungen in die Erläuterung der Vorschriften zur Baunutzungsverordnung aufgenommen.

**Lersner/Wendenburg/Versteyl, Recht der Abfallbeseitigung**, Kommentar, Stand: 05/13, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin-Tiergarten.

Mit dieser Ergänzungslieferung werden die Kommentierungen zu den §§ 51 und 52 KrWG von Herrn Kropp neu in das Werk aufgenommen.

Weiterhin werden die folgenden Gesetze und Verordnungen auf den aktuellen Stand gebracht: Gewerbeabfallverordnung (Gew-AbfV), Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV), Umweltinformationsgesetz (UIG), Umweltschadensgesetz (USchadG), Umweltauditgesetz (UAG), Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz (BayAbfG) sowie das Hessische Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG).

**Tadday/Rescher, Beamtenrecht NRW**, 139. Ergänzungslieferung, Stand Oktober 2013, 396 Seiten, € 85,50, Loseblattausgabe, Grundwerk ca. 3.416 Seiten, DIN A 5, in drei Ordnern, ISBN-Nr. 978-3-7922-0150-3, € 139,00 bei Fortsetzungsbezug (€ 229,00 bei Einzelbezug), Verlag Reckinger, Luisenstr. 100-102, 53721 Siegburg.

Der inhaltliche Schwerpunkt der 139. Ergänzungslieferung (Rechtsstand Oktober 2013) liegt auf der Novelle der Freistellungs- und Urlaubsverordnung NRW (FrUrlV NRW) vom 15. Oktober 2013, in Kraft getreten zum 31. Oktober 2013. Diese Neueregungen werden in den Teilen B (Kommentierung) und C (Rechtsvorschriften) berücksichtigt.

Durch die Novelle der FrUrlV NRW wird u.a. die Dauer des jährlichen Erholungsurlaubs geändert. Bei Beendigung des Beamtenverhält-

nisses ist der krankheitsbedingt ganz oder teilweise nicht in Anspruch genommene Mindesturlaub von 20 Arbeitstagen pro Urlaubsjahr, der zu diesem Zeitpunkt nicht verfallen ist, von Amts wegen abzugelten. Des Weiteren sieht der neue § 20a FrUrlV NRW nun eine Möglichkeit vor, Urlaub, der den Mindesturlaub von 20 Arbeitstagen übersteigt, zur Kinderbetreuung anzuspargen.

Hinsichtlich der aktuellen Problematik des Verhaltens von Beamten in sozialen Netzwerken, wie z. B. Facebook, werden im Teil B ausführliche Erläuterungen zu § 43 LBG eingefügt.

Um die Struktur des Werkes zu vereinfachen und die Handhabung zu verbessern, werden ab dieser Ergänzungslieferung in den Teilen C und D (Verwaltungsvorschriften) die noch nicht geänderten Rechts- und Verwaltungsvorschriften auf die Paragraphenreihenfolge des neuen LBG umgestellt und mit einer neuen Paginierung sukzessive ausgetauscht.

**Wichmann/Langer, Öffentliches Dienstrecht, Verwaltung in Praxis und Wissenschaft**, 7. überarbeitete Auflage, 1.328 Seiten, kartoniert, € 98,00, ISBN 978-3555-01605-4, Kohlhammer/Deutscher Gemeindeverlag, 70549 Stuttgart, Fax: 0711/7863-8430.

Das Handbuch behandelt das gesamte Beamten- und Arbeitsrecht des öffentlichen Dienstes

einschließlich aller Nebengebiete (Besoldungs-, Versorgungs-, Disziplinar- und Personalvertretungs-/Betriebsverfassungsrecht). Für die 7. Auflage wurde das Werk neu bearbeitet und wesentlich ergänzt. Die umfangreichen und erheblichen Änderungen durch die Dienstrechtsreformgesetze des Bundes (Beamtenstatusgesetz, Dienstrechtsneuordnungsgesetz und zuletzt Gesetz zur Unterstützung der Fachkräftegewinnung) sowie die Dienstrechtsreformen in den Bundesländern (wie jüngst in Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen) sind ebenso eingearbeitet wie die grundlegende Reform des Tarifrechts durch den TVöD. Viele neue Fälle aus der Personalpraxis werden behandelt. Literatur und Rechtsprechung sind auf aktuellem Stand.

Besonders der Europäische Gerichtshof und das Bundesverfassungsgericht haben in wegweisenden Grundsatzurteilen zentrale Fragen beantwortet und das Beamtenrecht stärker an das Arbeitsrecht des öffentlichen Dienstes angeglichen. Wesentliche Grundsätze des Arbeitsrechts wurden durch den Europäischen Gerichtshof und das Bundesarbeitsgericht fortentwickelt bzw. neu aufgestellt. Die Änderungen und Neuorientierungen der Rechtsprechung haben das Arbeitsrecht zum Teil auf völlig neue Grundlagen gestellt. Die erneute Novellierung des Landespersonalvertretungsgesetzes NRW hat eine grundsätzliche Neubearbeitung des entsprechenden Abschnitts des Werkes erforderlich gemacht.

## DEUTSCHES AUSSCHREIBUNGSBLATT



**Vergabeservice für NRW**  
Vergabemanagementlösungen  
für ausschreibende Stellen

Vergabeworkflow für große und kleine Verwaltungen:

- ▶ integrierte Vordrucke, Bieterdatenbank, Statistiken uvm.
- ▶ inkl. NRW-Besonderheiten
- ▶ Vergabeakte von Bedarfsmeldung bis Zuschlag
- ▶ optionale eVergabe

Online- und Print-Bekanntmachung:

- ▶ großes Bieterpotential
- ▶ Weiterleitung an Dritte

Kostenloser Vergabeunterlagen-Service:

- ▶ elektronisch und Papierversand

Erfahrung im Vergabewesen seit 1954

**Jetzt testen!**  
0211/88 27 38-23

Partner von **Vergabe24** - Das Vergabeportal für Deutschland

Deutsches Ausschreibungsblatt GmbH  
Tel: 0211 - 37 08 48-49 • Fax: 0211 - 38 16 07  
Internet: [www.deutsches-ausschreibungsblatt.de](http://www.deutsches-ausschreibungsblatt.de)  
E-Mail: [service@deutsches-ausschreibungsblatt.de](mailto:service@deutsches-ausschreibungsblatt.de)